

# Grundlagen zum Verständnis des europäischen Einigungsprozesses



Das Buch wurde im Rahmen des Programms  
„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ erarbeitet.



# **EUROPABILDUNG FÜR ALLE**

## **Grundlagen zum Verständnis des europäischen Einigungsprozesses**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	5
<i>Warum ist Unterricht in Sachen Europa notwendig?</i> .....	5
<i>Die Wahl der Prioritäten</i> .....	6
<b>Danksagung an die Autoren</b> .....	9
<b>Erster Teil - Von der Geschichte Europas zur Geschichte des europäischen Einigungsprozesses</b> .....	11
<b>1 – Die griechisch-römischen und jüdisch-christlichen Ursprünge Europas</b> .....	13
<i>Die Ursprünge Europas</i> .....	13
<i>Die griechisch-römischen Wurzeln</i> .....	13
<i>Das mittelalterliche Europa und das Christentum</i> .....	14
<b>2 – Europa, ständiger Knotenpunkt der Kulturen</b> .....	16
<i>Intellektuelle und kreative Impulse</i> .....	16
<i>Religionskriege, dynastische Kriege und die Entstehung des modernen Staates</i> .....	18
<b>3 – Das Zeitalter der Nationen und der Weg in extremen Nationalismus</b> .....	21
<i>Demokratie und Nationen</i> .....	21
<i>Der Weg in extremen Nationalismus und Imperialismus</i> .....	22
<b>4 - Der Paradigmenwechsel: Aufbruch zu einer neuen Organisation Europas</b> .....	25
<i>Frieden, Wohlergehen, Menschenrechte</i> .....	26
<i>Die Wiedervereinigung Europas</i> .....	27
<i>Fazit: Europa am Scheideweg</i> .....	28
<i>Auswahlbibliographie (Französisch) :</i> .....	30
<i>Auswahlbibliographie (Deutsch):</i> .....	30
<b>Zweiter Teil - Der europäische Einigungsprozess und die Werte Europas</b> .....	33
<b>1 – Wie lauten die Werte Europas?</b> .....	35
<i>Freiheit, Verantwortung, Grundsätze der Demokratie</i> .....	36
<i>Solidarität, Gleichheit der Würde aller Menschen, Ablehnung von Ausgrenzungen</i> .....	36
<i>Achtung der Vielfalt der Kulturen und der Völker</i> .....	36
<b>2 – Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union: ein juristisches Werkzeug im Dienste ihrer Werte</b> .....	38
<i>Die sechs maßgebenden Grundrechts-Kategorien der Charta:</i> .....	38
<i>Tragweite der Charta:</i> .....	40
<b>3 – Ein Rahmen für politische Optionen</b> .....	41
<i>Würde und Freiheit</i> .....	41
<i>Hier tritt die Würde als das Konzept auf, das die Reichweite der persönlichen Freiheit einschränkt.</i> .....	41
<i>Auswahlbibliographie:</i> .....	42
<b>Dritter Teil - In Europa leben</b> .....	43
<b>1 – Das öffentliche Leben Europas</b> .....	45
<i>Die repräsentative und partizipative Demokratie</i> .....	45
<i>Die organisierte Zivilgesellschaft</i> .....	46
<i>Die Sozialpartner</i> .....	47
<i>Die Informationsstellen und die Bildungsstätten zu Europa vor Ort</i> .....	48
<b>2 – Die Europäischen Einrichtungen: der Europarat und die Europäische Union</b> .....	50

<i>Der Europarat</i> .....	50
<i>Von der Montanunion (EGKS) zur Europäischen Union (EU)</i> .....	51
<i>Die Institutionen der Europäischen Union nach dem Vertrag von Lissabon</i> .....	52
<i>Die beratenden Organe</i> .....	56
<b>3 - Befugnisse und Entscheidungsprozesse der EU</b> .....	<b>58</b>
<i>Die Befugnisse der EU</i> .....	58
<i>Die Entscheidungsprozesse der EU</i> .....	59
<b>4 - Konkrete Errungenschaften der EU</b> .....	<b>61</b>
<i>Mobilität und Berufsausbildung</i> .....	61
<i>Bürgerrechte</i> .....	63
<i>Kultur</i> .....	63
<i>Tägliches Leben</i> .....	63
<b>Anhang 1 – Liste der internen Politiken und Maßnahmen der EU - (3. Teil des Vertrags von Lissabon, Art. 26 bis 197)</b> .....	<b>65</b>
<b>Anhang 2 - Liste ausgewählter didaktischer Materialien</b> .....	<b>67</b>
<i>Europäische Union</i> .....	67
<i>Deutschland</i> .....	69
<i>Frankreich</i> .....	71
<i>Luxemburg</i> .....	73
<i>Polen</i> .....	75
<b>Bücher:</b> .....	<b>75</b>
<i>Davies, Norman: Europa. Rozprawa historyka z histori_, [Europa. Die Anhörung des Historikers über die Geschichte] Kraków, Znak, 2010, ISBN: 978-83-240-1424-8.</i> .....	75

## Vorwort

Noch heute scheinen europäische Fragen in den meisten europäischen Schulen und Bildungsstätten nicht den Stellenwert zu genießen, der ihnen eigentlich zusteht. Unsere Bildungssysteme sind nach wie vor allgemein durch eine sehr nationale Sichtweise geprägt, obwohl das Leben der EU-Bürger in den Mitgliedsstaaten der EU mehr und mehr durch Texte und Programme der EU geprägt wird.

### *Warum ist Unterricht in Sachen Europa notwendig?*

Dafür gibt es zwei Gründe:

- Erstens hat der Vertrag von Maastricht im Jahre 1992 eine neue politische Einheit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten geschaffen: die Europäische Union (EU). Gleichzeitig aber schuf der Vertrag auch die Unionsbürgerschaft, mit folgendem Wortlaut: «Unionsbürger ist, wer die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates besitzt». Die Unionsbürgerschaft kommt zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzu, ersetzt diese jedoch nicht.

Doch dieses juristische Konstrukt hat nur dann einen Sinn, wenn die Staatsbürger in der Lage sind, ihre Verantwortungen in vollem Umfang wahrzunehmen und aktiv am öffentlichen Leben mitzuwirken. Dies setzt ein Mindestmaß an Ausbildung und an Kenntnissen voraus. Der Bürger muss seine Rechte und Pflichten kennen. Er muss zudem – wenn auch nur ansatzweise – den institutionellen Rahmen und die maßgebenden Regeln kennen, die sein Leben beeinflussen. Vor allem aber muss er die Hauptziele des europäischen Einigungsprozesses kennen und die Gründe, aus denen die hieraus entstandenen Einrichtungen geschaffen wurden.

Denn von Demokratie kann nur die Rede sein, wenn sich die Bürger der maßgebenden Belange bewusst sind. Tatsache ist: **Man wird nicht als verantwortungsbewusster Bürger geboren, sondern man entwickelt sich dazu. Europa braucht diese Bewusstwerdung jedes einzelnen seiner Bewohner.**

- Andererseits benötigen die Unionsbürger in ihrem eigenen Interesse ein Mindestmaß an Kenntnissen und Verständnis der europäischen Fakten. Ob sie es wollen oder nicht, ob sie Europa mögen oder nicht, sie leben heutzutage in einem europäischen Rahmen. Sie reisen, arbeiten und heiraten in Europa. Unabhängig davon, welche Tätigkeit sie im Einzelnen ausüben – alle Bürger unterliegen den europäischen Regelungen. Alle brauchen eine angemessene Schulbildung, in der Grundschule, in der Sekundarstufe I, im Gymnasium und in der beruflichen Bildung.

Natürlich bieten Elite-Bildungswege (öffentliche und private Schulen, Privathochschulen, Universitäten, usw.) diese Bildung oder zumindest Teile davon. Doch es besteht das Risiko einer zunehmenden Diskrepanz, einer sozialen Kluft zwischen denjenigen, die eine gute europäisch geprägte Schulbildung erhalten und problemlos im europäischen Rahmen zurecht kommen, und denjenigen, denen dieses Glück nicht zuteil wird. Denn letztere kennen Europa und seine unterschiedlichen Kulturen nicht, wissen nicht, was sich hinter der lapidaren Bezeichnung „Brüssel“ verbirgt, sprechen keine Fremdsprachen, verreisen kaum ins Ausland und ziehen sich auf sich selbst zurück.

**Die Arbeiten des europäischen Teams aus Deutschland, Luxemburg und Polen rund um das Europahaus (Maison de l'Europe) in Paris zielen darauf ab, die wesentlichen Grundlagenkenntnisse zu ermitteln, die jeder Unionsbürger besitzen sollte.** Dabei geht es nicht darum, sich in die Lehrpläne der Schulfächer oder die Lehrmethoden der einzelnen Länder einzumischen; dies ist die alleinige und hoheitliche Aufgabe der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten. Ziel ist es, von den erwarteten Ergebnissen auszugehen und hieraus zu ermessen, was jeder Unionsbürger bei Abschluss seiner Schulbildung wissen sollte, unabhängig vom gewählten Bildungsweg, den belegten Fächern und der Ausbildungsform, die dazu dienen, diese Kenntnisse zu vermitteln.

**Somit ist das vorliegende Dokument in erster Linie für Lehrerinnen und Lehrer und andere Akteure der Bildungs- und Sozialdienste** im weitesten Sinne bestimmt. Es richtet sich, unabhängig vom gelehrten Fach (Geschichte, Erdkunde, Sprachen, Literatur, Sozialkunde und politische Wissenschaften, aber natürlich auch Naturwissenschaften, Kunst, Musik usw.) an die Lehrkräfte der formalen und natürlich auch der informellen Bildung im schulischen wie außerschulischen Bereich. Diese Lehrkräfte sind frei zu entscheiden, wie sie im Rahmen der unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Aktivitäten dazu beitragen können, ihren Schülerinnen und Schülern die Grundkenntnisse zu vermitteln, die diese benötigen, um ihre Rolle als Unionsbürger in vollem Umfang wahrnehmen zu können.

### *Die Wahl der Prioritäten*

Den Autoren dieser Broschüre war es ein Anliegen, drei Arten von Fragen besonders heraus zu arbeiten:

- 1. Die Geschichte Europas und des europäischen Einigungsprozesses,**
- 2. Die Werte, auf denen das europäische Projekt aufgebaut ist,**
- 3. In Europa leben.**

Diese Auswahl mag ungewöhnlich erscheinen. Doch unser Anliegen war es, Aspekte hervorzuheben, die dazu dienen, das Warum und Wofür der Dinge zu begreifen. In einem kurzen Dokument kann man keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Daher wollten wir uns mit Absicht auf eine kurze und wesentliche Beschreibung der europäischen Institutionen, der wirtschaftlichen, juristischen und natürlich auch der politischen Errungenschaften beschränken, denn all diese Informationen sind in den derzeit erhältlichen Publikationen problemlos zu finden.

Hingegen erschien es uns hilfreich, Erklärungen und Erläuterungen zu bieten und eine Perspektive aufzuzeigen. Woher kommen wir? Wohin sind wir unterwegs? Denn die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die Bürger gerade aus Unkenntnis der Ursachen des europäischen Einigungsprozesses und aus Unverständnis der Gründe für die europäischen Beschlüsse und Maßnahmen, die unser Leben in Europa prägen, unzufrieden sind. Wie oft haben wir diesen Ausspruch gehört: „*Ich verstehe nichts von Europa! Wozu soll das alles gut sein?*“.

**1 – Die Geschichte** ist zunächst Ansatz, um **Europa** vom **europäischen Einigungsprozess** zu unterscheiden. Europa ist eine Einheit, die vor mehreren Jahrhunderten entstanden ist. Sie lässt sich vornehmlich anhand der Kultur, der Denkungs- und Lebensweise unterschiedlicher Bevölkerungen definieren, die sich im Laufe der Geschichte und als benachbarte Gebiete einander angenähert aber auch häufig bekämpft haben. Die Geschichte der Europäischen Union hingegen begann erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, also vor kaum siebzig Jahren.

Der historische Ansatz ermöglicht es zudem, den **Sinn des europäischen Projekts** aufzuzeigen. Was wird mit dem europäischen Einigungsprozess bezweckt? Wie lauteten die Zielsetzungen in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts? Wie lauten die heutigen Zielsetzungen? Einige werden voreilig behaupten, dass seit dem Vertrag von Rom im Jahre 1957 die Schaffung eines großen Binnenmarktes angestrebt wird, dessen Hauptmerkmale in der Freizügigkeit des Warenverkehrs, der Dienstleistungen, des Kapitals und natürlich der Bürger bestehen. Doch diese rein wirtschaftliche Betrachtungsweise spiegelt eine gewisse Voreingenommenheit wider. Wenn man die globale Entwicklung im Auge behält, wird das eigentliche europäische Projekt bewusst, das über die Wirtschaft hinaus die gesamte Gesellschaft einbindet.

Das europäische Projekt ist ein umfassendes Projekt, es beruht auf einem Gesellschaftsmodell, in dem wirtschaftliche Belange (denn die Wirtschaft ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil) mit sozialen und humanistischen Belangen einhergehen. Es ist eine Art, den Platz des Individuums in der Gesellschaft zu definieren. Daher hat das europäische Projekt natürlich auch eine politische Dimension, im edelsten Sinne dieses Wortes. Die Geschichte hilft uns zu verstehen, warum und wie es entstand, in welcher Hinsicht dieses „*Modell*“ bedroht ist und warum es heute vordringlich ist, für seinen Erhalt zu sorgen.

**2 – Eine Beschäftigung mit den Werten**, und darüber hinausgehend, der Kultur, die das europäische Denken charakterisiert – also der Dinge, die manche die „*europäische Kultur*“<sup>1</sup> nennen – ist von grundlegender Bedeutung. Sie beruht auf Ideen, Denkungs- und Lebensweisen, die unsere europäische Identität bilden. Es hat Jahrhunderte gedauert, bis sich diese komplexe und ständig im Wandel begriffene Identität herausbilden konnte. Selbst die Bruderkriege, die Europa im Laufe der Geschichte zerrissen haben, und auch die totalitären Regime, die Europa im 20. Jahrhundert hervorbrachte, müssen uns als Lehre dienen.

Heute aber zielt unser Handeln im Rahmen dessen, was wir geschaffen haben und das sich die Europäische Union nennt, darauf ab, herauszufinden, ob wir in der Lage sein werden, in einer im Wandel begriffenen Welt diese grundlegenden Werte, unsere Kultur im weitesten Sinne, und in gewisser Weise auch unser Gesellschaftsmodell zu erhalten.

**3 – Unsere Fragestellung lautet: „Wie kann man in Europa leben?“** – oder mit anderen Worten: Welche praktischen Kenntnisse muss ein „*normaler Bürger*“ besitzen, um in diesem neuen europäischen Rahmen zurechtzukommen?

Hierfür haben wir eine Reihe von Schwerpunkten ausgewählt:

- Kenntnis der Mittel, die eine **aktive Mitwirkung am öffentlichen Leben in Europa** ermöglichen. In einer demokratischen Gesellschaft ist ein Mensch nur dann ein kompetenter Bürger, wenn er aktiv am öffentlichen Leben teilnimmt. Schon jetzt ermöglichen zahlreiche Mechanismen jedem diese Teilnahme am öffentlichen Leben Europas. Doch um sich ihrer zu bedienen, muss man sie kennen. Der europäische Einigungsprozess erschien lange Zeit als eine Aufgabe für eine kleine Gruppe von Spezialisten. Ohne die Qualität ihrer Arbeit in Abrede stellen zu wollen, erfordern die demokratischen Prinzipien und das Effizienzbestreben, dass alle Bürger sich angesprochen fühlen und die ihnen bereitgestellten Mittel nutzen, um ihre Stimme zu Gehör zu bringen.
- Möglichst eingehende Kenntnis der **europäischen Organisationen und Institutionen**. Das Ziel ist nicht, jeden Bürger in einen Spezialisten für europäische Entscheidungsprozesse zu verwandeln, sondern allen Bürgern eine Reihe von Grundbegriffen zu vermitteln. Dasselbe gilt

---

1. Im Französischen wird hier „civilisation“ benutzt, was im Deutschen inhaltlich aber eher mit Kultur übersetzt wird.



für die EU-Politiken in den einzelnen Bereichen, die der EU von den Mitgliedsstaaten delegiert wurden.

- Kenntnis über einige konkrete Maßnahmen und EU-Programme, welche auch Möglichkeiten der Anwendung aufzeigen. Dies betrifft vor allem Programme für Jugendliche, die diese schrittweise an neue Kenntnisse heranführen können, wie sie beispielsweise andere Kulturen, Sprachen oder interessante Arbeitsmethoden erlernen können. All diese Maßnahmen und Programme sollen uns im Endeffekt helfen zu lernen, gemeinsam mit unseren Unterschieden zu leben.

\*

Diese Publikation hat dann ihren Zweck erreicht, wenn sie dazu beigetragen hat, den einst vom großen polnischen Intellektuellen und Politiker Bronislaw Geremek geäußerten Wunsch zu erfüllen: *„Wir haben Europa geschaffen, lasst uns jetzt noch die Europäer erschaffen“...*

**Catherine Lalumière** – Präsidentin des Europahauses von Paris

## Danksagung an die Autoren

Catherine Lalumière, Präsidentin des Pariser Europahauses, dankt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die an ihrer Seite die Überlegung zu einer Definition der Grundkenntnisse zum Verständnis des europäischen Einigungsprozesses mit initiiert haben: Claude Baudoin, Rectorat [Schulamt] de Paris, Lilian Cadet und Nicolas Chauvelié (CCIP), Alessandro Giaccone (Universität Grenoble 3), Nathalie Guégnard (CEMEA<sup>1</sup>), Martine Méheut (AEDE-France<sup>2</sup>), Gérard Nafilyan (Universität Panthéon-Sorbonne), Babette Nieder und Catherine Véglio-Boileau (Europahaus Paris).

Sie dankt der Stiftung Fondation Hippocrène und deren Vorsitzende, Michèle Guyot-Roze, für die im Rahmen des vorliegenden Projekts geleistete Unterstützung.

Diese Publikation wurde im Rahmen des Programms der EU-Kommission „*Europa für Bürgerinnen und Bürger*“ erarbeitet. Das Projekt unter der Mitwirkung dreier Partner wurde vom Pariser Europahaus koordiniert:

### **Deutschland – Europäischer Bund für Bildung und Wissenschaft<sup>3</sup>:**

Dr. Claudia Bade, Klaus-Jürgen Heinermann, Christoph Kodron, Jürgen Kummetat, Alfons Scholten;

### **Frankreich – Europahaus Paris<sup>4</sup>**

Jean-Louis Carnat, Dr. Babette Nieder, Martine Méheut, Thomas Liverani, Didier Pavy, Ursula Serafin, Mélanie Vogel;

### **Luxemburg – Institut Pierre Werner; Europäisches Kultur-institut<sup>5</sup>**

Joseph Britz, Sandrine Devaux, Thierry Grosbois, Diane Krüger, Jean-Marie Majerus, Philippe Poirier

### **Polen - Centrum Stosunków Międzynarodowych<sup>6</sup> - Center for International Relation / Zentrum für Internationale Beziehungen**

Piotr Podemski, Aleksander Szpor.

1. Centres d'Entrainement aux Méthodes d'Education Active <http://www.cemea.asso.fr>

2. <http://www.aede-france.org/>

3. <http://www.ebb-aede.eu>

4. <http://www.paris-europe.eu/>

5. [http://www.ipw.lu/?force\\_lang=de](http://www.ipw.lu/?force_lang=de)

6. <http://csm.org.pl>



## Erster Teil

### Von der Geschichte Europas zur Geschichte des europäischen Einigungsprozesses

Der Prozess der europäischen Einigung ist einer der jüngsten Abschnitte der europäischen Geschichte. Die europäische Idee gibt es schon lange, doch die institutionelle Dimension und die europäische Integration entstanden erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als einige besonders **aufgeklärte und weitsichtige** Europäer sich bemühten, die europäischen Staaten und Völker in gemeinsamen Strukturen zu vereinen, um eine Aussöhnung herbeizuführen, gemeinsam zu arbeiten und gemeinsame Ziele anzustreben.

Der europäische Einigungsprozess ist das Ergebnis der langen Geschichte Europas. Man kann die Gründe und den Sinn dieses gemeinschaftlichen Projekts nur verstehen, wenn man genau über seine Ursprünge Bescheid weiß.

Jahrhunderte lang war **die Geschichte Europas geprägt durch anhaltende Rivalitäten, ständige Konflikte und vernichtende Kriege.**

Nach den Schrecken des Ersten und des Zweiten Weltkriegs fand im Jahr 1945 ein vollständiger Paradigmenwechsel statt. Erstmals war von Frieden die Rede, von Aussöhnung und Freundschaft, von der Schaffung gemeinsamer Projekte und der Erreichung gemeinsamer Ziele in einem europäischen Rahmen.

Dies war eine grundlegende Veränderung, die das Leben der Europäer und den Platz Europas in der Welt nachhaltig verändert hat.

## **Wir wollen die Geschichte Europas aus vier unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachten:**

### **1 – Die griechisch-römischen und jüdisch-christlichen Ursprünge Europas**

Dieser erste Gesichtspunkt zeigt die Einflüsse Griechenlands und Roms, der großen Reiche und der großen monotheistischen Religionen und insbesondere des Christentums im Mittelalter auf den Entstehungsprozess der europäischen Kultur. Diese Ursprünge beeinflussen bis heute das politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Geschehen, welches das Modell der europäischen Gesellschaft prägt.

### **2 – Europa, ständiger Knotenpunkt der Kulturen**

Dieser zweite Gesichtspunkt geht auf die Bedeutung der Wiederentdeckung des antiken Erbes ein. Er weist auf die wirtschaftliche Entwicklung hin, die im 15. Jahrhundert mit der wachsenden kulturellen Ausstrahlung Europas einherging. Er betont auch die Bedeutung der Religionskriege und die Konflikte zwischen den Herrscherhäusern, die Europa zerrissen haben und auch die Auswirkung der Philosophie der Aufklärung, die die grundlegenden Werte von Demokratie, Rechtsstaat, Gleichheit und Freiheit des Individuums entwickelt hat.

### **3 – Das Zeitalter der Nationen und der Weg in extremen Nationalismus**

Dieser dritte Gesichtspunkt behandelt die wichtige Wende im Europa des 19. Jahrhunderts, als die Industrialisierung einen Bruch mit der vorherigen Gesellschaftsform herbei führte, die von einer Agrarwirtschaft dominiert worden war. Dies war der Beginn des Europas der Nationalstaaten und des Kolonialismus. Der Anstieg der Nationalismen und zunehmende Spannungen gegen Ende des 19. **Jahrhunderts** führten Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit den zwei Weltkriegen von 1914-1918 und 1939-1945 zur Selbsterstörung und hinein in die totalitäre Barbarei.

### **4 - Der Paradigmenwechsel: Aufbruch zu einer neuen Organisation Europas**

Der vierte Gesichtspunkt unterstreicht die Beziehung zwischen der Suche nach einem dauerhaftem Frieden und der Idee einer europäischen Einheit gleichberechtigter Staaten und freier Völker. Dieser Wunsch nach europäischer Integration konkretisierte sich im Jahre 1948 mit dem Haager Kongress, der Schaffung der Benelux-Union und dem Start des Marshall-Plans. Die institutionellen Errungenschaften schritten voran, mit der Schaffung des Europarates im Jahre 1949, gefolgt vom Pariser Vertrag zur Schaffung der Montanunion (EGKS) im Jahre 1951 und den Römischen Verträgen im Jahre 1957 mit der Schaffung des europäischen Binnenmarktes (EWG) und von Euratom. Diese neue Organisation Europas stellte einen Paradigmenwechsel dar: Die gemeinsame Souveränität löste das Kräfteressen zwischen den Mitgliedsstaaten ab. Dies wiederum stellt einen tief greifenden Wandel der Bestimmung Europas dar. Die EU steht heute am Scheideweg: Wird es ihr gelingen, über ihre wirtschaftliche und bevölkerungsmäßige Bedeutung hinaus, ihr politisches Gewicht in der Globalisierung zu behaupten?

# 1 – Die griechisch-römischen und jüdisch-christlichen Ursprünge Europas

## *Die Ursprünge Europas*

**Europa ist eine Figur aus der antiken griechischen Mythologie. Europa war eine phönizische Prinzessin (Phönizien lag im Gebiet des heutigen Libanon), die Zeus, Herrscher des Olymps, in der Gestalt eines weißen Stiers geraubt und nach Kreta entführt haben soll.** Der Begriff Europa ist folglich von Anbeginn von Mischformen aus Morgenland / Orient und Okzident / Abendland geprägt.

Seit der Vorgeschichte war der geographische Raum, den wir Europa nennen, von mehreren untergegangenen Kulturen nacheinander oder zeitgleich bevölkert, darunter Kelten, Griechen und Römer. Durch diese Kulturen gelangten auch prägende Elemente der Traditionen und Philosophien Mesopotamiens, Ägyptens, des Juden- und des Christentums nach Europa. Die germanischen und slawischen Völkerwanderungen gegen Ende des römischen Reichs sorgten für eine einzigartige Mischung mit dem griechisch-römischen Erbe, das den Ursprung der europäischen Sprachen und Nationen bildete. Aus all diesen unterschiedlichen Einflüssen entstand Europas kulturelle und sprachliche Identität.

## *Die griechisch-römischen Wurzeln*

„*Europa*“ ist ein Wort griechischen Ursprungs. Erst spät erwarb dieser Begriff eine geographische, politische und kulturelle Bedeutung. Am Hofe von Karl dem Großen entdeckten die Kleriker die klassischen Texte wieder und bezeichneten ihn als „*pater europae*“, den Vater Europas. Im Frühmittelalter wurden die Begriffe „*Europa*“ und „*Abendland*“ lange Zeit gleichzeitig verwendet. Das Weströmische Reich, das im Jahre 476 untergegangen war, blieb in diesem Zeitalter der Hauptbezugspunkt für Fürsten und Päpste, die ihre zeitliche Macht etablieren und die Einheit der „*Europäer des Abendlandes*“ wieder herstellen wollten. Schließlich setzte sich das Adjektiv „*europäisch*“ gegen Ende der Neuzeit durch<sup>1</sup>, und im Zeitalter der Aufklärung wurde „*Europa*“ zum Gegenstand der Überlegungen großer Schriftsteller und Philosophen wie Immanuel Kant, Jean-Jacques Rousseau, Voltaire oder des Abbé de Saint-Pierre.

Neben dem Bewusstsein der Distanz zwischen Europa und Asien, die zwar der geografischen Grundlage entbehrte und eigentlich eher einer Wahrnehmung einer besonderen Kultur gehorchte, wurde der Stadtstaat Athen als Stifter einer politischen und sozialen Organisation gewählt, der bis heute den Maßstab vorgibt: Demokratie, Bürgerschaft, auf Vernunft basierende Philosophie, insbesondere dank der Werke von Sokrates, Plato und Aristoteles. Die Unabhängigkeit der Kultur gegenüber der Religion, die Kristallisierung der Begriffe von Vernunft und Fortschritt in der griechischen Philosophie und der Staat als Rahmen sozialer und politischer Entscheidungsprozesse waren die großen Gaben der griechischen Kultur an Europa, auch wenn das antike Griechenland

1. Winfried Schulze: Europa in der frühen Neuzeit – begriffsgeschichtliche Befunde, online: [http://www.historicum.net/fileadmin/sxw/Lehren\\_Lernen/Schulze/Europa\\_in\\_der\\_Fruhen\\_Neuzeit.pdf](http://www.historicum.net/fileadmin/sxw/Lehren_Lernen/Schulze/Europa_in_der_Fruhen_Neuzeit.pdf)

der Schauplatz von Rivalitäten und Kriegen zwischen Stadtstaaten und das Bürgerrecht bei weitem nicht allen Menschen gegeben war. Die Frauen waren ausgeschlossen, ebenso wie alle Menschen, die einer gewerblichen Tätigkeit nachgingen, dazu Sklaven und „Ausländer“, die als Wohnsitz einen anderen Staat gewählt hatten („Metöken“).

Das geografische Ausdehnungsgebiet der keltischen Kultur, die keine Schrift besaß, entspricht ziemlich genau den Grenzen der derzeitigen EU. Die keltische Kultur war im Norden und Westen Europas stark entwickelt, wurde jedoch durch römische Kolonisierung und die germanischen Völkerwanderungen überrollt. Spuren davon sind jedoch in den mündlichen Überlieferungen sowie in Sprache und Folklore überall in Europa bis heute erhalten.

**Die Römer passten** die Errungenschaften der griechischen Kultur **auf ihre Bedürfnisse an, weiteten sie aus und gaben sie weiter.** Sie verbreiteten Fortschritte insbesondere bei **ihren Kriegszügen gegen** keltische und germanische Völker Mittel- und Westeuropas. Sie haben zudem unser heutiges Straßen- und Binnenschiffahrtsnetz geschaffen, ein Justizwesen, ein Zivilrecht auf dem europäischen Kontinent sowie eine moderne territoriale Organisation. Außerdem verbreiteten sie einen einheitlichen Baustil von Spanien bis nach Rumänien, von England und Deutschland bis hin nach Nordafrika. Der Einfluss der römischen Kultur ist sogar noch hinter den Grenzen der von den Legionen unterworfenen Gebiete sichtbar. Dazu trug beispielsweise der Handel entlang der Bernsteinstraße bis zum Baltikum bei.

Das griechische Erbe gelangte auch über Byzanz nach Europa, den östlichen Teil des Römischen Reiches, und **dank der Überlieferungen der Araber.**

Das Römische Reich avancierte dank der **Romanisierung** der im Laufe der Jahrhunderte eroberten Provinzen zum ersten geglückten Versuch einer juristischen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration Europas. Das Edikt von Kaiser Caracalla im **Jahre 212** nach Christus gewährte allen freien Einwohnern des Reichs ohne Einschränkung hinsichtlich ihres ethnischen Ursprungs die römische Bürgerschaft, was durchaus als juristischer Vorläufer der Unionsbürgerschaft zu betrachten ist. Die lateinische Sprache blieb bis in die Neuzeit das grundlegende Verständigungsmittel der Gelehrten und Kirchenmänner und die Amtssprache aller juristischen Dokumente.

## *Das mittelalterliche Europa und das Christentum*

Nach der Teilung des Karolingischen Reichs im Jahre 843 zwischen den drei Erben Ludwigs des Frommen entstanden zunächst die drei Reiche Westfranken, Lotharingen<sup>1</sup> und Ostfranken, aus denen westlichen und östlichen Teil sich dann Frankreich und Deutschland herausbilden.

In Frankreich, Spanien und England setzte sich nach und nach das Königtum gegenüber dem Adel und der kirchlichen Gerichtsbarkeit durch. Im späteren Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation jedoch bauten die Feudalherren ihre Gebiete und Machtstellung gegenüber dem Kaiser aus, während in Italien Herzogtümer und freie Städte (Venedig, Florenz usw.) entstanden, die peinlich auf ihre Unabhängigkeit von Papst und Kaiser bedacht waren. Während die freien Städte und das Kaiserreich dem Modell des antiken Griechenlands und Roms nacheiferten, entstand in Frankreich und in England nach und nach eine zentralisierte Staatsform.

**Das Christentum** wurde im **4. Jahrhundert nach Christus** offizielle Religion des Reichs **unter Kaiser Konstantin<sup>2</sup>** und verbreitete sich in ganz Europa. Dank der Evangelisierung im Mittelalter verbreitete sich das Christentum stark und nahm einen tief greifenden Einfluss auf **die europäische Kultur.**

**Das Christentum**, oder genauer gesagt, die Anerkennung der Autorität des Papstes in Rom, **führte im Mittelalter zur Entstehung des Begriffs Abendland.** Im Jahre 800 nach Christus ließ sich Karl

1. Später wird daraus Lothringen, <http://de.wikipedia.org/wiki/Lotharingien#Lotharingien>

2. [http://de.wikipedia.org/wiki/Konstantin\\_der\\_Große](http://de.wikipedia.org/wiki/Konstantin_der_Große)

der Große von Papst Leo III. zum Kaiser des westlichen Teils des alten Römischen Reichs krönen und führte verheerende Kriegszüge gegen germanische Völker wie beispielsweise die Sachsen, die noch nicht zum Christentum übergetreten waren. Sein Reich koexistierte mit zwei weiteren großen Kulturen: der arabischen Kultur in Spanien und Nordafrika und mit dem byzantinischen Reich mit Konstantinopel, die aus wirtschaftlicher und kultureller Sicht dem lateinisch sprechenden Europa weit überlegen waren.

Die Mönche unterhielten dank ihrer Kenntnis von Schrift und Sprachen den Kontakt zu diesen bedeutenden Kulturen und sorgten auch nach dem Fall Konstantinopels (1453) für die Überlieferung der großen Werke der Antike dank der von ihnen angefertigten Abschriften. Sie rodeten und bebauten große Gebiete Europas, bewahrten die Landwirtschaftstechniken der Römer, verbesserten die Braukunst der germanischen Völker und die Nutzung von Heilkräutern nach alter Überlieferung.

Die Benediktinermönche<sup>1</sup>, gefolgt vom Orden der Zisterzienser<sup>2</sup>, erbauten neue Klöster in ganz Europa und schufen so Beziehungen von Irland bis nach Rom und von Portugal bis nach Polen. Im Rahmen der Evangelisierung etablierten sich Mönchsorden gleichzeitig in Nordeuropa, wohin bislang kein römischer Einfluss gelangt war, so dass diese Gebiete keine direkte Beziehung zur antiken Kultur hatten. Schließlich erreicht das Christentum auch die slawischen Völker.

In dieser Zeit begünstigten die kulturelle Entwicklung und das Gefühl der Zugehörigkeit Phänomene wie Pilgerfahrten, Reliquien- und Heiligenkult. Das Kulturwege-Programm des Europarates<sup>3</sup> ermöglicht es uns noch heute, dem Jakobsweg von Ungarn bis nach Santiago de Compostela in Spanien zu folgen und uns an der Tradition von Sankt Martin (Bischof Martin von Tours) zu erfreuen, die Jahr für Jahr von deutschen Kindern lebendig gehalten wird. Diese **kulturellen und religiösen Netzwerke** sorgten für Verbreitung des Wissens über Tausende von Kilometern zu einer Zeit, in der das Straßennetz sehr dünn war. Doch diese Netzwerke wurden auch gegen die vermeintlichen „*äußeren Feinde*“, nämlich die Nicht-Christen, mobilisiert. Dieses Unterfangen äußerte sich durch die grausame Eroberung Sachsens durch Karl den Großen im 8. Jahrhundert, die **Kreuzzüge im 11. bis 13. Jahrhundert in den Nahen Osten** und die „*Reconquista*“, den Wiedereinzug gegen die arabischen Emirate, der 1492 mit dem Fall Granadas endete. Die Ausweitung der Ritterorden, insbesondere des Deutschen Ordens, auf die bislang noch heidnischen Gebiete Mitteleuropas Preussen (Preußen), Litauen, Estland usw. war ebenfalls Teil des Kreuzzug-Denkens im Namen einer „*überlegenen*“ christlichen Kultur. Vom **13. bis 15. Jahrhundert** war diese Expansion durch zahlreiche Gewalttaten, nicht zu leugnenden Fanatismus und die Plünderungen der unterworfenen Völker geprägt.

Neben der politischen Dimension äußerte sich der mittelalterliche Universalismus auch durch eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Organisation der Gesellschaft. Während die römische Kultur Städtebau betrieb, beruhte die mittelalterliche Kultur bis ins 18. Jahrhundert auf einer eher ländlich bäuerlichen Wirtschaft. Die mittelalterliche Wirtschaft entwickelte sich rund um große Städte an den Ufern von Flüssen und entlang der Küste, die eine Rolle als Handelsknotenpunkte spielten. Andere Städte verdankten ihren Aufstieg der Anziehungskraft der Bischofssitze, die große Kirchen und berühmte Reliquien besaßen. Die romanischen und gotischen Kathedralen waren das Werk spezialisierter Handwerker, die sich in Gilden organisierten und ihre Kunst bis in alle Winkel des Kontinents brachten.

---

1. <http://de.wikipedia.org/wiki/Benediktiner>

2. <http://de.wikipedia.org/wiki/Zisterzienser>

3. [http://www.coe.int/t/dc/files/events/itineraires/default\\_DE.asp](http://www.coe.int/t/dc/files/events/itineraires/default_DE.asp)



## 2 – Europa, ständiger Knotenpunkt der Kulturen

Über die gesamte Dauer des Mittelalters gingen Wissen und Religion Hand in Hand: Die ersten Universitäten, die mit Genehmigung des Papstes gegründet wurden, dienten zur Ausbildung der Schreiber („Kleriker“). In einem europäischen Kontext betrachtet, genossen Studenten und Professoren einen Sonderstatus, sprachen eine gemeinsame Sprache (Latein) und reisten ungehindert von einer Universität zur nächsten, zwischen Salamanca in Spanien, Oxford in England, der Sorbonne in Paris, Bologna in Italien und Prag in Böhmen...

**Mobilität war damals die Regel**, nicht die Ausnahme. Für diese kleine Personengruppe stellten die Universitäten (in Lateinisch: universelle Schulen) einen besonderen Ort der Erfüllung universaler Bestrebungen dar und ermöglichten die Integration des akademischen Milieus aller Länder durch eine über die Grenzen einheitliche Lehre.

Mit der Zeit überschritten Studenten und Professoren die Ziele der römischen Kirche und entwickelten so genannte „laizistische“ Disziplinen wie die „*artes liberales*“, Medizin und Jura. Das Prinzip „*Credo ut intelligam*“ (Ich glaube, um zu verstehen) wurde mit der Zeit abgelöst durch „*Intelligo ut credam*“ (Ich verstehe, um zu glauben). Im Reich der orthodoxen Kirche erfolgte die Gründung der Universitäten später und nicht überall. So wurde beispielsweise die Universität in Moskau erst im Jahre 1755 gegründet.

Die kulturelle Ausstrahlung ging mit der wirtschaftlichen Entwicklung einher: **Der internationale Handel florierte** und im Norden (an den Küsten von Nordsee und Baltikum) wurde die deutsche Hanse gegründet. Sie wurde als Bund von Handelsstädten im **13. Jahrhundert gegründet**, wobei alle Städte dieselben Regeln zu beachten hatten. Die zentrale Verwaltung erfolgte in Lübeck, und die Hanse erstreckte sich von Köln bis nach Riga. Sie begünstigte die Schaffung von „*Handelskontoren*“ in den Häfen von Brügge, London, Bergen und Nowgorod und beherrschte so den Handel in dieser Region bis zum 16. Jahrhundert. Im Süden knüpften reiche Händlerfamilien aus Florenz, Venedig und später auch aus Nürnberg und Augsburg Handelsbeziehungen zum Ottomanischen Reich an, mit Verzweigungen bis nach Indien und China (**Marco Polo**). Mit dem Warenverkehr errichteten die Händler gleichzeitig ein Bankensystem und begannen, den König von Frankreich, Franz I. und den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Karl V. zu finanzieren.

Die Wende zur Neuzeit wurde durch drei wichtige Ereignisse eingeläutet: den Fall von Konstantinopel im Jahre 1453, die Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus im Jahre 1492 und die Reformation (etwa 1517 bis 1648). Dank eines weiteren wichtigen Ereignisses, nämlich der Erfindung der Druckerpresse (1435)<sup>1</sup>, wurde zudem die Verbreitung von Gedankengut vereinfacht.

### *Intellektuelle und kreative Impulse*

Der Fall von Konstantinopel riss die byzantinische Kultur mit in den Abgrund und mit ihr die orthodoxe Kirche. Mit dem Verlust seines intellektuellen und religiösen Zentrums brach das Ostreich zusammen und konnte dem Wettbewerb mit der abendländischen Kultur nicht länger standhalten. Fortan betrachtete sich Moskau als „*drittes Rom*“ und avancierte im 14. Jahrhundert

1. <http://de.wikipedia.org/wiki/Buchdruck>

zum neuen politischen und religiösen Zentrum der orthodoxen Kirche.

Der Auszug griechischer Gelehrter nach Italien führte zur Neuentdeckung und Verbreitung der antiken griechischen Kultur und zur Entstehung der Renaissance.

Der Humanismus, eine Bewegung, die eher den Menschen als Gott und auch nicht die Religion als Mittelpunkt des Universums betrachtete, führte zu einer Neuentdeckung der antiken Texte durch die Philologen (Sprachgelehrten). Diese Schriften begründeten die optimistische Sicht der Humanisten vom menschlichen Individuum und seiner Autonomie in den drei Dimensionen Körper, Geist und Seele und seiner Fähigkeit, große individuelle Leistungen zu erbringen.

Damit begann man, das Genie von Künstlern und den individuellen Wert ihrer Schöpfungen anzuerkennen. Bereits im 14. Jahrhundert wurde Literatur nicht mehr nur in Latein geschaffen, sondern auch in den Landessprachen, die mit Dante, Petrarca und Boccaccio im Aufschwung begriffen waren. Intellektuelle aus ganz Europa kannten ihre Werke. Spuren davon finden sich noch zwei Jahrhunderte später in den Sonetten von Shakespeare. Die italienische Kultur beeinflusste ganz Europa: Der deutsche Maler Albrecht Dürer bereiste Venedig, um die italienischen Meister zu studieren; die französische Küche profitierte von der Zuwanderung italienischer Köche vom Hofe der Katharina von Medici.

Die reichen und auf ihre Freiheit bedachten Handelsstädte Norditaliens und der Niederlande unterstützten die Künstler. Die Höfe der Päpste und Herrscher in der Renaissance machten ihnen Konkurrenz und versuchten, die besten Künstler für sich zu gewinnen.

Das lange von der katholischen Kirche untersagte Bankenwesen entwickelte sich und die Entdeckungen portugiesischer und spanischer Seefahrer läuteten das Zeitalter der Kolonialmächte ein. Die im Grunde kommerziell und politisch geprägte Beherrschung der Kolonien geschah im Zeichen der „*Christianisierung*“.

Mit der Entdeckung neuer geografischer Gebiete und der Schaffung von Kolonialreichen nahm der einst um das Mittelmeer und das Baltikum ausgerichtete Handel in Europa ab. Mit der Entdeckung neuer Handelsstraßen nach Amerika und Asien entstanden neue Großmächte: Dazu gehören Portugal, Spanien und später Frankreich und England, Dänemark, Schweden und Russland. Osteuropa war aufgrund seiner geographischen Lage, mit Ausnahme von Russland, von der Kolonisierungsbewegung nicht betroffen. Diese Region wurde mehr und mehr zu einem Agrarproduzenten für die westlichen Märkte. Entsprechend waren ein Erhalt der Feudalherrschaft und eine gewisse wirtschaftliche Stagnation jenseits der Elbe zu verzeichnen.

Die westeuropäischen Länder weiteten ihre Einflussgebiete auf die ganze Welt aus und profitierten von einer bis dahin ungeahnten wirtschaftlichen Entwicklung. Direkt oder indirekt bestimmten sie das Schicksal der Einwohner anderer Kontinente, was zur Versklavung der Afrikaner oder der Ausrottung eines großen Teils der amerikanischen Ureinwohner führte.

Die zwischen 1450 und 1454 von Johannes Gutenberg entwickelte **Druckerpresse** mit metallenen Buchstaben verbreitete sich wie ein Lauffeuer und führte zu beachtlichen Veränderungen. Sie begünstigte die rasche Verbreitung von Schriften und deren Übersetzung in die jeweilige Landessprache. Kultur und wissenschaftliche Erkenntnisse wurden zugänglicher. Der Vater des Protestantismus, Martin Luther, stellte im Jahre 1534 seine Übersetzung der Bibel in die deutsche Sprache fertig und forderte alle Gläubigen auf, Gottes Wort selbst zu lesen, ohne die Priester als Vermittler. Dies war auch der Beginn der modernen Schule, mit Unterricht in der Landessprache. Das von der katholischen Kirche geschaffene Weltbild geriet durch die Reformation und die wissenschaftlichen Entdeckungen von Kopernikus und Galilei ins Wanken.

## Religionskriege, dynastische Kriege und die Entstehung des modernen Staates

In der Renaissance entstehen Nationalstaaten und ebenso Landessprachen und Religions- und Identitätskonflikte; gleichzeitig war die Renaissance eine Zeit des ausgeprägten kulturellen Austauschs und der Entstehung einer „*Republik der Literatur*“, die sich weit über die nationalen Grenzen erstreckte.

Das Jahr 1492, das Jahr der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus, war gleichzeitig das Jahr des **endgültigen Sieges der „katholischen Könige“ gegen die Mauren in Andalusien und das Ende der siegreichen „Reconquista“ in Spanien.**

Nach der Vertreibung der Muslime aus Spanien im 16. Jahrhundert und verbunden mit Pogromen und der Diskriminierung von Juden, Muslimen und sogar Konvertiten (Katholiken jüdischen oder muslimischen Ursprungs) und ihrer Nachkommen entbrannten die **Religionskriege** zwischen Protestanten und Katholiken.

Das Prinzip „*cujus regio, ejus religio*“ („*wes Fürst, des Glaub*“, heute „*wessen Herrschaftsgebiet, dessen Religion*“), dem zufolge die Untertanen die Religion ihres Herrschers annehmen sollten, trug zur Befriedung des Kontinents bei, verursachte jedoch auch große Völkerbewegungen, insbesondere mit der Auswanderung der Juden und Protestanten aus der iberischen Halbinsel und aus Frankreich nach Osten, nach Norden und bis hin in bestimmte ottomanische Gebiete. Ein Großteil der jüdischen Bevölkerung und ein bedeutender Anteil der radikalen Protestanten fanden Zuflucht in der Adelsrepublik Polen-Litauen, in den protestantischen deutschen Fürstentümern und in den Niederlanden, die ihrer nationalen und religiösen Vielfalt eine gewissen Toleranz entgegenbrachten.

Dann jedoch entbrannte der Dreißigjährige Krieg (1618 - 1648) in den vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation abhängigen Gebieten Mitteleuropas zwischen Baltikum und Frankreich. Dieser Krieg war einer der größten Konflikte, die das moderne Europa erschüttern sollten, und das Heilige Römische Reich büßte in diesem Krieg ein Drittel seiner Bevölkerung ein. Unter dem Deckmantel der Religion war es jedoch ein Kampf um die Vorherrschaft: Die Könige Schwedens und Frankreichs hofften, die Allmacht der Habsburger zu schwächen, die über Österreich und Spanien und seine Besitzungen herrschten, zu denen auch die Niederlande gehörten. Das Königreich Frankreich schloss zu diesem Zweck sogar eine Allianz mit den Osmanen.

Der Westfälische Friede im Jahre 1648 bildete den Keim des internationalen Rechts. Juristen wie Grotius und Philosophen wie Leibniz und Pufendorf etablierten die Regeln des internationalen Rechts, die später von Autoren wie dem Abbé de Saint-Pierre und von Immanuel Kant in ihren Schriften „*Zum ewigen Frieden*“ weiter entwickelt wurden<sup>1</sup>.

Deutschland war vom Dreißigjährigen Krieg und durch seine politische Gliederung in eine Vielzahl für Fürstentümern geschwächt und wurde erst im 18. Jahrhundert<sup>2</sup> mit dem Aufstieg Preußens als Keimzelle eines späteren Deutschlands (Dynastie der Hohenzollern) zu einer Großmacht.

Auch zu dieser Zeit noch waren es dynastische Kriege, nicht Kriege zwischen verfeindeten Völkern. Um ihr Gebiet zu beanspruchen, nutzten die Monarchien zweierlei Mittel: Die Allianz durch Heirat oder den Einfall in andere Fürstentümer oder Königreiche, gewöhnlich mit der Begründung eines Erbanspruchs.

---

1. Vgl.: <http://staff-www.uni-marburg.de/~asbach/page5.html> oder <http://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/politstrukturen/westfrieden/quellen/ewig.htm>

2. Die deutsche Redaktionsgruppe hält es für richtiger, erst im 19. Jahrhundert, auch mit Blick auf Preußen, von einem Wiedererstarken Deutschlands zu sprechen.

Ein großer Teil von Mitteleuropa (beispielsweise Böhmen oder Ungarn) fiel durch Heirat an das Reich der Habsburger. Italien hingegen wurde der Schauplatz eines verbissenen Kampfes zwischen Franzosen und Habsburgern um die Vormachtstellung in Europa.

Diese **Rivalitäten zwischen den herrschenden Dynastien** prägten die Neuzeit. Nach Venedig und den italienischen Republiken im 15. Jahrhundert beherrschte das Spanien der Habsburger Europa im 16. Jahrhundert, nachdem die Eroberung Amerikas und die Ausbeutung von Gold- und Silberminen in Übersee diese Dynastie beachtlich bereichert hatte. Der König von Frankreich bekämpfte die Herrschaft der Habsburger schließlich mit Erfolg, wobei er die größte Armee der damaligen Zeit ins Feld führte. Im 17. Jahrhundert richteten sich die Höfe Europas nicht mehr nach der spanischen Hofetikette, sondern nach derjenigen des französischen Königs, Ludwig des Vierzehnten. Der König von England seinerseits bekämpfte Spanien mit seiner machtvollen königlichen Flotte und mit seinen Freibeutern, den „*Korsaren*“. So schuf er im Laufe der Zeit ein ausgedehntes maritimes Reich, das den Auftakt zum späteren Commonwealth bildete.

Das **englische Parlament**, das auf der Tradition der „*Magna Charta*<sup>1</sup>“ (1215) fußt, ist eine ständige Versammlung von Würdenträgern der Kirche, des Adels und von Vertretern der britischen Städte und Regionen. In seinen Rechten gestärkt durch den Habeas Corpus Amendment Act im Jahre 1679 etablierte das Parlament die Regeln eines Rechtsstaates, welcher der Willkür des Königs Einhalt gebieten sollte. Der britische Parlamentarismus diente ganz Europa als Beispiel, insbesondere durch die Verbreitung des Gedankengutes der französischen Philosophen der Aufklärung.

Ähnliche Traditionen schuf das Parlament von Polen-Litauen, das eine gleichberechtigte Beteiligung von König, Parlament und Senat am Gesetzgebungsprozess vorsah. Dies galt auch für die Generalstaaten der Vereinigten Provinzen der Niederlande, die im Jahre 1588 die Republik ausriefen.

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation verfügte seinerseits über eine ähnliche Institution, genannt Reichstag, der ursprünglich im 12. Jahrhundert gegründet worden war. Er wurde gebildet aus Prälaten, Fürsten und Vertretern der reichsunmittelbaren Städte. Die Kriterien des modernen Parlamentarismus erfüllte er jedoch nicht.

Im Zeitalter der Aufklärung im **18. Jahrhundert** wurden die „*Untertanen*“ des Königs allmählich als „*Bürger*“ betrachtet. Die Amerikanische Revolution von 1776 und die Französische Revolution von 1789 sorgten für die Stärkung dieses Prinzips und die Verbreitung des republikanischen<sup>2</sup>-Gedankens auf dem Kontinent. Das Frankreich der Revolution mobilisierte erstmals riesige Volksarmeen (Levée en masse) zum Kampf gegen die angrenzenden Königreiche.

Der deutsche Dichter Goethe bezeichnete die Schlacht von Valmy im Jahre 1792 als den Beginn eines neuen Zeitalters: „*Hier und heute beginnt eine neue Epoche*“.

Diese Schlacht war auch ein Sieg des „*Vaterlandes*“, das von den zum Teil aus Söldnern gebildeten Armeen ausländischer Fürsten bedroht wurde. Der Sieg der revolutionären Prinzipien und der universellen Werte verband sich so mit einem starken, gegen den Feind gerichteten Nationalgefühl. Die unterschiedlichen Führungspersönlichkeiten des revolutionären Regimes versuchten, ihr politisches und Emanzipationsmodell in ganz Europa und in den Kolonien zu verbreiten, indem sie sich auf die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 beriefen.

**Napoleon** verkörperte gleichzeitig dieses Gefühl und seine Ablehnung. Denn einerseits bescherte er Europa, im Rahmen seiner zahlreichen erfolgreichen Heerzüge, ein europäisches Zivilrecht, das direkt vom römischen Recht abgeleitet war, das berühmte Bürgerliche Gesetzbuch, genannt

1. Auch Magna Carta geschrieben, z.B. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,3858129,00.html>

2. Republik wird im Deutschen auch als Freistaat bezeichnet, z.B. Freistaat Bayern.

„Code Napoléon“ – sowie die Emanzipation der Juden und die Entstehung eines echten Nationalgefühls in Italien, Deutschland und Polen. Gleichzeitig sorgte er aber auch für das Erwachen des spanischen Patriotismus gegen die französische Besatzungsarmee und die ständige Expansion des napoleonischen Reichs. Das gesamte kontinentale Europa wurde von den Napoleon-Kriegen in Mitleidenschaft gezogen, von Portugal bis hin nach Russland, und sei es auch nur aufgrund der napoleonischen Kontinentalsperre.

Im Exil auf der Insel St. Helena, nach der Niederlage bei Waterloo im Jahre 1815, diktierte Napoleon seinem Sekretär, Emmanuel de Las Cases, seine Memoiren. Hierin zeigt sich, dass er vom Geiste der Aufklärung durchdrungen war, denn er befürwortet die europäische Idee und regt die Schaffung einer europäischen Universität, die Nutzung des Code Napoléon als europäisches Bürgerliches Gesetzbuch, die Vereinheitlichung von Währungen, Maße und Gewichten auf europäischer Ebene sowie die Schaffung europaweiter wissenschaftlicher Auszeichnungen an. Diese Anregungen standen jedoch in krassem Gegensatz zu seiner vorherigen Haltung, denn an der Spitze seines Reichs hatte er die Vereinigung Europas ausschließlich mit Gewalt angestrebt.

### 3 – Das Zeitalter der Nationen und der Weg in extremen Nationalismus

Die politische Revolution ging mit der Industrialisierung einher, die auf ihre Art eine wirtschaftliche Revolution darstellte, und bezog aus dieser im 19. Jahrhundert prägende Impulse. England, Frankreich und Belgien waren die drei ersten Staaten, auf die diese Revolution übergriff. In der Folge zogen Städte wie Manchester und Industriegebiete wie die Ruhr<sup>1</sup> und Wallonien mehr und mehr Arbeiter an.

Die Landflucht verwandelte die ländlichen Gebiete: Die Bauern verließen ihre Dörfer, um in Fabriken und Bergwerken ihren Lebensunterhalt zu verdienen, zumeist unter sehr schwierigen Bedingungen. Polnische und italienische Arbeitskräfte strömten in die Fabriken und Bergwerke Nordeuropas.

Der Fortschritt der Technik (Druck von Zeitungen, Eisenbahn, Dampfschiffe und Telegrafen) erleichterte Kommunikation und Verkehr. Dank der Mechanisierung der Landwirtschaft und der Ausweitung des Kartoffelanbaus gelang es im 19. Jahrhundert, Lebensmittelknappheit und Hungersnöte einzudämmen, die das tägliche Leben in Europa im Verlauf der vergangenen Jahrhunderte geprägt hatten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden Arbeiterbewegungen, die Forderungen von einfachen Reformen bis hin zur Revolution der Proletarier aufstellten.

All diese Bewegungen organisierten sich auf internationaler Ebene. Staatsoberhäupter hatten ständigen Kontakt, politische Bücher wurden übersetzt. Die Kritik der kapitalistischen Wirtschaft wie diejenige des deutschen Philosophen Karl Marx und seines Mitstreiters Friedrich Engels – die insbesondere im „*Manifest der Kommunistischen Partei*“ im Jahre 1848 und in dem Werk „*Das Kapital*“ im Jahre 1885 laut wurde – beeinflusste auf unterschiedliche Weise ganz Europa.

#### *Demokratie und Nationen*

Vom Ende des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts suchte eine Reihe von Völkern den Weg zur nationalen Unabhängigkeit im Gedankengut der Französischen Revolution. Dies galt für Polen in den Jahren 1830 und 1863, für Belgien und Griechenland im Jahre 1830, für Italien und Deutschland im Jahre 1848. Ein Gefühl der Brüderlichkeit und Solidarität, geprägt durch einen wahrhaft europäischen Geist, entstand zwischen diesen Nationen in ihrem Kampf für Demokratie. Im Jahre 1834 gründete Giuseppe Mazzini in der Schweiz die Organisation „*Junges Europa*“ („*Jeune Europe*“), mit nationalen Sektionen für Italiener, Deutsche (Junges Deutschland) und Polen. Franzosen, Italiener, Deutsche und Polen unterstützten einander. Mazzini träumte von einem Europa, das aus einer Gemeinschaft „*brüderlicher Nationen*“ gebildet wäre. Fünfzehn Jahre später sprach Victor Hugo anlässlich des internationalen Friedenskongresses in Paris (1849) den Wunsch nach der Schaffung der „*Vereinigten Staaten von Europa*“ aus.

---

1. Das Ruhrgebiet lag damals im westlichen Preußen.

Im 19. Jahrhundert war Frankreich ein Land mit starkem Einwanderungszufluss: Paris wurde zur Wahlheimat einer Vielzahl von Intellektuellen aus Mitteleuropa, Spanien und Italien. Die wiederholten Fehlschläge der Revolutionen von 1848 in Berlin, Wien, Dresden und Polen verursachten ihrerseits eine starke politisch motivierte Exilbewegung.

Die aus Revolutionen und Unabhängigkeitskriegen entstandenen neuen Staaten verankerten ihre nationale Einheit, wie beispielsweise Italien und Deutschland. Auf Betreiben Preußens beispielsweise wurde der Zollverein zur Schaffung einer Währungs- und Zollunion in Deutschland gegründet. Diese wiederum schuf günstige Voraussetzung für die Gründung des II. Deutschen Reichs im Jahre 1871. Gestärkt durch die industrielle Revolution besaß Deutschland gegen Ende des 19. Jahrhunderts wesentlich mehr Einwohner als Frankreich.

Im Balkan schrumpfte zu dieser Zeit der Einflussbereich des Ottomanischen Reichs. Die russische Intervention begünstigte die Unabhängigkeit von Serbien, Montenegro, Bulgarien und Rumänien. Ab 1878 teilten sich Österreich-Ungarn und Russland die Vormachtstellung im Balkan. Damals verbreitete sich auch auf Betreiben der Russen die Idee des Panславismus, d. h. der Solidarität zwischen allen slawischen Völkern, unter den Eliten der Region.

### *Der Weg in extremen Nationalismus und Imperialismus*

Während des gesamten 19. Jahrhunderts rivalisierten die europäischen Staaten auf allen Ebenen, also auch militärisch. Als Beweis dafür gelten die Kriege in Übersee zur Ausweitung der Kolonialreiche und natürlich auch die Konflikte der europäischen Großmächte auf dem Balkan.

Im Juli 1870 erklärte Frankreich, nachdem es in eine Falle Bismarcks geraten war, Preußen den Krieg unter einem relativ fadenscheinigen Vorwand und erlitt am 1. September 1870 bei Sedan eine Niederlage. Im Januar 1871 wurde in Versailles das Deutsche Reich ausgerufen. Deutschland annektierte das Elsass und einen Teil Lothringens. Fünfundvierzig Jahre später kam es zum „*Großen Krieg*“.

#### **Der Krieg von 1914-1918 – ein „europäischer Bürgerkrieg“.**

Auslöser des Kriegsgeschehens war die Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers, Erzherzog Franz-Ferdinand, am 28. Juni 1914 durch einen serbischen Nationalisten in Sarajevo. Dieses Attentat brachte eine Reihe komplizierter Allianzen in Stellung, die schlussendlich zwei Koalitionen von Ländern („*Mittelmächte*“ und „*Alliierte*“) in einen Weltkrieg verstrickte. Die Modernisierung und Vervollkommnung der militärischen Rüstung (Artillerie, Luftwaffe, Gas) führten zu menschlichen Verlusten und Sachschäden in bislang unbekanntem Ausmaß mit 8 Millionen Toten. Dies war der erste „*totale Krieg*“. Die großen Schlachten wie Verdun im Jahre 1916 (700.000 gefallene Soldaten) prägten sich dem kollektiven Gedächtnis der Völker unauslöschlich ein. Sie inspirierten nach dem Krieg zwei diametral gegensätzliche Politiken: Revanche auf der einen Seite, und Wunsch nach Frieden auf der anderen.

Der Eintritt der USA in den Krieg im Jahre 1917 gab den Ausschlag für den Sieg der Alliierten. Europa hatte mit den Konsequenzen dieses Kriegs die gesamte erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zu kämpfen: Wirtschaftsabschwung und hohe Verschuldung der Staaten, politischer Rückschritt mit Aufstieg von Diktaturen in nahezu allen europäischen Ländern. Nur einige Länder entgingen diesem Übel, wie Großbritannien, Frankreich und die Tschechoslowakei.

Der Vertrag von Versailles von 1919 und 1920 erlegte den Unterlegenen schwere wirtschaftliche, territoriale und militärische Auflagen auf (Deutschland, Österreich-Ungarn, dem Ottomanischen Reich und Bulgarien), die diesen Ländern größtenteils unzumutbar erschienen. Er bewirkte tief greifende territoriale Verschiebungen in Europa und die Schaffung neuer Staaten wie Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn und Österreich.

Das monarchistische System verschwand in Deutschland und in Österreich-Ungarn ganz zugunsten republikanischer (Tschechoslowakei) oder autoritärer Regimes (Ungarn). Der russische Zar trat im Februar 1917 zurück („*Februarrevolution*“). Wenige Monate später ergriff Lenin die Macht („*Oktoberrevolution*“) und die russische Revolution etablierte den ersten kommunistischen Staat weltweit.

Der Versailler Vertrag, der für dauerhaften Frieden in Europa hätte sorgen sollen, versagte in dieser Hinsicht vollständig.

Der im Jahre 1920 gegründete **Völkerbund** mit Sitz in Genf war ebenfalls nicht in der Lage, den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zu verhindern. Trotz seines universellen Anspruchs blieb der Völkerbund nahezu ausschließlich unter europäischem Einfluss, dies auch vornehmlich aufgrund der Weigerung der USA, ihm beizutreten, des Ausschlusses der UdSSR und der Beibehaltung des Kolonialsystems. Mehrere seiner europäischen Mitglieder verfielen nur wenige Zeit darauf in den Totalitarismus. Mussolini ergriff im Jahre 1922 die Macht in Italien und führte den Faschismus ein, der Hitler und einer ganzen Reihe später gegründeter Diktaturen als Bezugspunkt diente.

Im Jahre 1929 griff die in den USA ausgelöste Weltwirtschafts- und Finanzkrise auf ganz Europa über.

Im Jahre 1933, nach dem Wahlsieg der NSDAP, wurde Adolf Hitler von Präsident Hindenburg zum Reichskanzler der deutschen Regierung ernannt. Rasch monopolisierte Hitler die Macht, indem er politischen Pluralismus untersagte, Minderheiten verfolgte, Konzentrationslager für politische Oppositionelle und ein antisemitisches, rassistisch aufgebautes Staatssystem schuf.

Nach einer raschen Aufrüstung, die eine Verletzung des Versailler Vertrags darstellte, annektierte Deutschland Österreich im März 1938 und einen Teil der Tschechoslowakei im Oktober 1938, bevor es den Zweiten Weltkrieg im September 1939 durch seinen Einmarsch in Polen auslöste. Nach dieser militärischen Intervention erklärten Großbritannien und Frankreich Deutschland den Krieg. Damit setzten sie einen Schlussstrich unter die bislang geführte Politik der Beschwichtigung („*appeasement*“), die darauf abzielte, eine neue militärische Konfrontation um jeden Preis zu vermeiden.

**Die Bilanz des Zweiten Weltkriegs war grauenvoll – für Europa und die ganze Welt.** Durch die Bombardierung der Großstädte, summarische Hinrichtungen, Deportationen und die gezielte, massive Ausrottung von Minderheiten überstieg die Anzahl der Toten aus der Zivilbevölkerung diejenige der militärischen Verluste.

Im Schutz des Krieges organisierte das Nazi-Regime in den besetzten Gebieten des europäischen Kontinents die systematische Vernichtung von als „*minderwertig*“ eingestuften Bevölkerungsgruppen und Minderheiten. Die aus ganz Europa stammenden Opfer wurden in Vernichtungslager deportiert, insbesondere in den besetzten Gebieten der heutigen Republik Polen. Nach der Schaffung der jüdischen Ghettos beschlossen die Nazis auf der „*Wannsee-Konferenz*“ im Januar 1942 die Anwendung der „*Endlösung*“ in der Judenfrage, die zur systematischen Vernichtung mehrerer Millionen von Juden aber auch von Millionen anderer unschuldiger Opfer führte.

Die Haltung der Europäer war unterschiedlich: Während einige ihr Leben aufs Spiel setzten, um den Opfern der Verbrechen des Hitler-Regimes aktiv zu helfen, blieben andere vollkommen passiv oder betrachteten gar mit Wohlwollen das tragische Schicksal der Juden und anderer Minderheiten, weil sie antisemitisch und rassistisch eingestellt waren.

Die Entwicklung unterschiedlicher Formen des Widerstandes gegen die Besetzung Europas durch die Deutschen und ihre Verbündeten, insbesondere ab 1941, vertiefte das Gefühl der Solidarität und stärkte die Verbundenheit der Menschen mit der demokratischen Kultur, unabhängig von der nationalen Zugehörigkeit.



Der Eintritt der Sowjetunion in den Krieg gab, nach dem Bruch des „*Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakts*“ („*Hitler-Stalin-Pakt*“) durch Hitler, aber auch mit dem sowjetischen Angriff auf Polen, seiner Annexion der baltischen Staaten und eines Teils Finnlands, in Europa den Ausschlag für den Sieg der Alliierten. Aufgrund der Kriegshandlungen und nach schweren Verlusten durch die brutale Besatzung durch Hitlers Armeen, sahen sich die Länder Mittel- und Osteuropas der Sowjetunion nach 1945 vollkommen ausgeliefert und zwar gegen den Willen einer großen Mehrheit ihrer Staatsbürger. Die sowjetische Herrschaft, die im Zuge des Abkommens von Jalta im Jahre 1945 beschlossen worden war, schloss diese Länder von der Teilnahme am europäischen Vereinigungsprozess bis zum Jahre 1989 aus.

## 4 - Der Paradigmenwechsel: Aufbruch zu einer neuen Organisation Europas

In den 1930er Jahren keimte der europäische Gedanke im Völkerbund heran. Dort trafen sich regelmäßig die zukünftigen Väter Europas. Der Franzose Jean Monnet war dort als internationaler Beamter tätig, der Belgier Paul-Henri Spaak und der Luxemburger Joseph Bech wurden Freunde. Der Franzose Aristide Briand einigte sich mit seinem deutschen Pendant, Gustav Stresemann, auf die deutsch-französische Aussöhnung.

In seiner Rede vom 5. September 1929 vor dem Völkerbund und in seinem Memorandum von 1930 schlug Aristide Briand die Schaffung einer „föderalen Bindung“ im Rahmen einer „Europäischen Gemeinschaft“ vor. Er plante eine Art europäischer Zollunion, zögerte jedoch angesichts der Mittel, die notwendig wären, um die nationale Hoheit der Staaten zu beschränken. Die im Rahmen des Völkerbundes ausgetauschten Ideen bildeten den unmittelbaren Ursprung des europäischen Einigungsprozesses nach 1945. Der Aussöhnungsprozess blieb jedoch auf die westliche Sphäre des europäischen Kontinents beschränkt. Der Völkerbund wurde 1946 aufgelöst, und seine Befugnisse an die Vereinten Nationen (UNO) übertragen.

Zu einem Zeitpunkt, in dem sich überall in Europa autoritäre und sogar totalitäre Regime entwickelten, darunter in erster Linie die UdSSR Stalins, versuchten Intellektuelle wie Richard Coudenhove-Kalergi, Denis de Rougemont und Romain Rolland ein neues Europa zu zeichnen. In der Zeit zwischen den Weltkriegen gelang es ihnen, bei einem Teil der wirtschaftlichen und politischen Elite Europas die europäische Idee zu sähen und zu hegen, zunächst jedoch ohne, dass diese bis in die breite Bevölkerung vordrang.

Im Exil, in London und in den USA, dachten Intellektuelle, die später am europäischen Einigungsprozess mitwirken sollten, über die Zukunft Europas nach. Der im Jahre 1941 von General Wladyslaw Sikorski, Premierminister der polnischen Exilregierung, vorgeschlagene Plan erschien als die maßgebende diplomatische Initiative. Dieser Plan sah die Schaffung einer Europäischen Union auf der Grundlage der Gemeinschaften der Regionen vor. Dieser Plan scheiterte vor allem aufgrund des sowjetischen Drucks. Die einzige Errungenschaft in Kriegszeiten war die Unterzeichnung des Vertrags zur Schaffung der Benelux-Union in London im September 1944.

Die relativ geringe Popularität des europäischen Gedankens im Verlauf des Zweiten Weltkriegs ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens waren die pazifistischen Ideale zwischen den Weltkriegen in Misskredit geraten, insbesondere durch das Scheitern des Völkerbundes, und zweitens aufgrund einer intensiven Nazi-Propaganda zugunsten einer Neuordnung Europas, mit der junge Leute dazu bewegt werden sollten, sich freiwillig an die Ostfront zu melden.

Im Gegensatz zu dieser Sichtweise wirkten die Widerstandskämpfer im Rahmen unterschiedlicher Bewegungen für ein demokratisches, geeintes Europa. Unter ihnen sind insbesondere der Franzose Henry Frenay, der Niederländer Hendrik Brugmans, der Belgier Paul Struye, der Italiener Altiero Spinelli und der Deutsche Helmuth Johannes von Moltke zu nennen. Auf der Grundlage des 1941

verfassten „*Manifests von Ventotene*“<sup>1</sup> unterzeichneten die Mitglieder einer Widerstandsbewegung aus unterschiedlichen Ländern, insbesondere unter der Leitung von Altiero Spinelli, in Genf im Jahre 1944 ein Manifest für ein föderalistisches Europa und suchten nach Möglichkeiten, dieses zu verbreiten. Das Projekt fand jedoch innerhalb der nationalen Widerstandsbewegungen kaum Unterstützung.

Die proeuropäischen Widerstandskämpfer stammten aus einer politischen oder intellektuellen Elite und waren daher innerhalb der Widerstandsbewegungen nicht mehrheitsfähig. Die meisten Widerstandskämpfer waren dem europäischen Gedanken ohnehin eher abgeneigt. Sie kämpften vor allem, um die Besatzer zu vertreiben und die nationale Unabhängigkeit wieder herzustellen.

### *Frieden, Wohlergehen, Menschenrechte*

Europa wurde nach den Konferenzen von Jalta und Potsdam zum Schauplatz der Konfrontation zwischen den USA und der Sowjetunion. Auf diesen Konferenzen wurden insbesondere die Grenzen Polens, die Besetzung Deutschlands und die Gründung der UNO erörtert. Letztere wurde im Zuge der Konferenz von San Francisco im Jahre 1945 gegründet, während die Universelle Charta der Menschenrechte im Jahre 1948 verabschiedet wurde.

Die auf den westlichen Teil des Kontinents beschränkte europäische Integration begann vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und der progressiven Expansion des Kommunismus in Europa. So erhielt sie bereits im Jahre 1947 die Unterstützung der USA.

Der von den USA im Jahre 1947 aufgelegte Marshall-Plan<sup>2</sup> bot Wirtschaftshilfe für Europa im Gegenzug zum politischen Willen, auf die europäische Einheit hinzuwirken. Gleichzeitig begünstigte er die Schaffung der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) im Jahre 1948 und der europäischen Zahlungsunion (EZU) im Jahre 1950. Die EZU stellte den ersten Ansatz der derzeitigen Europäischen Währungsunion dar.

Die Ablehnung dieses Plans durch die UdSSR führte zur dauerhaften Spaltung zwischen Ost- und Westeuropa. Die Sowjets beschlossen, die Länder in ihrem Einflussbereich im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe COMECON zu vereinen. Der im Jahre 1949 gegründete Rat zählte zu seinen Mitgliedern Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien und die Tschechoslowakei. Er war das kommunistische Gegenstück zur Gründung der OECE und wurde progressiv auf weitere kommunistische Länder ausgedehnt. Er diente vornehmlich als Vorwand für die Ausbeutung der mittel- und osteuropäischen Länder durch die UdSSR und wurde nach dem Fall der Berliner Mauer im Jahre 1991 aufgelöst.

Aus militärischer Sicht wurde im Westen der NATO-Vertrag im Jahre 1949 auf Betreiben der USA abgeschlossen. Dieses Bündnis umfasst die meisten westeuropäischen Länder und die Türkei. Als Antwort auf die Gründung der NATO gründete die Sowjetunion 1955 den Warschauer Pakt<sup>3</sup> mit acht kommunistischen Ländern über die sie damit die militärische Kontrolle verstärkte. Seit dem Fehlschlag der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) im Jahre 1954 wurde kein Versuch mehr unternommen, eine wirkliche europäische Streitmacht zu bilden, da die meisten europäischen Länder am Nordatlantikkündnis festhielten. Dieser Trend verstärkte sich noch mit dem Beitritt ehemaliger osteuropäischer Staaten zur Nato im Zuge der 1990er Jahre.

Die Befürworter der europäischen Idee entstammten sämtlich den politischen Lagern der Christdemokraten, der Liberalen und der Sozialisten. Die Hauptgegner der europäischen Idee

1. [http://www.cvce.eu/obj/manifest\\_ventotene\\_1941-de-316aa96c-e7ff-4b9e-b43a-958e96afbecc\\_auch](http://www.cvce.eu/obj/manifest_ventotene_1941-de-316aa96c-e7ff-4b9e-b43a-958e96afbecc_auch):

[http://de.wikipedia.org/wiki/Manifest\\_von\\_Ventotene](http://de.wikipedia.org/wiki/Manifest_von_Ventotene)

2. [http://www.bpb.de/themen/L20BKO,0,0,Der\\_Marshallplan\\_Selling\\_Democracy.html](http://www.bpb.de/themen/L20BKO,0,0,Der_Marshallplan_Selling_Democracy.html)

3. <http://www.hdg.de/lemo/html/DasGeteilteDeutschland/JahreDesAufbausInOstUndWest/Wiederbewaffnung/warschauerPakt.html>

sind bei den Kommunisten, den Ultrakonservativen und den Nationalisten zu finden. Die proeuropäische Bewegung gliederte sich anschließend in zwei Strömungen: Die Föderalisten einerseits, die eine unverzügliche supranationale Integration wünschten, und die Funktionalisten, die eine stufenweise und pragmatische Integration anstrebten. Die Funktionalisten machten schließlich das Rennen.

Der westeuropäische Einigungsprozess begann mit der Bekräftigung von Werten, die vollständig mit denjenigen der ehemaligen totalitären Regimes von Hitler und Mussolini brachen, aber auch mit denjenigen des stalinistischen Regimes der UDSSR.

Die Schaffung des **Europarates** im Jahre 1949, die im Jahre 1950 unterzeichnete Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und insbesondere die erstmalige Schaffung eines *“Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“* in Straßburg bekräftigten den Willen der westeuropäischen Länder zur gegenseitigen Annäherung auf der Grundlage der maßgebenden Prinzipien, die das Fundament des europäischen Einigungsprozesses bilden sollten.

Die drei Westmächte, die sich die Besatzungszonen in Deutschland teilten, wollten Westdeutschland in die Lage versetzen, sich in die demokratische europäische Gemeinschaft zu integrieren. Dieser Wille führte zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) im Jahre 1949. Als Reaktion hierauf beschloss die UDSSR, die Deutsche Demokratische Republik (DDR) nach kommunistischem Vorbild zu gründen.

Der Wille Frankreichs, **einen dauerhaften Frieden in Europa und eine historische Aussöhnung mit der Bundesrepublik Deutschland (BRD) herbeizuführen**, war die Grundlage des ursprünglich von Monnet ersonnenen und von Schuman ausgeführten Plans (Schuman-Plan). Dieser gipfelte in der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion oder EGKS) im Jahre 1951. Der Pleven-Plan zur Schaffung einer Europäischen Verteidigungs-gemeinschaft (EVG), ein ehrgeiziges politisches Projekt, schlug hingegen im Jahre 1954 durch den Widerstand Frankreichs fehl. Die Ablehnung der EVG war ein weiterer Rückschlag für das Projekt eines politischen Europas. Daher beschlossen die Pro-Europäer, den europäischen Einigungsprozess im Zuge der wirtschaftlichen Integration wieder in Gang zu setzen.

Im Jahre 1957 initiierten die **EWG-Verträge** (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und EURATOM) die wirtschaftliche Integration der sechs Unterzeichnerstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien und Niederlande).

Von Anfang an sahen die Verträge den Beitritt weiterer europäischer Länder in die EWG vor. Diese Aufgeschlossenheit, die ebenfalls charakteristisch für den Marshall-Plan war, scheiterte jedoch am Eisernen Vorhang. Die Teilung Europas in zwei Blöcke hinderte die mittel- und osteuropäischen Länder daran, sich am europäischen Einigungsprozess zu beteiligen. Hingegen schlossen sich nach und nach fast alle westeuropäischen Länder der Gruppe der sechs Gründerstaaten der EWG an.

## *Die Wiedervereinigung Europas*

Dann kam die Wende im Jahre 1989, mit der friedlichen Revolution von „*Solidarnosc*“ in Polen, dem Fall der Berliner Mauer und der kommunistischen Diktaturen in Osteuropa. Diese Wende führte die Deutsche Wiedervereinigung und das Ende der Zweiteilung Europas herbei. Während die mitteleuropäischen Völker rasch dem Europarat und der Europäischen Union beitreten wollten, fürchteten die westeuropäischen Völker um ihr wirtschaftliches und soziales Wohlergehen. Die EU-Erweiterung von 2004 war eine bedeutende politische Handlung, die den von den mittel- und osteuropäischen Ländern erduldeten Ungerechtigkeiten des 20. Jahrhunderts ein Ende setzte. Sie war natürlich auch eine zukunftsweisende politische Entscheidung, Denn so würde das

wiedervereinte und ausgesöhnte Europa eine bedeutendere Rolle in der Welt spielen können.

Um die Anforderungen zum EU-Beitritt zu klären, verabschiedete der Europäische Rat von Kopenhagen im Jahre 1993 die so genannten EU-Beitrittskriterien. Dies waren einerseits politische Kriterien (stabile und rechtsstaatliche Institutionen, Demokratie, Menschenrechte, Vielfalt usw.), gefolgt von wirtschaftlichen Kriterien (Vorliegen einer stabilen und zukunftsfähigen Marktwirtschaft, die dem Wettbewerb bei Eintritt in den Binnenmarkt standzuhalten in der Lage ist) und natürlich von administrativen Kriterien (Fähigkeit, die EU-Erreichungen, den „*gemeinsamen Besitzstand*“ („*acquis communautaire*“) in die nationale Gesetzgebung umzusetzen und die Ziele der politischen, wirtschaftlichen und Währungsgemeinschaft mitzutragen). Die EU musste andererseits in der Lage sein, die Beitrittskandidaten aus institutioneller, politischer und haushaltstechnischer Sicht einzugliedern. Diese Kriterien gelten noch heute bei Beitrittsverhandlungen mit neuen Mitgliedskandidaten.

Zur gleichen Zeit lebten im Südosten Europas die historischen Konflikte wieder auf, die durch den Kalten Krieg unterdrückt worden waren. Die Unabhängigkeitskriege in Jugoslawien (1991-1995) zwischen Serben, Slowenen, Kroaten und Bosniaken wurzelten in nationalistischen Befindlichkeiten aus dem 19. Jahrhundert. Für die jungen europäischen Generationen, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs an Frieden gewöhnt waren, war dies ein Schock. Die EU brauchte einige Zeit, um auf diese neue Herausforderung zu reagieren, doch ihre Mitgliedsstaaten, allen voran Frankreich, Deutschland und Großbritannien, die ursprünglich unterschiedliche Ansichten vertraten, suchten den Konflikt einzudämmen. Damals wurde sich die EU der Rolle bewusst, die ihr bei der Stabilisierung der Balkanregion zufiel.

### *Fazit: Europa am Scheideweg*

Die gemeinsame Geschichte der Europäer war zumeist tragisch für ihre Bürger, auch wenn es an fruchtbarem Austausch von Kunst und Gedankengut nicht mangelte. Die Völker mussten zahlreiche Kriege und Einmärsche erdulden. Historiker haben errechnet, dass bis zum 20. Jahrhundert im Schnitt alle sieben Jahre in Europa Krieg herrschte. Der Frieden erschien unter diesen Voraussetzungen als ein unschätzbare Gut und ein zentrales Motiv für die Schaffung eines organisierten Europas.

In der Vergangenheit hatten die Menschen häufig mit Hungersnöten und Krieg gleichzeitig zu kämpfen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sah sich Europa sogar gezwungen, Getreide zu importieren. Nach 1945 waren Nahrungsmittel wie Butter, Zucker oder Kaffee überall in Europa rationiert und wurden gegen Lebensmittelmarken ausgegeben. So herrschte ein breiter Konsens im Jahre 1957 für die Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die gleichzeitig darauf abzielte, ein hinreichendes Preisniveau zu garantieren, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zuzusichern, und andererseits, eine Selbstversorgung Europas mit Nahrungsmitteln sicherzustellen.

Ebenso steigerte die Schaffung des EG-Binnenmarktes durch die Römischen Verträge (1957) den Lebensstandard der europäischen Bevölkerung beachtlich – allerdings zugegebenermaßen nicht überall gleich und nicht zum gleichen Zeitpunkt.

Darüber hinaus schufen die Europäer in den 1950er Jahren Einrichtungen (Europarat, Europäische Union usw.), die dem Kräftenessen zwischen den Staaten ein Ende setzen und stattdessen ständige Verhandlungen und hoheitliche Zugeständnisse herbeiführen sollten.

Die Entscheidungsfindung in Straßburg und Brüssel mag manchmal langsam und zögerlich erscheinen, doch sie beruht auf Gesprächen und Kompromissen.

Leider genügt jedoch die Verhinderung von Krieg und die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln nicht, um ein würdiges Leben und eine gerechte Gesellschaft sicherzustellen. Die Garantie der

Menschenrechte, der Demokratie und der Freizügigkeit wurden so zu grundlegenden Bestandteilen der europäischen Politik. Die EU-Methode, nämlich das Kräfteressen zwischen den Staaten durch ständige Verhandlungen und hoheitliche Zugeständnisse zu ersetzen, stellt einen Paradigmenwechsel dar, der das Schicksal Europas gewandelt hat.

Das heutige Europa steht am Scheideweg: Eine einfache Zollunion und ein Wirtschaftsmarkt setzen keinen Konsens über Werte oder politische Projekte voraus. Eine politische Union hingegen, eine Verteidigungsgemeinschaft und eine aktive Bürgerschaft sind ohne diese gemeinschaftlichen Werte undenkbar. Diese Optionen sind umso wichtiger, als die ganze Welt sich derzeit in einem tief greifenden Wandel befindet. Die immer ausgefeilteren Technologien, die Durchlässigkeit der Grenzen, der Aufstieg neuer Mächte, die demografischen Belange, der Anstieg der Umweltrisiken – all dies zerrt an dem Rahmen, in dem sich die EU derzeit bewegt.

## Auswahlbibliographie (Französisch) :

- „L'Europe, genèse d'une civilisation“, Lucien Febvre, Ed. Perrin, 1999.
- „12 leçons sur l'Europe“, Pascal Fontaine, Office des publications officielles des Communautés européennes, 2007. Disponible sur le site [www.ec.europa.eu/publications](http://www.ec.europa.eu/publications)
- „L'Europe expliquée aux jeunes“, Jacques Le Goff, Eds. du Seuil, 2007.
- „Histoire de l'Europe“ écrit par 12 historiens européens, Eds. De Boeck/Hachette, 1992
- „Mémoires“ Jean Monnet, Paris, Fayard, 1976
- „28 siècles d'Europe“ Denis de Rougemont, préface de Jacques Delors, Paris, 1961, rééd. de Bartillat, 1990.
- „L'Europe, Histoire de ses peuples“, Jean-Baptiste Duroselle, Hachette Littérature, Coll. Pluriel, 1998.
- „Manuel d'histoire franco-allemand – l'Europe et le monde depuis 1945“, Ed. Nathan, Klett ; 2006 Dictionnaire historique de l'Europe unie, s.dir. P. GERBET, G. BOSSUAT et T. GROSBOIS, Bruxelles, Ed. André Versaille, 2009.
- Dictionnaire critique de l'Union européenne, s.dir. Y. BERTONCINI, T. CHOPIN, A. DULPHY, S. KAHN & C. MANIGAND, Paris, 2008.
- „L'Europe, genèse d'une civilisation“, Lucien Febvre, Verlag Ed. Perrin, 1999.
- „12 leçons sur l'Europe“, Pascal Fontaine, Office des publications officielles des Communautés européennes (Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union), 2007. Erhältlich auf der Website [www.ec.europa.eu/publications](http://www.ec.europa.eu/publications)
- „L'Europe expliquée aux jeunes“, Jacques Le Goff, Eds. du Seuil, 2007.
- „Histoire de l'Europe“, Gemeinschaftswerk von 12 europäischen Historikern, Verlag Eds. De Boeck/Hachette, 1992
- „28 siècles d'Europe“, Denis de Rougemont, 1961
- „L'Europe, Histoire de ses peuples“, Jean-Baptiste Duroselle, Verlag Hachette Littérature, Reihe Coll. Pluriel, 1998.
- „Manuel d'histoire franco-allemand – l'Europe et le monde 1814-1945“, Verlag Ed. Nathan/Klett 2006

Carte géographique et frise historique de „Toute l'Europe“ (cf. aussi la version multimédia : <http://www.touteurope.eu/fr/histoire/dates-cles.html>)  
European Navigator (ENA) : bibliothèque numérique sur l'histoire de la construction européenne chez CVCE : <http://www.cvce.eu/>

## Auswahlbibliographie (Deutsch):

- Baasner, Frank; Klett, Michael (Hrsg.): **Europa, Die Zukunft einer Idee**. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 2007, ISBN 3-534208196, 406 S.
- Coudenhove-Kalergi, Richard Nicolaus von : **Ausgewählte Schriften zu Europa** / Richard Coudenhove-Kalergi. Hrsg. von der Coudenhove-Kalergi-Stiftung. 2006
- Delouche, Frédéric (Hrsg.): **Das europäische Geschichtsbuch: Von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert**. Stuttgart: Klett-Cotta; 2011 (geb. Ausg.), 450 S. ISBN-10: 3608946500 (14 europäische Autoren)
- Delouche, Frédéric (Hrsg.): **Europäisches Geschichtsbuch**. Stuttgart: Klett. 1999, ISBN: 3124165004, 384 S. (12 europäische Autoren)

European Navigator (ENA) **Die multimediale Referenz zur Geschichte Europas.** Digitale Bibliothek integriert in: <http://www.cvce.eu/> Zur Zeit nur in Französisch und Englisch.

Fontaine, Pascal : **Europa in 12 Lektionen.** Brüssel: EU-Kommission 2007:  
[http://ec.europa.eu/publications/booklets/eu\\_glance/60/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/publications/booklets/eu_glance/60/index_de.htm)

Geiss, Immanuel : **Geschichte griffbereit. Epochen. Daten. Personen. Schauplätze.** Begriffe. Staaten: 6 Bd, Register. Dortmund: Hardenberg Lexikon-Verlag, 1992

Histoire/**Geschichte: Europa und die Welt vom Wiener Kongress bis 1945**, 385 S. (inkl. CD-ROM); ISBN: ISBN 978-3-12-416511-4. Stuttgart/Leipzig Klett Verlag 2008

Histoire/**Geschichte Europa und die Welt seit 1945**, (inkl. CD-ROM); Stuttgart / Leipzig Ernst Klett Verlag, 2006, ISBN 3-12-416510-1

Le Goff, **Jacques: Jacques Le Goff erzählt die Geschichte Europas.** Frankfurt: Campus, 2007. ISBN-10: 3593384183, 111 S, Ein Geschichtsbuch für Kinder bis ca. 14 Jahre.

Mermet, Gérard: **Die Europäer. Länder Leute, Leidenschaften.** München: DTV 1993, ISBN: 2-03-523501-4; 365 S.

Schwanitz, Dietrich: **Die Geschichte Europas.** München: Goldmann 2003, ISBN: 3-442-15166-X, 288 S.

Toute l'Europe.eu: **Die Ursprünge des europäischen Gedankens.**  
<http://www.touteurope.eu/fr/de/geschichte-schluesseldaten.html> Originalsprache Französisch; dazu verschiedene Angebote in Deutsch und Englisch auch zu aktuellen Themen.

**Verfassungsentwürfe zur Gründung einer Europaeischen Union**  
<http://verfassungsvertrag.eu/>





## Zweiter Teil

# Der europäische Einigungsprozess und die Werte Europas

Die Betrachtung der Geschichte hat uns gezeigt, warum die Ablehnung des Nationalismus, der die Ursache so vieler Kriegsübel war, Europa zur Initiierung eines Integrationsprozesses bewogen hat. Doch das Ideal des Friedens, das seit 1945 verwirklicht ist, genügt allein nicht, um die Zwecke eines politischen Einigungsprozesses zu erreichen. Denn dieser Wille setzt natürlich das Vertrauen in ein „*Zusammenleben*“ von Europäern voraus, die in all ihrer Vielfalt ein Fundament gemeinsamer Werte vertreten. Dieses Fundament ist und bleibt ein Ideal, nahezu eine Utopie angesichts der vorhandenen Missstände. Dennoch repräsentiert es die Fähigkeit der Europäer, Werte wie Demokratie, Freiheit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit erlebbar zu machen, worauf sich die EU in ihrer Grundrechtecharta<sup>1</sup> verpflichtet hat.

Die Identität Europas ist insofern daran abzulesen, dass die Gesamtheit in Einklang mit diesen Werten lebt. Diese Werte bilden nicht einfach eine Summe, sondern eine Harmonie, die sich aus dem Konzept des menschlichen Lebewesens ergibt.

Diese Harmonie ist weder rein geografisch, noch ethnisch, noch sprachlich zu verstehen.

Trotz der Vielfalt der individuellen Erfahrungswerte bilden diese Werte eine Art Zugehörigkeitsgefühl: Uns Europäern ist eine **Gesamtheit von Vorstellungen und Ideen** zu Eigen, die wir als wichtig und wünschenswert betrachten.

---

1. Charta der Grundrechte der Europäischen Union:  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:303:0001:0016:DE:PDF>

Der erste, eher historische Teil hat gezeigt, dass die kulturellen, sozialen und politischen Prozesse zur Bildung und Entwicklung gemeinsamer Werte geführt haben, die dieses Zugehörigkeitsgefühl zu Europa nähren. Denn eine gemeinsame Geschichte ist an sich keine Voraussetzung für den Wunsch, zusammenzuleben, und eine Auffrischung der Geschichtskennntnisse genügt daher nicht, die Grundlagen einer tatsächlichen Unionsbürgerschaft zu schaffen.

Die Originalität Europas liegt auch in ihrer Sicht des menschlichen Wesens, in ihrer **humanistischen Sicht**, die Zuversicht, Großzügigkeit aber auch hohe Ansprüche beinhaltet, und die in Europa eine erstaunliche Vielfalt hervorgebracht hat. Europa ist vielgestaltig und seine Einzigartigkeit entsteht daraus, dass keine Einförmigkeit vorliegt. So lernte dieser „*Wurmfortsatz Asiens*“, wie Paul Valéry Europa nannte, mit all seiner Vielfalt in Einklang zu leben, indem es die Vermittlung zur Tugend erhob.

Umso wichtiger ist es an dieser Stelle, die Werte des europäischen Einigungsprozesses zu unterstreichen, denn die Unionsbürgerschaft beruht vornehmlich auf dem gemeinsamen Willen, ein Gemeinschaftsprojekt zu tragen. Es handelt sich um das politische Projekt des Aufbaus einer Gesellschaft, die natürlich auf der Gemeinsamkeit einer Reihe grundlegender Prinzipien beruht.

**Dieser zweite Teil unterstreicht:**

1. Die **Werte**, die als wichtige Errungenschaften Europas betrachtet werden und zeigt auf, in welcher Hinsicht diese Werte europäisch sind und die Europäer einen;
- 2 Die Bedeutung der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**, die im Jahre 2000 ausgearbeitet und 2007 angepasst wurde und nunmehr Bestandteil der Verträge mit voller Rechtsgültigkeit ist.

# 1 – Wie lauten die Werte Europas?

Seit dem Beginn des europäischen Einigungsprozesses nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Gründer ihren Wunsch bekräftigt, die Wahrung der von totalitären und autoritären Regimes geschmähten und verachteten Werte und Prinzipien zu bekräftigen.

Diese nachstehend ausgewiesenen Werte wurden nicht im Jahre 1945 erfunden. Sie haben sich in einer jahrhundertelangen Entwicklung dieser Einheit herauskristallisiert, die wir „Europa“ nennen. Sie sind das Ergebnis vielschichtiger kultureller und religiöser Einflüsse: Beigetragen haben das Erbe der griechischen und römischen Antike, insbesondere in der Überlieferung arabischer und muslimischer Gelehrter; die christliche Tradition und ihre Wurzeln im jüdischen Glauben; die Renaissance; die Reformation; der Rationalismus des Jahrhunderts der Aufklärung und der Positivismus des 19. Jahrhunderts und vieles mehr. All dies begründet das Gedankengut und die Lebensweise der Europäer, den Grundstock ihrer unterschiedlichen Kulturen und möglicherweise das, was man ihre „Kultur“ nennt.

Im Jahre 1949 forderten die Statuten des Europarates von seinen Mitgliedsstaaten die Wahrung dieser Grundwerte. Schon 1950 verabschiedete der Europarat den ersten großen europäischen Text nach Kriegsende: **Die Europäische Konvention der Menschenrechte**<sup>1</sup>. Die Feierlichkeit dieses Textes, die Schnelligkeit, mit der er erarbeitet wurde und der Verabschiedungstermin zeigen, wie wichtig die Bekräftigung dieser Prinzipien den Vätern des europäischen Einigungsprozesses war. Sie haben diese Prinzipien als Grundfeste des Aufbaus verbrieft.

Diese Prinzipien wurden in der Erklärung Robert Schumans vom 9. Mai 1950<sup>2</sup> bekräftigt und anschließend – zwar nur summarisch, denn diese Werte erschienen fortan selbstverständlich – im Vertrag von Rom zur Gründung der EWG und in den darauf folgenden Verträgen (Einheitliche Europäische Akte, Maastricht, Amsterdam, Nizza) verbrieft.

Der Vertrag von Lissabon bestätigt bewusst die Notwendigkeit, diese Werte klar und deutlich zu bekräftigen.

Er erläutert: *„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“*(Art. 2 EUV)<sup>3</sup>.

Die Achtung dieser Werte ist ein zwingendes Kriterium für die Kandidatur zum EU-Beitritt. Da diese Werte in den Verträgen verbrieft sind, sind die europäischen Institutionen sowie die Mitgliedsstaaten, wenn sie EU-Recht anwenden, im Prinzip zu ihrer Wahrung gezwungen. In diesem Fall ist der Europäische Gerichtshof zuständig.

1. <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/005.htm>

2. <http://de.wikipedia.org/wiki/Schuman-Plan>

3. Siehe z.B. [http://www.bpb.de/themen/DGMVGV0,Die\\_Werte\\_der\\_Europaeischen\\_Union.html](http://www.bpb.de/themen/DGMVGV0,Die_Werte_der_Europaeischen_Union.html)

Diese Werte lauten insbesondere:

### *Freiheit, Verantwortung, Grundsätze der Demokratie*

Europa erfand bereits zur Zeit der griechischen Antike, die als Wiegestatt unserer Kultur gilt, die Konzepte der Bürgerschaft und der Demokratie<sup>1</sup>. Der Bürger wurde geachtet, denn er besaß die Freiheit, seine Vernunft und seinen Sinn für Gerechtigkeit einzusetzen und die Urteilskraft, in der Politik angemessene Entscheidungen zu treffen und so an den Angelegenheiten des Staates mitzuwirken. Aus diesem Vertrauen in die Urteilskraft aller Bürger und deren Fähigkeit, das gemeinschaftliche Wohl privaten Interessen voranzustellen, entstand die Demokratie. Diese Erfindung war verbunden mit der Herausforderung, dass der Bürger, weil er eben frei und verantwortungsbewusst ist, die Fähigkeit besitzt, das soziale Milieu, in das er hineingeboren wurde, hinter sich zu lassen, um im Austausch mit anderen seine Urteilskraft über Nutzen und Schaden, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit für die Gesellschaft zu erproben. Die Mitwirkung am öffentlichen Leben ist daher ein grundlegendes Prinzip bei der Ausübung der Demokratie.

### *Solidarität, Gleichheit der Würde aller Menschen, Ablehnung von Ausgrenzungen*

Diese Werte wurden uns vom Begriff der Person in der scholastischen Philosophie überliefert<sup>2</sup>. Denn die **Person** definiert sich im Gegensatz zum menschlichen Individuum nur in ihrer Beziehung zu anderen. Der Andere erhält hier einen absoluten Wert, denn das menschliche Wesen ist ein Selbstzweck, was voraussetzt, dass man seinen Nächsten freundlich aufnimmt. **Diese Forderung der Gastfreundschaft erscheint nahezu utopisch und wird zumeist eher mit Füßen getreten denn gewahrt.** Sie ist jedoch die Voraussetzung für die Anerkennung der Werte der Solidarität, der Gleichheit der Würde aller Menschen, der Ablehnung von Ausgrenzungen und des Strebens nach Redlichkeit und sozialer Gerechtigkeit.

### *Achtung der Vielfalt der Kulturen und der Völker*

Wenn es ohne die Anerkennung der universellen Rechte des menschlichen Wesens keine Achtung der Person gibt, muss hinzugefügt werden, dass diese Rechte nicht ausreichen, um der Person eine Identität zu verleihen. Denn sie erfordern die Anerkenntnis ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur. Zwar kann sich die europäische Kultur darauf berufen, die universellen Menschenrechte etabliert zu haben, doch sie hat auch eine für ein so kleines Gebiet überraschende kulturelle Vielfalt hervorgebracht. Zudem ist in Europa die Kultur traditionell eng mit dem Konzept „*gut Leben*“ verbunden, d. h. mit der Finalität des menschlichen Handelns. Diese Wertschätzung des „*gut Lebens*“ setzt jedoch besondere kulturelle Werte voraus. Es kann sich in Europa kein bürgerliches Engagement und keine soziale Bindung entwickeln, wenn man die Identität und Geschichte des Einzelnen vergisst.

Diese Werte ermöglichen es auch, über die abstrakte individuelle Freiheit hinauszublicken, die in der universellen Erklärung der Menschenrechte enthalten ist, und die Akzeptanz der Identität eines jeden ist nur erwirkt, wenn ihm vergönnt ist, so zu leben, dass das Leben für ihn einen Sinn hat. Diese Werte sollen helfen, zwei Abdriftungen zu vermeiden, die stets eine Gefahr darstellen: Kommunitarismus, gleichbedeutend mit der Ablehnung des Universellen, und Egalitarismus, der aus der Ablehnung der kulturellen Verwurzelung des Individuums entsteht.

Europa besitzt nicht das Monopol auf die Achtung des menschlichen Lebens. Es genügt jedoch, den Grad des Anspruchs der derzeitigen europäischen Gesetze zu betrachten, um festzustellen, dass das

1. Siehe im Ersten Teil das Kapitel „Die griechisch-römischen Wurzeln“.

2. Beispielsweise von Thomas von Aquin

**menschliche Wesen einen absoluten Wert** für Europa darstellt:

- Verbot der Todesstrafe
- Verbot des Führens von Feuerwaffen für den Bürger
- restriktiver Ansatz bei der Einschätzung der Umstände von Notwehr usw.

\*  
\*                      \*

Zu diesen vornehmlich humanistischen Werten sollten noch eine Reihe zusätzlicher Merkmale hinzugezählt werden: Achtung der Vielfalt, Aufgeschlossenheit und Neugierde für andere. Diese Merkmale sind bezeichnend für die europäische Haltung seit der Antike und sind es gewiss auch heute noch.

## 2 – Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union: ein juristisches Werkzeug im Dienste ihrer Werte

Diese Charta stellt eine Zusammenfassung der gemeinschaftlichen Werte der EU-Mitgliedsstaaten dar und vereint in ein- und demselben Text erstmals die Bürgerrechte und die klassischen politischen sowie die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Menschen.

Ihr Zweck ist in der Präambel erläutert: *„Zu diesem Zweck ist es notwendig, angesichts der Weiterentwicklung der Gesellschaft, des sozialen Fortschritts und der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen den Schutz der Grundrechte zu stärken, indem sie in einer Charta sichtbarer gemacht werden.“*<sup>1</sup>

Dadurch, dass die Charta den gleichen juristischen Wert wie die EU-Verträge hat, erwächst ihr eine juristisch zwingende Macht in Bezug auf die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten, sobald es um europäisches Recht geht. Sämtliche darin enthaltenen Rechte können vor nationalen Richtern und vor dem Europäischen Gerichtshof eingefordert werden. Damit ist sie nun fester Bestandteil der Dokumente des europäischen Einigungsprozesses. Daher sollte sie auch in den Schulen gelehrt werden, denn sie sollte jedem Unionsbürger bekannt sein.

### *Die sechs maßgebenden Grundrechts-Kategorien der Charta:*

#### **1- Würde des Menschen**

Sie ist das erste dieser Rechte. Hierin finden wir den absoluten Wert jedes einzelnen Menschen in seiner Einzigartigkeit und Unersetzlichkeit bekräftigt, der es jeder Autorität untersagt, eine absolute und schädliche Gewalt über den Menschen auszuüben:

- Recht auf Leben und Verbot der Todesstrafe;
- Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit;
- Verbot eugenischer Praktiken und des reproduktiven Klonens von Menschen (denn dies würde den absoluten Wert des Einzelnen aufgrund seiner Einzigartigkeit in Abrede stellen);
- Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen.

#### **2- Freiheiten**

Hierin finden wir die Achtung der persönlichen Überzeugungen, der freien Wahl der Lebensweise und der Notwendigkeit von Erziehung und Bildung zur Ausübung der individuellen Freiheit bekräftigt:

- Achtung des Privat- und Familienlebens, Recht auf Familie;
- Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit;
- Schutz personenbezogener Daten;
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit;
- Recht auf Bildung, d. h. zur kostenlosen Teilnahme an Pflichtschulunterricht, Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung;
- u. a. m.

1. Wortlaut der Charta: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/32007X1214/htm/C2007303DE.01000101.htm>

### **3- Gleichheit**

Diese Kategorie stellt eine beachtliche Errungenschaft der Menschenrechte in Bezug auf die Gleichsetzung aller Menschen dar:

- Recht auf Nichtdiskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Religion, des Vermögens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung usw;
- Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen;
- Gleichheit von Frauen und Männern mit Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht;
- Rechte des Kindes;
- Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben;
- u. a. m.

### **4- Solidarität**

Zwar ist die Achtung der Vielfalt als eines der Grundprinzipien Europas verbrieft, doch dies gilt auch für die Einheit, und diese setzt auch die Solidarität voraus. Daher stellt auch diese Kategorie eine wichtige Errungenschaft der sozialen Rechte dar:

- Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung;
- Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, d. h. Recht der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen;
- Verbot der Kinderarbeit bis zum Ende der gesetzlichen Schulpflicht;
- Recht auf Mutterschafts- bzw. Elternurlaub;
- Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten (d. h. zu Leistungen des öffentlichen Dienstes);
- Umweltschutz;
- Verbraucherschutz;
- u. a. m.

### **5- Unionsbürgerschaft**

Damit erfolgt die Einführung einer aktiven Unionsbürgerschaft dank:

- des Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament, dessen Machtbefugnisse ständig zunehmen, aber auch bei Kommunalwahlen;
- des Recht auf Europäische Bürgerinitiativen, die es einer Million Unionsbürger/innen aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedsstaaten ermöglicht, sich direkt an die EU-Kommission zu wenden, um ihr einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten;
- Existenz eines Europäischen Ombudsmannes;
- u. a. m.

### **6- Justiz**

Einführung von Instrumenten zum Schutz der Bürger gegen Übergriffe:

- Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf;
- Unschuldsvermutung;
- Recht, wegen derselben Straftat nicht zweimal bestraft zu werden;
- u. a. m.

Diese Charta ist der Beweis für die Fähigkeit der europäischen Völker, sich in der Anerkennung gemeinsamer Werte zu vereinen, die den Einigungsprozess eines politischen Europas unterstützen und gleichzeitig die Vielfalt der Menschen achten.

Sämtliche hierin genannten Rechte können von den Unionsbürgern eingefordert werden und müssen von den nationalen und europäischen Richtern und dem Europäischen Gerichtshof (EUGH) gewährleistet werden.



## *Tragweite der Charta:*

1) Die Charta der Grundrechte ist auf alle **Menschen** anzuwenden, die sich im Hoheitsgebiet der EU befinden und nicht nur auf die Unionsbürger (ausgenommen in Titel V, § 39 und 40, die an die Unionsbürgerschaft gebunden sind und lediglich Unionsbürger betreffen).

2) Die Charta findet ebenfalls Anwendung auf die Entscheidungen der Institutionen und Organe der EU. Zudem findet sie Anwendung auf die Entscheidungen der Mitgliedsstaaten, wenn diese EU-Recht umsetzen.

In allen anderen Fällen unterstehen die Entscheidungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte des Europarates und folglich dem Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte.

In der Praxis jedoch beeinflusst die Charta alle Entscheidungen sowohl der EU als auch ihrer Mitgliedsstaaten. Dies ist übrigens der Grund, warum der Vertrag von Lissabon den Beitritt der EU zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHM) vorsieht, damit die beiden justiziellen Instrumente (EuGHM und Charta) ineinander verankert werden und einander gegenseitig stärken können.

3) Es ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Reihe von Staaten (wie Großbritannien, Polen und die Tschechische Republik) beschlossen haben, sich einigen Bestimmungen der Charta nicht zu unterwerfen. Aus kulturell bedingten Gründen oder zur Wahrung besonderer Interessen haben sie Sondergenehmigungen, genannt „*opting out-Regelungen*“<sup>1</sup>, für sich erwirkt. Diese betreffen jedoch nur relativ begrenzte Bereiche.

---

1. Diese *opting-out-Regelungen* sind das Ergebnis unterschiedlicher Situationen der Einzelstaaten und betreffen spezifische Aspekte. In Großbritannien betreffen diese die wirtschaftlichen und sozialen Rechte, in Polen die Rechte sexueller Minderheiten und in der Tschechischen Republik das Eigentumsrecht.

## 3 – Ein Rahmen für politische Optionen

Bei der Lektüre des vorigen Kapitels könnte man annehmen, dass diese Werte eine klare und stimmige Einheit, ein klar definiertes Ideal vom Menschen bilden, das anzustreben genügen würde. Doch dieses Ideal weist eine Reihe von Widersprüchen auf. Tatsächlich ist es so, dass die unterschiedlichen Werte einander begrenzen, um Übergriffe zu vermeiden, falls bestimmte Werte zu Lasten anderer privilegiert würden.

Diese Widersprüche sind jedoch keine Hindernisse, sondern fordern lediglich dazu auf, je nach Situation und Sachverhalt eine Wahl zu treffen oder Güterabwägungen vorzunehmen. Man muss sich jedoch dieser Vorgehensweise bewusst sein, denn diese Güterabwägungen sind es, die das in Aufbau begriffene Gesellschaftsmodell Europas bestimmen.

Hier ein Beispiel:

### *Würde und Freiheit*

*„Die Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt“.* Dieser wohl bekannte Anspruch definiert klar, wie die Freiheiten der einzelnen Individuen, die in derselben Gesellschaft leben, nebeneinander bestehen können. Dennoch kann dieser Gedanke nicht alle Fragen zur Freiheit regeln.

Soll man hieraus schließen, dass, ausgenommen in der Beziehung zu anderen, der Freiheit keine Grenzen gesetzt sind? Darf man allein alles tun, wenn man dabei nicht der Freiheit eines anderen schadet? Und gilt dies auch, wenn wir eine Gruppe mehrerer Individuen sind, die allesamt frei sind und einwilligen?

Diese scheinbar theoretische Frage wirft durchaus konkrete Antworten auf, wenn es um Themen wie rassistische Beschimpfungen, Prostitution, Blasphemie u. a. geht.

### *Hier tritt die Würde als das Konzept auf, das die Reichweite der persönlichen Freiheit einschränkt.*

Es gibt keine klare Definition des Konzepts der Würde. Global ist es die Vorstellung, dass jeder Mensch eine besondere Tugend besitzt, die ausschließlich der Menschheit zu Eigen ist und so dem Menschen eine unbedingte Achtung gebührt. Das bedeutet aber auch, dass kein Mensch sich seiner Würde entledigen darf. Damit sind wir nicht frei, unsere Würde abzulegen, und können unsere Freiheit nur insoweit nutzen, als sie nicht die Würde des anderen verletzt.

Damit stellt sich sehr häufig eine Wahl. Wenn beispielsweise Einzelne bei der Ausübung ihrer Meinungsfreiheit die Menschenwürde verletzen, müssen wir wählen, welcher der beiden Werte Vorrang genießen soll. Diese eher politische Wahl zeichnet die Art der Gesellschaft vor, in der wir leben.

**Ist es wichtiger, die Meinungsfreiheit zu schützen, auch wenn sie dazu führt, dass Einzelne verletzende Meinungen äußern? Oder ist es wichtiger, die Empfindsamkeit des Einzelnen zu schützen, mit der Gefahr, dass dies zu übermäßiger Zensur führt?** Im Endeffekt ist die Charta der Grundrechte wie alle großen Dokumente, in denen Prinzipien und Werte aufgestellt werden,

ein lebendiger Text. Ihre Auslegungswiese kann sich wandeln. Nicht nur die Gewichtung der Werte untereinander kann sich verändern, wie eben angesprochen, sondern auch die Anwendung dieser bedeutenden Texte. Es liegt in der Hand der Europäer, ob diese Texte lebendig bleiben oder verkümmern.

### **Auswahlbibliographie:**

#### **Charta der Grundrechte der Europäischen Union:**

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften JO C 364/1 vom 18.12.2000, S: 1-22, Internet-Link:  
<http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/32007X1214/hm/C2007303DE.01000101.htm>

Französisch:

<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=Oj:C:2000:364:0001:0022:FR:PDF>

Englisch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=Oj:C:2000:364:0001:0022:EN:PDF>

#### **ERLÄUTERUNGEN ZUR CHARTA DER GRUNDRECHTE**

Amtsblatt der Europäischen Union C 303/17 (2007/C 303/02)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=Oj:C:2007:303:0017:0035:DE:PDF>

Französisch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=Oj:C:2007:303:0017:0035:FR:PDF>

Englisch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=Oj:C:2007:303:0017:0035:EN:PDF>

#### **Zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte - EuGHM:**

- Webseite: [www.echr.coe.int](http://www.echr.coe.int) nur in englischer und frz. Fassung.

Auf dieser Internetseite kann ebenfalls auf die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte in nichtamtlichen Übersetzungen in verschiedenen EU-Sprachen zugegriffen werden.

#### **Zum Europäischen Gerichtshof - EUGH:**

- Webseite: [www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu)

**„Wie funktioniert die Europäische Union? Ihr Wegweiser zu den Organen und Einrichtungen der EU“**, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2007, 61 S. ISBN: 92-79-03651-3. Als PDF: [http://ec.europa.eu/publications/booklets/eu\\_glance/68/de.pdf](http://ec.europa.eu/publications/booklets/eu_glance/68/de.pdf)

„Après l'Etat-nation“, Jürgen Habermas, Ed. Fayard, 2000.,

Habermas, Jürgen: Die postnationale Konstellation. Politische Essays, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1998. 256 S. ISBN: 3-518-12095-6

„Europes“, Yves Hersant, Coll. Bouquins, Ed. Laffont, 2000.

„Pour l'Europe“, Robert Schuman, Ed. Nagel, 2000.

Schuman, Robert: Für Europa. Koblenz: Fackel 2002. 182 S. ISBN: 3-9807601-2-X

„La démocratie en Europe“, Larry Siedentop, Ed. Buchet-Chastel, 2003.

Siedentop, Larry: Demokratie in Europa. Stuttgart: Klett-Cotta 2002, 366 S. ISBN: 3-608-94041-3

## Dritter Teil

### In Europa leben

„Gegen Pan-Europa wird der Vorwurf der Utopie erhoben werden. (...) Darauf ist zu erwidern, daß jedes große historische Geschehen als Utopie begann und als Realität endete.“ So beginnt die im Jahre 1923 veröffentlichte Schrift Pan-Europa von Richard Nicolaus von Coudenhove-Kalergi<sup>1</sup>. Der österreichische Philosoph und Spezialist für Geopolitik konnte nicht wissen, dass die These, die er damals aufstellte, nämlich die These der Einheit des europäischen Kontinents, fünfundzwanzig Jahre später in einem kontinuierlichen Prozess Form annehmen würde, getragen durch eine Vielfalt von Einrichtungen, die schließlich die kulturellen, sozialen und juristischen Gegebenheiten sowie die Wirtschafts-, Sicherheits- und Raumfahrtspolitik der Europäer transzendieren würden.

Die Union und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Völkern Europas wurden von so unterschiedliche Persönlichkeiten mitgetragen wie Konrad Adenauer, Aristide Briand, Winston Churchill, Alcide De Gasperi, Denis de Rougemont, Vaclav Havel, Jean Monnet, Robert Schuman und Louise Weiss und verwirklichten sich im Rahmen unterschiedlichster Einrichtungen. Einige davon wurden geschaffen, um die grundlegenden Freiheiten und die Menschenrechte zu gewährleisten, wie beispielsweise der Europarat (1949), oder den freien Verkehr von Waren, Kapital und die Freizügigkeit der Bürger wie die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) (1952), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) (1958) und die Europäische Freihandelszone (1960). Andere dienten dem Zweck, Frieden und Eintracht zwischen den Staaten rund um ein gemeinsames Wertesystem zu stiften, wie die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa<sup>2</sup> (KSZE) (1973), später abgelöst von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa<sup>3</sup> (OSZE)

1. Coudenhove-Kalergi, Richard Nicolaus von: Pan-Europa. Wien: Pan-Europa-Verl. 1924, 2. unveränd. Auflage 1924.

2. [http://de.wikipedia.org/wiki/Konferenz\\_%C3%BCber\\_Sicherheit\\_und\\_Zusammenarbeit\\_in\\_Europa](http://de.wikipedia.org/wiki/Konferenz_%C3%BCber_Sicherheit_und_Zusammenarbeit_in_Europa)

3. <http://www.osce.org/de/secretariat/28971>

im Jahre 1995. Schließlich erreichte der fortschreitende Integrationsprozess mit der Gründung der Europäischen Union (EU) im Jahre 1995 einen entscheidenden Abschnitt; diese sollte dazu dienen, alle Europäer in einer Wirtschafts-, Währungs- und politischen ‚Einheit in der Vielfalt‘ zu einen. Eine Einheit, die Jacques Delors als eine Föderation von Nationalstaaten bezeichnete.

Der Wunsch Europa aufzubauen und in Europa zusammen zu arbeiten, konkretisierte sich auch durch die Schaffung unterschiedlicher regionaler Organisationen, wie z. B. beim Nordischen Rat (1952), beim Benelux-Vertrag (1958), bei der Visegrád-Gruppe (1991) und beim Ostseerat (1992). Auch die Europa- oder Euroregionen<sup>1</sup> als Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit spielten hierbei eine Rolle. Der Europäische Wirtschaftsraum<sup>2</sup> vereint seit 1994 alle Mitgliedsstaaten der EU mit denjenigen der Europäischen Freihandelszone (mit Ausnahme der Schweiz), als eine europäische Reaktion auf die wirtschaftliche Globalisierung.

Die Anzahl und Verschiedenheit der europäischen Organisationen zeigt, wie schwierig es ist, das Vorhaben der Einigung zu verwirklichen. Erstens wegen des Wettbewerbs unterschiedlicher Konzepte: eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit, ein föderalistischer Staat oder eine Föderation von Nationalstaaten. Andererseits aufgrund der Unterschiedlichkeit der angesprochenen Themen und der staatlichen Politikfelder: Es gibt eine Freihandelszone, einen gemeinsamen Raum der grundlegenden Freiheiten und Menschenrechte, Politiken für den sozialen und regionalen Zusammenhalt, eine gemeinsame Agrarpolitik, Zusammenarbeit in der Raumfahrtindustrie usw. Außerdem dürfen die maßgeblichen Verträge, die zur Verwirklichung der europäischen Einheit beitragen, nämlich der Vertrag von London (Gründung des Europarates im Jahre 1949), der Vertrag von Rom (Gründung der EWG im Jahre 1958), der Vertrag von Maastricht (1992 unterzeichnet, 1993 in Kraft getreten: Gründung der EU) und der Vertrag von Lissabon (Bekräftigung der internationalen Rolle der EU im Jahre 2009) nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Aufbauprozess auch von Krisen und Rückschlägen gekennzeichnet war, wie dem Fehlschlagen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) (1954) und des Vertrags über eine Verfassung für Europa (VVE) (2005).

Alle diese Schritte im europäischen Einigungsprozess tragen dazu bei, eine europäische Schicksalsgemeinschaft zu bilden. Zu dieser Gemeinschaft zu gehören, setzt jedoch voraus, zu wissen, was wir gemeinsam haben und welche Ideen uns verbinden. Das erfordert auch eine aktive Vorgehensweise.

Daher gilt es, sich mit den Funktionsweisen des **öffentlichen Lebens Europas** vertraut zu machen, Grundkenntnisse zu den **Institutionen und Tätigkeitsbereichen** der EU zu erwerben, die **konkreten Errungenschaften** und das, was noch geplant ist, zu beurteilen.

---

1. [http://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Europaregionen](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Europaregionen)

2. [http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer\\_Wirtschaftsraum](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer_Wirtschaftsraum)

# 1 – Das öffentliche Leben Europas

Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die die europäische Gesellschaft von morgen schaffen. Aber eine dynamische Demokratie setzt voraus, dass sie sich für das öffentliche Leben interessieren und sich zusammenschließen, um sich zu informieren, zu begreifen, an der Debatte teilzunehmen und die politische Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Die Unionsbürgerschaft gewährt politische, wirtschaftliche und soziale Rechte. Sie gilt zusätzlich zur nationalen Staatsbürgerschaft.

## *Die repräsentative und partizipative Demokratie*

- Unionsbürger/in zu sein heißt in erster Linie, sein **Wahlrecht** auszuüben, aber auch, bei zwei Arten von Wahlen kandidieren zu dürfen:
- **Kommunalwahlen:** Jeder Unionsbürger, der das Wahlalter erreicht hat, hat das Recht, bei den Kommunalwahlen seines Aufenthaltslandes zu wählen oder bei diesen Wahlen zu kandidieren; gemäß den Wahlgesetzen dieses Landes. So darf beispielsweise ein Ungar an den Bürgermeisterwahlen der zyprischen Stadt wählen, in der er seinen Wohnsitz hat, oder er darf sich als Kandidat bei den Kommunalwahlen dieser Stadt präsentieren.
- **Wahlen zum Europäischen Parlament:** Jeder Unionsbürger, der das Wahlalter erreicht hat, hat das Recht, an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen und selbst zu kandidieren. Seit 1979 wählen die Bürger der EU alle fünf Jahre die Abgeordneten, die sie im Europäischen Parlament vertreten sollen. Auch wenn sie auf nationaler Ebene gewählt werden, tagen die europäischen Abgeordneten doch in transnationalen politischen Fraktionen. Das Europäische Parlament drückt so den Willen von rund 500 Millionen Europäern aus.

Der im Dezember 2009 in Kraft getretene **Vertrag von Lissabon** führt neue Elemente ein, die die **Mitwirkung der Bürger** am demokratischen Leben der EU stärken:

- Dank der **Europäischen Bürgerinitiative**<sup>1</sup>, können Unionsbürger die EU-Kommission auffordern einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, wenn mindestens eine Million Unterschriften von Bürgern aus mindestens einem Viertel der Mitgliedsstaaten vorgewiesen werden. Die Einführung dieses Rechts gewährt insbesondere Vereinigungen und Verbänden die Möglichkeit, eine herausragende Rolle bei der Ausübung der Unionsbürgerschaft zu spielen.
- Er erkennt die Bedeutung von **Anhörung** und **Dialog** zwischen den Einrichtungen der Zivilgesellschaft und den Institutionen der EU und insbesondere der EU-Kommission an.

Jeder, der seinen Wohnsitz innerhalb der EU hat, unabhängig davon, ob er die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates besitzt oder nicht, hat ebenfalls europaweit gültige wirtschaftliche und soziale Rechte. Diese werden insbesondere von der im Dezember 2000 verabschiedeten Charta der Grundrechte gewährleistet (siehe Kapitel „Werte“ S. 31).

1. Umgangssprachlich oft auch Europäisches Bürgerbegehren genannt.

- **Soziale Rechte:** Jeder, also auch Nicht-Unionsbürger, der seinen Wohnsitz innerhalb eines EU-Mitgliedsstaates hat, darf beispielsweise auf dem gesamten Gebiet der EU freizügig reisen und dort eine Arbeit suchen, selbst, wenn er arbeitslos geworden ist. Er hat ebenfalls Anrecht auf dieselbe Krankenversicherung wie ein Bürger des Mitgliedsstaates, in dem er seinen Wohnsitz hat. Weiterhin haben Frauen Anspruch auf dieselben Fördermaßnahmen wie Männer im Hinblick auf Bildung, Gehaltsniveau und Honorare sowie beim Zugang zu leitenden Stellungen. Der Ausübung dieser europäischen Sozialrechte sind jedoch Beschränkungen auferlegt. So darf jeder Bürger in seinem Aufenthaltsland Beamter oder Angestellter der öffentlichen Hand werden, jedoch nur in Stellungen, die keine hoheitlichen Aufgaben (Justiz, Sicherheit, Armee usw.) erfüllen. Zudem hat jeder Unionsbürger nachzuweisen, dass er seinen Lebensunterhalt verdienen kann, bevor er sich in einem anderen Staat der EU niederlassen darf.
- **Wirtschaftliche Rechte:** Jeder, der seinen Wohnsitz innerhalb eines EU-Mitgliedsstaates hat, hat das Recht, in jedem beliebigen EU-Mitgliedsstaat Einkäufe und Verkäufe zu tätigen, ohne Zollgebühren abzuführen oder mengenmäßige Beschränkungen beachten zu müssen. Diejenigen, die eine freiberufliche Tätigkeit ausüben, haben das Recht, sich in einem beliebigen EU-Mitgliedsstaat niederzulassen und ihre Dienste anzubieten. Unternehmer haben das Recht, Filialen überall innerhalb der EU zu eröffnen, wo sie davon ausgehen, dass gute Voraussetzungen für das wirtschaftliche Gedeihen ihres Unternehmens bestehen und dürfen dorthin Kapital ohne mengenmäßige Beschränkung transferieren. Unternehmer dürfen ebenfalls Darlehen in einem Kreditinstitut eines anderen EU-Mitgliedsstaats zum lokal üblichen Zinssatz aufnehmen. Die wirtschaftlichen Akteure haben das Recht auf eine diskriminierungsfreie Behandlung durch die Behörden aller Mitgliedsstaaten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten.

Sämtliche politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte eines Drittstaatsangehörigen in der EU können vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingeklagt werden. Jeder Drittstaatsangehörige kann bei behördlichen Schwierigkeiten mit den europäischen Institutionen Klage beim Ombudsmann erheben.

All diese Errungenschaften ermöglichen es, die Bürger stärker in die Entscheidungsfindungsprozesse in Europa einzubinden. Doch sie werden ihre tatsächlichen Auswirkungen nur zeigen, wenn die Bürger tagtäglich an der Förderung der europäischen Dimension innerhalb der nationalstaatlichen Demokratie mitwirken.

### *Die organisierte Zivilgesellschaft*

Die Einrichtungen der Zivilgesellschaft (Verbände, Bewegungen, Interessenvertretungen usw.) tragen zur demokratischen Vitalität der EU bei. Sie haben einen nicht unbeachtlichen Handlungsspielraum und können an der Ausarbeitung der Entscheidungen mitwirken und diese beeinflussen.

Die Mobilisierung der Akteure der Zivilgesellschaft ermöglicht eine bessere wechselseitige Kenntnis der nationalen Gesichtspunkte zu gemeinschaftlichen Fragen. Die Vertreter der Zivilgesellschaft sind ebenfalls Spezialisten, Experten in ihrem jeweiligen Bereich, die aufzeigen können, was lokale Besonderheiten der Geschichte oder sozialen und politischen Traditionen verdanken. Mit ihrem Handeln begünstigt die organisierte Zivilgesellschaft die Ausübung einer offenen Demokratie.

**Jugend- und Bildungsverbände,** Nichtregierungsorganisationen (NRO)<sup>1</sup> mit sozialen oder Bildungsaufgaben, Umwelt- oder Kulturaufgaben sind in Brüssel über europäische Foren vertreten, die in ständiger Verbindung mit den Europäischen Institutionen stehen.

---

1. In der englischen Abkürzung NGO.

So führt die EU-Kommission regelmäßig zu unterschiedlichen Themen öffentliche Anhörungen durch (Verbraucherschutz, Mobilität, Umwelt, Gesundheit usw.), bevor sie einen neuen Gesetzesentwurf vorschlägt. Diese Anhörungen bilden zunächst den Gegenstand von „Grünbüchern“ und anschließend von „Weißbüchern“, in denen die verschiedenen Empfehlungen aus diesen Anhörungen dokumentiert werden.

Wenn die Zivilgesellschaft sich zu einem Thema mobilisiert, kann sie dazu beitragen, Entscheidungen zu beeinflussen. Die Umweltschutzorganisationen und Interessenvertreter der chemischen Industrie waren ausschlaggebend für die **REACH-Verordnung** (Verordnung über die Aufzeichnung, Bewertung und Genehmigung von Chemikalien). Dies war einer der bislang umstrittensten Gesetzgebungsakte in der Geschichte der EU. Interessenvertreter der Industrie, Gewerkschaften und Umweltschützer haben sich lange Zeit bekämpft, um ihren Standpunkt durchzusetzen. Seit ihrem Inkrafttreten im Jahre 2007 überwacht ein europäisches Amt die Vermarktung von Chemikalien und die Industrie hat nachzuweisen, dass ihre Produkte keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen haben.

### Einige Internetseiten der organisierten Zivilgesellschaft

<a href="http://www.forum-civil-society.org">www.forum-civil-society.org</a>	Ständiges Forum der europäischen Zivilgesellschaft (nur in Englisch und Französisch, Teile in Deutsch).
<a href="http://www.youthforum.org">www.youthforum.org</a>	Europäisches Jugend-Forum (nur in Englisch und Französisch).
<a href="http://www.socialplatform.org">www.socialplatform.org</a>	Forum der europäischen NRO des Sozialsektors (nur in Englisch und Französisch).
<a href="http://www.beuc.eu">www.beuc.eu</a>	Europäischer Verbraucherverband (in Deutsch, Englisch und Französisch).
<a href="http://www.solidar.org">www.solidar.org</a>	Europäisches und weltweites Netzwerk für soziale Gerechtigkeit (nur in Englisch).
<a href="http://www.eapn.eu">www.eapn.eu</a>	Europäisches Netzwerk zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (in Englisch und Französisch).

### Die Sozialpartner

Die **Sozialpartner** wirken am sozialen Dialog über ihre europäischen Verbände mit: Der europäische Dachverband der Gewerkschaften, die Arbeitgeberorganisation „*BusinessEurope*“ und der Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP).

- **Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)** wurde im Jahre 1973 gegründet und vertritt die meisten nationalen Dachverbände sowie einige Gewerkschaftsbünde in der EU und einer Reihe von Drittstaaten. Er koordiniert ihre Tätigkeit auf europäischer Ebene.

Doch unter der Schirmherrschaft des EGB sind noch weitere gewerkschaftliche Einrichtungen tätig, wie zum Beispiel Eurocadres (leitende Angestellte), der Europäische Gewerkschaftsbund der Rentner (FERPA), UniEUropa sowie eine Anzahl überregionaler Gewerkschaftsräte (CSIR).

[www.etuc.org](http://www.etuc.org) nur in Englisch und Französisch.

- **European Trade Union Committee for Education (ETUCE/CSEE) Europäisches Gewerkschaftskomitee für Bildung** und Wissenschaft ist ein Zusammenschluss von Bildungsgewerkschaften und -verbänden auf europäischer Ebene, die sich mit Fragen der Arbeitswelt im Bildungsbereich und mit Bildungsfragen auseinandersetzen.

[http://etuce.homestead.com/ETUCE\\_en.html](http://etuce.homestead.com/ETUCE_en.html) nur Englisch und Französisch.



- **BUSINESSEUROPE** (**The Confederation of European Business / Europäischer Dachverband der Industrie- und Arbeitgeberverbände**), gegründet im Jahre 1958 unter der Bezeichnung „*Union of Industrial and Employers' Confederation of Europe*“ (UNICE), vertritt die Arbeitgeberorganisationen der EU und einer Reihe von Drittstaaten.  
*www.businesseurope.eu* nur in Englisch

- Der im Jahre 1961 gegründete **Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft** (CEEP) vertritt die Interessen öffentlicher Arbeitgeber sowie von öffentlichen und Privatunternehmen, die gemeinnützige Dienste anbieten.  
*www.ceep.eu* nur in Englisch

Der **Europäische Sozialdialog** machte im Jahre 1985 mit der Initiierung des zweiseitigen Europäischen Sozialdialogs, **einem Dialog der Tarifpartner auf europäischer Ebene** einen großen Entwicklungsschritt, hin zu einem wirklichen Verhandlungsraum, angeregt durch **Jacques Delors**, dem damaligen Vorsitzenden der EU-Kommission.

Die Verträge von Maastricht und von Amsterdam verstärkten den Stellenwert der Tarifpartner auf europäischer Ebene und der europaweite soziale Dialog avancierte zu einem wesentlichen Bestandteil des **sozialen Modells Europas**. Die Richtlinien zum Elternurlaub, zur Teilzeitarbeit und zu befristeten Arbeitsverträgen beispielsweise sind das Ergebnis des europäischen sozialen Dialogs.

Der Vertrag von Lissabon verstärkt die Bestimmungen zum sozialen Dialog zusätzlich. Er erkennt beispielsweise den **dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung**<sup>1</sup> an, der aus Vertretern der EU-Kommission, des Rates und der Tarifpartner gebildet wird.

Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)**<sup>2</sup>, bestehend aus Vertretern der Sozialpartner (bzw. Tarifparteien) und der Zivilgesellschaft, und der **Ausschuss der Regionen**<sup>3</sup>, der aus lokalen und regionalen Mandatsträgern der EU-Mitgliedsstaaten gebildet wird, wirken ebenfalls am sozialen Dialog mit.

Aufgrund der Bedeutung der EU-Gesetzgebung für den Wirtschaftssektor beschäftigen die Sozialpartner, die Landwirtschafts-, Industrie- und Handelskammern sowie die großen Verbände, Unternehmen, Schulbehörden und Forschungszentren eigene europäische Fachreferenten. Über diese berufsbezogenen und interessengeleiteten Kontaktpersonen kann sich auch jeder Bürger an lokale Informationsstellen wenden, die von EU-Institutionen oder von vereinsähnlichen Organen getragen werden.

### **Die Informationsstellen und die Bildungsstätten zu Europa vor Ort**

Jugend-Informationszentren in ganz Europa sind im Netzwerk **Eurodesk** <http://www.eurodesk.org/edesk/About.do> Deutsch: <http://www.jugendhilfeportal.de/index.php?id=177> vernetzt, das Jugendliche über Angebote und Projekte der EU informiert.

Die EU-Kommission erteilt ein Gütesiegel und unterstützt so eine Reihe von **Europe Direct – Informationszentren** [http://europa.eu/eurodirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/eurodirect/index_de.htm) in allen Mitgliedsstaaten.

Mit Europabildung beschäftigen sich in Deutschland insbesondere die 17 Europaakademien, Einrichtungen der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, die in der Gesellschaft der Europäischen Akademien zusammen geschlossen sind:

<http://www.gesellschaft-der-europaeischen-akademien.de/home.html>

Diese Einrichtungen informieren, organisieren öffentliche Debatten, Events, Fortbildungsveranstaltungen und Kurse zu Europa. Dazu kommen noch eine Anzahl weiterer wie z.

1. [http://europa.eu/legislation\\_summaries/employment\\_and\\_social\\_policy/social\\_dialogue/c10715\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/social_dialogue/c10715_de.htm)

2. <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.de.home>

3. [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/cor/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/cor/index_de.htm)

B. das Europäische Informationszentrum Berlin: <http://www.eu-infozentrum-berlin.de/>

Das Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland publiziert u. a. auch eine Liste der am europäischen Einigungsprozess beteiligten Mitgliedsverbände: <http://www.europaeische-bewegung.de/> und informiert und bearbeitet eine Vielzahl europäischer Themen.

Die deutschen Regierungen und private Sponsoren unterstützen eine Reihe informativer und auch didaktisch aufbereiteter Webseiten zur EU und zur europäischen Aktualität z. B. die Bundeszentrale für politische Bildung <http://www.bpb.de> und die entsprechenden Landeszentralen für politische Bildung, aber auch die 16 Landesbildungsserver [http://www.bildungsserver.de/zeigen\\_e.html?seite=450](http://www.bildungsserver.de/zeigen_e.html?seite=450) aber auch <http://www.euractiv.de/>.

Es gibt einen auf Europa spezialisierten **Fernsehsender**, genannt Euronews (<http://de.euronews.net/>). Der deutsch-französische Fernsehsender ARTE (<http://www.arte.tv>) bietet ebenfalls ein breites Panel an interkulturell ausgerichteten Sendungen zu Europa. Dank Korrespondenten in Brüssel, Straßburg und in den großen europäischen Hauptstädten verfolgen zahlreiche Medien der Mitgliedsstaaten ständig die Aktualitäten in Europa.

## 2 – Die Europäischen Einrichtungen: der Europarat und die Europäische Union

Europa ist schon alt und blickt auf mehrere Jahrhunderte Geschichte zurück. Der **europäische Einigungsprozess** jedoch, das heißt, die Schaffung von Einrichtungen, in denen die Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten und die uns Europäer einander nahe bringen, ist neu. Er begann erst in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Europa war nicht immer eine friedliche und wohlhabende Region, daher gilt es, den Erfolg des europäischen Einigungsprozesses zu unterstreichen, denn uns wurde ein bedeutendes Erbe anvertraut, für das wir Verantwortung tragen.

Der Wille, den ständigen Krieg zwischen den Europäern zu beenden, führte zur Schaffung unterschiedlicher Einrichtungen der europäischen Zusammenarbeit. Darunter seien hier die zwei, wegen ihrer umfassenden Befugnisse und ihrer politischen Dimension, Wichtigsten genannt: der Europarat (ER) und die Europäische Union (EU), wobei letztere unbestreitbar die bedeutendste und bekannteste der europäischen Einrichtungen ist.

### *Der Europarat*

Der Europarat, diese erste europäische Einrichtung<sup>1</sup> wurde im Jahre 1949 geschaffen. Sie hatte kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs die Aufgabe, die Prinzipien eines neuen Europa zu behaupten und zu schützen, indem sie Krieg und Totalitarismus aller Art den Rücken kehrte.

Es handelt sich um eine „*zwischenstaatliche*“, internationale Einrichtung, da sie ihre Entscheidungen nur mit der Zustimmung aller Mitgliedsstaaten trifft. Bereits im Jahre 1950 verabschiedete sie die **Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte**<sup>2</sup>, einen zentralen Text, der die Prinzipien eines demokratischen und humanistischen Europas verbrieft. Die EU ist dieser Konvention mit dem Vertrag von Lissabon beigetreten.

**Der Europäische Gerichtshof der Menschenrechte (EuGMR oder EuGHMR)<sup>3</sup> beim Europarat ist, wie jede Gerichtsbarkeit, unabhängig und wurde geschaffen, um die Europäische Konvention der Menschenrechte anzuwenden und für ihre Wahrung zu sorgen.**

Seine Rechtsprechung beeinflusst bereits seit sechzig Jahren beachtlich diejenige seiner Mitgliedsstaaten. So bewirkte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beispielsweise die Abschaffung der Todesstrafe in den europäischen Staaten.

Der Europarat ist ebenfalls in den Bereichen der kulturellen Vielfalt, des Multikulturalismus, des interkulturellen Dialogs, des Unterrichtens von lebenden Fremdsprachen, der Achtung der

1. Der Europarat ist nicht mit dem europäischen Rat zu verwechseln, der ein Organ der Europäischen Union ist, und in dem sich die Staats- und Regierungsoberhäupter der 27 EU-Mitgliedsstaaten versammeln.

2. <http://www.staatsvertraege.de/emrk.htm>

3. <http://www.echr.coe.int/echr/>

Minderheiten u. a. m. tätig. Er hat an der Annäherung der Rechtssysteme der unterschiedlichen Mitgliedsstaaten mitgewirkt, was später die Vereinheitlichung der Gesetzgebungen begünstigte.

Der Europarat hat seinen Sitz in Straßburg. Im Jahre 2011 zählte er 47 Mitgliedsstaaten, darunter die 27 EU-Mitgliedsstaaten, aber auch z. B. die Ukraine und Russland.

In Menschenrechtsfragen hat der Gerichtshof der Europäischen Union (siehe weiter unten) stets Sorge getragen, die Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs zu befolgen, auch wenn er dazu nicht gezwungen war.

www.coe.int in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Russisch.

## **Von der Montanunion (EGKS)<sup>1</sup> zur Europäischen Union (EU)**

Unabhängig von den Aufgaben, mit denen sich der Europarat beschäftigt, ist und bleibt er eine zwischenstaatliche Einrichtung. Daher fanden die Anhänger eines geeinten Europas bereits 1950 die Schaffung einer stärker integrierten Einrichtung zweckdienlich. Sie dachten an eine supranationale Einrichtung, die dafür sorgen sollte, jeden neuen Krieg in Europa in Zukunft unmöglich zu machen.

So wurde zunächst die **Europäische Montanunion (EGKS)**<sup>2</sup> nach einer Idee von Jean Monnet auf Betreiben von Robert Schuman in dessen Erklärung vom 9. Mai 1950<sup>3</sup> initiiert. Das Ziel dieser Initiative war die Schaffung eines Binnenmarktes für Kohle und Stahl, zwei Schlüsselressourcen der damaligen Wirtschaft; diese Initiative bezweckte aber insbesondere auch die Kontrolle der Rüstungsindustrie. Diese war von einem von Robert Schuman aufgestellten Prinzip abgeleitet: *„Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen“*.

Auch wenn diese Zuständigkeit heute begrenzt erscheinen mag, ist es doch das erste Mal, dass Staaten - im Jahre 1951 waren dies Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande - freiwillig einen Teil ihrer Hoheit an eine supranationale Einrichtung übertragen haben, nämlich an die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Vorläuferin der heutigen EU-Kommission.

Um die Zuständigkeitsbereiche dieser Behörde insbesondere nach dem Fehlschlag der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) auszuweiten, wurde die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch den Vertrag von Rom im Jahre 1957** geschaffen, der das Prinzip der politischen Integration bekräftigt. Dieser Vertrag initiierte vornehmlich die Schaffung eines **Binnenmarktes**, der sich später zum einheitlichen Markt entwickelte, und mit dem der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Arbeitnehmerfreizügigkeit angestrebt wurden. Zur Erleichterung der Arbeitnehmerfreizügigkeit wurde im Jahre 1985 das Schengen-Abkommen zur Schaffung des **„Schengen-Raums“** abgeschlossen, der es Personen erleichterte, die Grenzen zwischen den Unterzeichnerstaaten zu passieren<sup>4</sup>. Am 1. Januar 2011 waren noch nicht alle EU-Mitgliedsstaaten dem Schengen-Raum beigetreten. Einige wünschten es nicht (wie beispielsweise das Vereinigte Königreich und Irland). Andere erfüllten noch nicht die Aufnahmekriterien (Bulgarien, Rumänien, Zypern). Hingegen gibt es Länder, die keine EU-Mitgliedsstaaten sind, und die dem Schengen-Raum beigetreten sind (Norwegen, Island, Schweiz).

---

1. Langtext: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

2. [http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische\\_Gemeinschaft\\_f%C3%BCr\\_Kohle\\_und\\_Stahl](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Gemeinschaft_f%C3%BCr_Kohle_und_Stahl)

3. Daher wird der 9. Mai heute als Europatag gefeiert.

4. [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Bundespolizei/Schengen/schengen\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Bundespolizei/Schengen/schengen_node.html)

Der Integrationsprozess schritt mit der Verabschiedung unterschiedlicher Verträge durch die Mitgliedsstaaten voran:

- **1986: Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte<sup>1</sup>, in Kraft getreten: 1987.**

Die Einheitliche Europäische Akte zielte vornehmlich auf die Vollendung des europäischen Binnenmarktes ab. Sie schuf ebenfalls neue Kompetenzen.

- **1992: Abschluss des Vertrags von Maastricht<sup>2</sup>, in Kraft getreten: 1995.**

Der Vertrag von Maastricht schuf die EU und begründete ihren Aufbau auf drei Pfeilern. Ein supranationaler Pfeiler – die Europäischen Gemeinschaften – und zwei so genannte „*regierungsübergreifende Pfeiler*“, nämlich die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS).

- **1997: Abschluss des Vertrags von Amsterdam<sup>3</sup>, in Kraft getreten: 1999.**

Der Vertrag von Amsterdam erweitert die Befugnisse der EU und konsolidiert deren soziale Dimension. Er verstärkt die Befugnisse des Europäischen Parlaments.

- **2001: Abschluss des Vertrags von Nizza<sup>4</sup>, in Kraft getreten: 2003.**

Im Hinblick auf den geplanten Beitritt von rund zehn neuen Mitgliedsstaaten aus Mittel- und Osteuropa bezweckte der Vertrag von Nizza hauptsächlich eine Verbesserung der Funktionsweise der Institutionen. Dies gelang jedoch nur teilweise.

- **2005: Fehlschlag des Vertrages über eine Verfassung für Europa<sup>5</sup>.**

Eine ganze Reihe von Mitgliedsstaaten waren mit dem Vertrag von Nizza nicht zufrieden. Daher wurde ein Konvent für die Zukunft Europas ins Leben gerufen. Dieser Konvent gipfelte im Jahre 2003 in einem Verfassungsentwurf für Europa. Doch dieser Entwurf wurde aufgrund von negativen Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden nicht angenommen.

- **2007: Abschluss des Vertrags von Lissabon<sup>6</sup>, in Kraft getreten: 2009.**

Nach dem Fehlschlag des Verfassungsvertrages wurde eine zwischenstaatliche, intergouvernementale Konferenz einberufen, die den Vertrag von Lissabon formulierte, der große Teile des abgelehnten Verfassungstextes übernimmt.

Der Vertrag von Lissabon ist wie alle vorherigen Verträge (mit Ausnahme des Vertrages über eine Verfassung für Europa, der einen völlig neuen Text darstellte), ein Reformvertrag, d.h. er enthält nur die Änderungen der früheren Texte. Nach der Ratifizierung des Vertrags wurden diese Änderungen konsolidiert, das heißt, in die Verträge über die Europäische Union (EUV) und über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) umgesetzt<sup>7</sup>.

Nach insgesamt sechs Erweiterungen zählte die EU im Jahre 2011 insgesamt 27 Mitgliedsstaaten<sup>8</sup>.

## **Die Institutionen der Europäischen Union nach dem Vertrag von Lissabon**

Der einzigartige institutionelle Aufbau der EU, der sich aus den unterschiedlichen Nachfolgeverträgen des Vertrags von Rom (1957) herauskristallisierte, ist auf den Willen zurückzuführen, die Diskrepanzen in den Zielen und Interessen der EU-Mitgliedsstaaten zu überbrücken. Zudem haben politische und wirtschaftliche Krisen das Voranschreiten der Integration zeitweise erschwert.

Wenn wir der Ordnung folgen, die durch die EU-Verträge definiert sind, um die unterschiedlichen

1. [http://europa.eu/legislation\\_summaries/institutional\\_affairs/treaties/treaties\\_singleact\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/treaties_singleact_de.htm)

2. [http://europa.eu/legislation\\_summaries/economic\\_and\\_monetary\\_affairs/institutional\\_and\\_economic\\_framework/treaties\\_maastricht\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/institutional_and_economic_framework/treaties_maastricht_de.htm)

3. [http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag\\_von\\_Amsterdam](http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Amsterdam)

4. [http://europa.eu/legislation\\_summaries/institutional\\_affairs/treaties/nice\\_treaty/index\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/nice_treaty/index_de.htm)

5. [http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag\\_%C3%BCber\\_eine\\_Verfassung\\_f%C3%BCr\\_Europa](http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_%C3%BCber_eine_Verfassung_f%C3%BCr_Europa)

6. [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm)

7. <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/index.htm>

8. Mitgliedsstaaten der EU, in der Reihenfolge ihres Beitritts zur Europäischen Union: Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg, 1973: Dänemark, Irland, Großbritannien, 1981: Griechenland, 1986: Spanien, Portugal, 1995: Österreich, Finnland, Schweden, 2004: Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Zypern, 2007: Bulgarien, Rumänien.

Institutionen der EU vorzustellen, wären zu nennen:

- das Europäische Parlament,
- der Europäische Rat,
- der Ministerrat oder kurz Rat,
- die Europäische Kommission,
- der Europäische Gerichtshof,
- der Europäische Rechnungshof,
- die Europäische Zentralbank

<http://www.europa.eu>

### Das Europäische Parlament (EP)

Das Europäische Parlament (EP) setzt sich aus gewählten **Abgeordneten** zusammen. Diese werden im Direktwahlverfahren nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität<sup>1</sup> für eine Mandatslaufzeit von fünf Jahren von allen stimmberechtigten Bürgern der EU-Mitgliedsstaaten gewählt. Der Vertrag von Lissabon sieht eine Höchstgrenze von 750 Abgeordneten und einem Vorsitzenden (also insgesamt 751 Mitglieder) für das Parlament vor, um zu gewährleisten, dass die Debatten weiterhin durchführbar bleiben.

Die Fraktionen des EP werden nach den Europawahlen gebildet und decken das gesamte politische Spektrum der innerhalb der EU vertretenen politischen Strömungen ab. Dank des Europäischen Parlamentes wird der Bürger nicht nur von seiner nationalen Regierung im (Minister-) Rat vertreten, sondern auch durch seine Europa-Parlamentarier, die nach politischen Strömungen und nicht nach Nationalitäten organisiert sind.

Seit der ersten Direktwahl der Europa-Parlamentarier im Jahre 1979 haben sich die Kompetenzen des EU-Parlaments zunehmend erweitert. Das EU-Parlament hat u. a. folgende Kompetenzen:

- Es teilt sich die gesetzgebende Macht auf gleicher Augenhöhe mit dem Europäischen Rat. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren<sup>2</sup> hat sich generalisiert. Es deckt die meisten Bereiche, nicht nur den Binnenmarkt, sondern auch den Bereich der Freiheit, Sicherheit und des Rechtes ab,
- Es entscheidet gleichberechtigt mit dem Europäischen Rat über den EU-Haushalt und damit bezogen über alle Ausgaben der EU,
- Es genehmigt oder missbilligt die Wahl des Europäischen Rates bezüglich der Person des Präsidenten der Kommission, es befragt die zukünftigen Mitglieder der EU-Kommission und nimmt die neue Kommission als Ganzes an oder lehnt sie ab,
- Es kann durch ein Misstrauensvotum die Europäische Kommission bestrafen, die, wenn es eine Mehrheit findet, kollektiv zurücktreten muss.

Der Vertrag von Lissabon hat diesen Prozess bekräftigt und auch die Rolle der nationalen Parlamente gestärkt. Diese haben auf die rechtmäßige Anwendung des „*Subsidiaritätsprinzips*“ zu achten<sup>3</sup>, dem zufolge die EU nur in Bereiche eingreifen darf, in denen ihre Handlung effizienter ist, als diejenige der Mitgliedsstaaten. Das bedeutet, dass nationale Parlamente eine europäische Verordnung aufgrund dieses Prinzips anfechten können.

Die Herausforderung für das Europäische Parlament liegt folglich darin, eine Vertrauensbeziehung zwischen der EU und den Unionsbürgern herzustellen.

[www.europarl.europa.eu](http://www.europarl.europa.eu)

1. [http://de.wikipedia.org/wiki/Degressive\\_Proportionalit%C3%A4t](http://de.wikipedia.org/wiki/Degressive_Proportionalit%C3%A4t)

2. <http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=2&language=DE> oder [http://de.wikipedia.org/wiki/Ordentliches\\_Gesetzgebungsverfahren](http://de.wikipedia.org/wiki/Ordentliches_Gesetzgebungsverfahren)

3. Siehe den Abschnitt zu den Befugnissen der EU

## Der Europäische Ombudsmann

Die Funktion des Europäischen Ombudsmannes wurde im Vertrag von Maastricht geschaffen. Der erste Ombudsmann wurde vom EP im Jahre 1995 für eine Mandatslaufzeit von fünf Jahren gewählt. Seine Rolle besteht darin, zwischen dem Unionsbürger und den europäischen Institutionen zu vermitteln. Unternehmen, Vereine oder sonstige Einrichtungen mit legalem Sitz innerhalb der EU, dürfen sich ebenfalls an ihn wenden.

[www.ombudsman.europa.eu](http://www.ombudsman.europa.eu)

## Der Europäische Rat

Der Europäische Rat besteht aus den Staats- oder Regierungschefs, also den höchsten politischen Vertretern der Mitgliedsstaaten der EU sowie dem Präsidenten der Kommission. Der Vertrag von Lissabon präzisiert, der Europäische Rat „gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest.“(Art. 15) Faktisch erfüllt er keine gesetzgeberische Funktion. Diese obliegt dem Ministerrat (siehe nachstehend).

Doch der Vertrag von Lissabon schuf eine wichtige Neuerung mit der Schaffung des Amtes des **Ständigen Präsidenten des Europäischen Rates**, der von seinen Mitgliedern mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt wird; er kann einmal wiedergewählt werden.

Es gibt keine Hierarchie zwischen dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates und dem Vorsitzenden der EU-Kommission.

<http://www.european-council.europa.eu>

<http://www.european-council.europa.eu/the-president.aspx?lang=de>

## Rat der Europäischen Union, oft Ministerrat genannt

Rat der Europäischen Union, oft Rat genannt wurde ebenfalls durch den Vertrag von Rom ins Leben gerufen. Jeder Mitgliedsstaat verfügt über einen Repräsentanten je Tätigkeitsgebiet der EU. Die Art der Entscheidungsfindung mit qualifizierter Mehrheit entwickelt sich ständig fort. Zur Zeit verfügt jedes Mitgliedsland über eine Anzahl von Stimmen, die nach Einwohnerzahl und ökonomischer Bedeutung gewichtet sind. Die qualifizierte Mehrheit wird mit 255 Stimmen von insgesamt 345 und der Mehrheit der Mitgliedsländer erreicht. Der Vertrag von Lissabon hat das System der doppelten Mehrheit eingeführt: Um einen Gesetzestext anzunehmen wird eine Befürwortung von 55% der Mitgliedsstaaten benötigt, welche insgesamt mindestens 65% der EU-Bevölkerung zu verkörpern haben. Diese Mehrheitsregelung wird ab 2014 (teilweise ab 2017) zum Tragen kommen.

Im Gegensatz zum Europäischen Parlament und zur EU-Kommission ist der (Minister) Rat ein Forum in dem die Meinungsverschiedenheiten der Mitgliedsstaaten ausgetragen werden.

Der Rat

- verabschiedet die europäische Gesetzgebung im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament;
- verabschiedet den EU-Haushalt zusammen mit dem Europäischen Parlament;
- schließt internationale Verträge;
- koordiniert die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten;
- erarbeitet die Außen- und Sicherheitspolitik.

Die **Eurogruppe**, mit einem gewählten Präsidenten an ihrer Spitze, versammelt die Finanzminister der Eurozone. Ihre Entscheidungen werden endgültig beschlossen im Rahmen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister (EcoFin-Rat<sup>1</sup>). Alle sechs Monate übernimmt ein Mitgliedsstaat

1. [http://de.wikipedia.org/wiki/Rat\\_f%C3%BCr\\_Wirtschaft\\_und\\_Finzen](http://de.wikipedia.org/wiki/Rat_f%C3%BCr_Wirtschaft_und_Finzen)

der EU die Präsidentschaft des Ministerrates. Dieses Verfahren gibt jedem Mitgliedsstaat die Möglichkeit, eine wichtige Rolle auf europäischer und internationaler Ebene zu spielen.

<http://www.consilium.europa.eu>

### **Die Europäische Kommission**

Die durch den Vertrag von Rom eingerichtete Europäische Kommission ist ohne gleichen in der Welt. Sie setzt sich aus **27 Kommissaren aus 27 Mitgliedsländern** zusammen. Sie werden von den Ländern vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament per Wahl bestätigt. Aus den 27 Personen wird der Präsident der Europäischen Kommission vom Europäischen Rat vorgeschlagen. Dieser Vorschlag orientiert sich an den Ergebnissen der Europawahl. Gewählt wird der Kommissionspräsident vom Europäischen Parlament. Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die Anzahl der Kommissare reduziert werden soll, es sei denn, dass der Europäische Rat einstimmig anders entscheidet. Dies war 2009 nach dem negativen Referendum in Irland über die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon der Fall, um bestimmten Befindlichkeiten in Irland entgegen zu kommen.

Nach ihrer Ernennung treten die Kommissare im Namen der EU auf und bei ihren Stellungnahmen und Entscheidungen vertreten sie nicht mehr ihren Herkunftsstaat. Ein jeder wird bei der Ausübung seines Mandates von einer der verschiedenen Generaldirektionen unterstützt.

Der/die **Hohe Vertreter/in der Union für Außen- und Sicherheitspolitik** ist von Amts wegen stellvertretender Präsident der Europäischen Kommission und teilt sich mit dem Präsidenten des Europäischen Rates die Vertretung der EU nach außen. Er/sie leitet die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und führt den Vorsitz im Rat „*Auswärtige Angelegenheiten*“ der Außenminister.

Die Hauptaufgaben der EU-Kommission sind:

- Förderung des allgemeinen Nutzens der Union,
- Förderung der Integration dank ihrer quasi Monopolstellung im Bereich der Gesetzesinitiativen,
- Dafür zu sorgen, dass die Verträge der Europäischen Union durch die Mitgliedsstaaten eingehalten werden,
- Darauf zu achten, dass die Wettbewerbsregeln von den Unternehmen eingehalten werden und dass nationale Hilfen an Unternehmen mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind,
- Durchführung des EU-Haushalts, Verwaltung des Strukturfonds und der gemeinschaftlichen Programme,
- Vertretung der EU bei internationalen Einrichtungen.

<http://www.ec.europa.eu>

### **Der Europäische Gerichtshof**

Der Wahrung des Rechts kommt eine besondere Bedeutung im Prozess zur Ausmerzung von Autoritarismus und Willkür zu. Die Regeln schaffen Pflichten nicht nur für den Bürger, sondern auch für die Mitgliedsstaaten und die EU selbst.

Der Gerichtshof, das höchste Rechtsprechungsorgan der EU mit Sitz in Luxemburg, stellt die effektive und einheitliche Rechtsanwendung sicher.

Er besitzt eine wirklich supranationale Macht hinsichtlich der Verteidigung des europäischen Rechts und hinsichtlich der Auslegung und Anwendung der europäischen Verträge. Der Gerichtshof kann sowohl durch Mitgliedsstaaten, Institutionen, natürliche oder juristische Personen als auch von nationalen Gerichtsbarkeiten hinsichtlich der Auslegung bestimmter Beschlüsse oder Handlungen der EU angerufen werden.

Seit seiner Gründung im Jahre 1952 hat der Europäische Gerichtshof eine außerordentlich wichtige Rolle bei der Ausarbeitung eines europäischen Rechts gespielt, welches auf dem Begriff des europäischen Gemeinwohls beruht. Er hat schon häufig Neuerungen eingeführt, insbesondere zur



Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Er hat jedoch auch bedeutend zur Erarbeitung des Wettbewerbsrechts beigetragen.

<http://www.curia.europa.eu>

### Der Europäische Rechnungshof (EuRH)

Der im Jahre 1975 gegründete Europäische Rechnungshof überprüft die Finanzen der EU. Er überprüft die Recht- und Ordnungsmäßigkeit aller Einnahmen und Ausgaben und vergewissert sich, dass die finanziellen Mittel gut verwaltet werden.

Der Rechnungshof berichtet über Prüfungsbeobachtungen und Empfehlungen in seinem jährlichen Bericht sowie in Spezialberichten zu spezifischen Bereichen. Seine Berichte dienen dem Europäischen Parlament als Basis für die Haushaltsentlastung – oder auch nicht - der Europäischen Kommission.

<http://www.eca.europa.eu>

### Die Europäische Zentralbank (EZB)

Die im Jahre 1998 gegründete EZB verantwortet die im Jahre 1999 eingeführt einheitliche Währung Europas, den Euro. Im Jahre 2011 hatten insgesamt siebzehn EU-Mitgliedsstaaten zugunsten des Euro auf ihre nationale Währung verzichtet. Die Unabhängigkeit der EZB ist in den europäischen Verträgen verbrieft. In Übereinstimmung mit den Verträgen ist ihr oberstes Ziel die Preisstabilität zu garantieren und, ohne dagegen zu verstoßen, die allgemeinen Wirtschaftspolitiken in der EU zu unterstützen, in Übereinstimmung mit Prinzipien einer freien Marktwirtschaft und einer freien Konkurrenz.

<http://www.ecb.int>

Die EZB sollte nicht mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwechselt werden, die geschaffen wurde, um Darlehen zur Finanzierung öffentlicher und/oder privater Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zu vergeben<sup>1</sup>.

## **Die beratenden Organe**

Ohne, dass sie als „*Institutionen*“ im eigentlichen Sinne anerkannt werden, spielen zwei **beratende Einrichtungen** eine herausragende Rolle im demokratischen Leben der EU: der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und der Ausschuss der Regionen.

### Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Der Ausschuss EWSA, jeweils für fünf Jahre bestimmt, wurde im Jahre 1957 im Zuge der Römischen Verträge als beratende Einrichtung geschaffen, in der Arbeitgeber, Gewerkschaften und Interessengruppen vertreten sind, die die so genannte „*organisierte Zivilgesellschaft*“ bilden.

Er gliedert sich in: **Arbeitgeber, Arbeitnehmer und „verschiedene Interessen“ aus unterschiedlichen Bereichen.**

Seine Hauptaufgabe besteht darin, eine **beratende Funktion** bei der EU-Kommission, beim Europäischen Parlament und beim Europäischen Rat zu politischen Projekten wahrzunehmen, die sich auf die Expertise und praktische Erfahrung seiner Mitglieder stützen.

Er kann ebenfalls Stellungnahmen zu anderen Themen abgeben, entweder eigeninitiativ oder auf Anfrage anderer EU-Institutionen.

Der Ausschuss EWSA versteht sich als Laboratorium für neue Ideen und als Sozialisierungsraum für alle sozialorientierten Berufssparten Europas.

<http://www.eesc.europa.eu>

1. <http://www.eib.org/?lang=de>

### Der Ausschuss der Regionen (AdR)

Der durch den Vertrag von Maastricht im Jahre 1994 geschaffene Ausschuss soll Gebietskörperschaften in die EU-Entscheidungsfindungsprozesse mit einbinden. Er besteht **aus Verantwortlichen regionaler und lokaler Behörden und Institutionen**, die für eine Amtszeit von fünf Jahren vom Rat der EU mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten gewählt werden.

Der AdR muss vor jedem Beschluss der EU zu Fragen der lokalen und regionalen Körperschaften befragt werden. Dies gilt für die regionale Politik, Fragen der Umwelt, der Bildung und des Verkehrs. Er gibt seine Stellungnahmen nach denselben Modalitäten wie der Ausschuss EWSA ab.

Diese beratende Einrichtung ist einerseits eine Anlaufstelle der EU in den lokalen Netzwerken und trägt andererseits Stellungnahmen der vor Ort tätigen Mandatsträger in die EU-Ebene.  
*<http://www.cor.europa.eu>*

Darüber hinaus sind die meisten Regionen in Brüssel entweder allein oder gemeinsam vertreten, um die Interessen ihres Gebietes bei den EU-Institutionen zu wahren.

# 3 - Befugnisse und Entscheidungsprozesse der EU

## Die Befugnisse der EU

Die Trennung der Befugnisse zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten erfolgt anhand komplizierter Mechanismen. Der Vertrag von Lissabon hat hier deutliche Klärungen herbeigeführt.

Global wird zwischen drei Arten von Befugnissen unterschieden:

### Ausschließliche Befugnisse der EU

Diese betreffen beispielsweise die Zollunion, die gemeinsame Wirtschaftspolitik oder die Währungspolitik für die Mitgliedsstaaten der Eurozone. In diesen Bereichen kann die EU Gesetze erlassen, wohingegen die Mitgliedsstaaten dies nur mit der Genehmigung der EU tun dürfen.

### Gemeinsame Befugnisse

Dies gilt beispielsweise für Bereiche wie den Binnenmarkt, die Umwelt, die Energie, die Landwirtschaft und für Fragen der Freiheit, Sicherheit und der Justiz. In diesen Bereichen können Mitgliedsstaaten und EU gleichermaßen Gesetze erlassen. Wenn die EU jedoch ihre Befugnis in einem gemeinsamen Befugnisbereich ausübt, stellen die Mitgliedsstaaten ihre Tätigkeit ein und dürfen selbst erst wieder tätig werden, wenn die EU ihre Tätigkeit einstellt.

### Unterstützungsbefugnisse

Diese gelten beispielsweise in den Bereichen Kultur, Tourismus und Bildung. In diesen Bereichen wird die EU als Koordinatorin oder zur Ergänzung der Handlung der Mitgliedsstaaten tätig, ohne jedoch deren gesetzliche Bestimmungen zu vereinheitlichen.

Der Vertrag von Lissabon stellt nunmehr eine vollständige Liste der unterschiedlichen Befugnis-kategorien auf. Er erläutert zudem die **drei maßgebenden Grundsätze**:

### Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung

Der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung regelt die **Begrenzung** der Befugnis. Die EU darf nur in Tätigkeitsbereichen aktiv werden (insbesondere durch gesetzgebende Maßnahmen und obligatorische Beschlüsse), die ihr durch die Verträge **ausdrücklich übertragen wurden**. Es sind jedoch Erweiterungen dieser Bereiche festzustellen, dem nicht immer eine Vertragsänderung gegenübersteht.

Ebenso hat der Gerichtshof anerkannt, dass wenn **die EU über eine interne Befugnis verfügt, sie diese auch extern ausüben darf**, um für die Einheitlichkeit der umgesetzten Politiken zu sorgen.

Seit den Römischen Verträgen sind eine zunehmende **Ausweitung der Zuständigkeitsbereiche der EU** und eine Verstärkung ihrer spezifischen Machtbefugnisse festzustellen.

### Der Grundsatz der Subsidiarität

Dieses Prinzip entstand im europäischen Verfassungsrecht mit den Verträgen von Maastricht und Amsterdam. Es begründet die Tatsache, dass die EU nur tätig wird, wenn die Ziele einer geplanten

Handlung nicht genau so gut von den Mitgliedsstaaten erfüllt werden können und eine Handlung auf europäischer Ebene wirklich einen Mehrwert darstellt.

Der Vertrag von Lissabon verstärkt dieses Prinzip aufgrund der Macht, die den nationalen Parlamenten fortan hinsichtlich der Überwachung der Wahrung dieses Prinzips gewährt wird.

### **Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**

Dieses Prinzip setzt voraus, dass eine Maßnahme der EU **weder inhaltlich noch formal** den Rahmen des Erforderlichen zur Erfüllung der Ziele des Vertrags überschreiten darf. Die EU kann daher keine zwingende und/oder umfassendere Maßnahme ergreifen als diejenige, die zwingend notwendig ist, um die von der Legislative festgelegten Ziele zu erreichen.

Es zeigt sich insgesamt, dass unabhängig von Form oder Grad ihrer Einbindung, die EU in nahezu allen Politikgebieten eine Rolle spielt. Tatsächlich wurde eine Reihe gemeinschaftlicher Politiken geschaffen wie die gemeinsame Agrarpolitik, die Sozialpolitik, die Energiepolitik usw. Doch diese kurze Schrift kann keinen Anspruch darauf erheben, diese detailliert darzustellen oder die Herausforderungen zu erläutern, die diese Politiken zu meistern haben. Hierzu verfügt die EU über detaillierte Dokumentations-Webseiten. Der Anhang 1 der vorliegenden Schrift bietet – mit Ausnahme der externen Maßnahmen - eine vollständige Liste aller Bereiche, in denen die Europäische Union tätig ist und zeigt den Umfang des derzeitigen Handlungsfeldes der EU auf.

## **Die Entscheidungsprozesse der EU**

Kenntnisse über die europäischen Institutionen und die Tätigkeitsbereiche der EU sind wichtig, doch sie genügen nicht, um die Mechanismen und Grundsätze zu verstehen, die tagtäglich bei der Verabschiedung der unterschiedlichsten Beschlüsse angewandt werden.

Man kann es so ausdrücken, dass zwei unterschiedliche Logiken, nämlich eine „supranationale“ und eine „zwischenstaatliche“ Logik gleichzeitig auf europäischer Ebene koexistieren. Die zwischenstaatliche Logik kennzeichnet Entscheidungen, die den Grundsatz der nationalen Souveränität wahren, während der Grundsatz der Supranationalität der Wahrung von Interessen entspricht, die der nationalen Ebene übergeordnet sind. Die Verabschiedungsmodalitäten hängen unter anderem davon ab, ob einem Bereich eine eher supranationale oder eine eher zwischenstaatliche Ausprägung zukommt.

Im Laufe der Zeit wurden immer mehr Sektoren integriert und der Vertrag von Lissabon sorgte schließlich für mehr Klarheit in den Entscheidungsprozessen.

### **Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren**

Die Idee des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, ehemals Mitentscheidungsverfahren oder „Kodezisionsverfahren“ genannt, beruht auf der vollkommenen Gleichberechtigung zwischen Rat und Parlament. Im Rahmen dieses Verfahrens wird ein Gesetzesentwurf auf Initiative der EU-Kommission erstellt und an die beiden Einrichtungen übermittelt, die sich auf eine endgültige Fassung einigen müssen.

### **Haushaltsverfahren**

Das Europäische Parlament entscheidet im Rahmen des Haushaltsverfahrens gleichberechtigt mit dem Europäischen Rat über die geplanten Ausgaben der Union. In Bezug auf die eigenen Geldmittel entscheidet der Europäische Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments.

### **Zustimmungsverfahren**

Beim Zustimmungsverfahren spielt das Europäische Parlament eine geringere Rolle als beim Mitentscheidungsverfahren. Dennoch ist seine Rolle bedeutsam. Dieses Verfahren sieht vor, dass

das Europäische Parlament einem vom Europäischen Rat vorgeschlagen Text zustimmt. Es hat jedoch nicht das Recht, den Text abzuändern.

### **Das Anhörungsverfahren:**

Beim Anhörungsverfahren ist die Macht des Europäischen Parlaments noch geringer, da es lediglich angehört werden muss, seine Stellungnahme jedoch nicht obligatorisch berücksichtigt wird.

### **Das Koordinationsverfahren**

Die offene Koordinationsmethode (OKM) hat eigentlich keine juristische Existenz. Sie entspricht einem rein regierungsübergreifenden Koordinationsprozess. Sie wurde ins Leben gerufen, um die Mitgliedsstaaten in die Lage zu versetzen, manche ihrer Politiken zu koordinieren, ohne sich zwingenden Normen zu unterwerfen.

### **Die verstärkte Zusammenarbeit**

Das Prinzip der verstärkten Zusammenarbeit wurde ins Leben gerufen, um zu steuern, angesichts einer zunehmenden Anzahl von Mitgliedsstaaten sowie durch die wachsenden Schwierigkeiten, Kompromisse in Bereichen zu schließen, die einen einstimmigen Beschluss erfordern. Dieses Verfahren ermöglicht die Schaffung einer Zusammenarbeit in bestimmten Gebieten, an denen sich beispielsweise nicht alle Mitgliedsstaaten beteiligen möchten. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Institutionen und ist in allen Bereichen möglich, es sei denn, diese Bereiche fallen in die ausschließliche Kompetenz der EU. Dieses Verfahren wurde aufgrund der Gefahr der Zerstückelung der Union kritisiert, doch die zugrunde liegende Idee war, dass die Zusammenarbeit progressiv auch ablehnende Staaten bewegen kann, auf den „*fahrenden Zug*“ aufzusteigen.

*[http://europa.eu/lisbon\\_treaty/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm)*

## 4 - Konkrete Errungenschaften der EU

Der europäische Einigungsprozess hat in seinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten konkrete Errungenschaften hervorgebracht, die inzwischen allen Unionsbürgern zum Vorteil gereichen. Ob Landwirtschaft, Verkehr, Gewerkschaftsrecht oder medizinische Versorgung, vom Verbraucherschutz bis hin zur grenzüberschreitenden Zahlungsabwicklung ist die Liste der Errungenschaften auf ein beachtliches Maß gewachsen. Nachstehend wollen wir einige der repräsentativsten **Beispiele** für diese Errungenschaften nennen.

### *Mobilität und Berufsausbildung*

Bereits im 11. und 12. Jahrhundert zeichnete sich eine gewisse Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und im Studium in Europa ab. Um mit dieser Tradition wieder anzuknüpfen, hat die EU für jedermann und insbesondere für Jugendliche zugängliche Programme geschaffen. Diese Programme sind für Schüler, Studenten, Auszubildende, junge Leute im Freiwilligen Sozialen Jahr aber auch für Lehrer, Ausbilder und Künstler bestimmt. Diese Programme führen zu einer beruflichen Qualifikation und sollen gleichzeitig ein europäisches Bewusstsein hervorbringen, das man kaum entwickeln kann, wenn man zu Hause bleibt.

Diese allgemeine Bemühung in Europa, das Bildungsniveau zu steigern, kam schließlich im **Bologna-Prozess**<sup>1</sup> zur vollen Entfaltung. Dieser im Jahre 1999 initiierte Prozess zielt darauf ab, den Austausch zwischen Universitäten (Studenten, Lehrkräften und Forschern) zu fördern und die Universitätssysteme auf einem gemeinsamen Referenzniveau zusammenzuführen. Er ermöglichte die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums<sup>2</sup> (EHR) und die Schaffung eines einheitlichen Leistungspunktesystems („credits“) zur Beschreibung der Studienprogramme - das European Credit Transfer System (ECTS)<sup>3</sup> – zur Förderung einer möglichst breiten Mobilität der Studierenden.

### Erasmus

Dieses europäische Programm wurde durch den Kultfilm „*Barcelona für ein Jahr*“ von Cédric Klapisch<sup>4</sup> berühmt. Es bewog zwei Jahrzehnte lang über zwei Millionen europäische Studenten dazu, über den Rand des eigenen Campus hinaus Studienmöglichkeiten zu suchen. Bis 2011 schlossen sich einunddreißig Länder diesem Programm an, das dazu beitrug, nicht nur Innovation in die Lehr- und Lernmethoden zu bringen, sondern auch in die Unterstützung für Studierende und in Forschungs- und Zusammenarbeitsprojekte von Universitäten und Unternehmen. Natürlich erhalten auch Lehrkräfte und das gesamte Personal der Hochschulen Zugang zu diesem Austauschprogramm. Für viele Absolventen des Erasmus-Programms trug dieser Austausch zur Entstehung der noch in den Kinderschuhen steckenden Unionsbürgerschaft bei. Mit „*Erasmus Mundus*“ erweitert das Programm noch mehr den Horizont der europäischen Universitäten und zieht gleichzeitig vielversprechende junge Studierende aus aller Herren Länder nach Europa.

---

1. <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1824>

2. <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=4219>

3. <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=2565>

4. <http://www.barcelonafureinjahr.de>

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc80\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc80_de.htm)

<http://eu.daad.de/eu/index.html>

<http://eu.daad.de/eu/erasmus/05478.html>

### Leonardo da Vinci

Während das Erasmus-Programm sich auf die Hochschulen konzentriert, richtet sich das Leonardo da Vinci-Programm an Auszubildende und die Berufsausbildung. Es fördert Praktika, ganze Ausbildungsabschnitte oder Fortbildung in anderen EU-Mitgliedsstaaten. Es verfolgt unterschiedliche Zielsetzungen: Steigerung der Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Auszubildenden durch einen Auslandsaufenthalt und Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Ausbildungseinrichtungen auf transnationaler Ebene.

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc82\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc82_de.htm)

[http://www.na-bibb.de/leonardo\\_da\\_vinci.html](http://www.na-bibb.de/leonardo_da_vinci.html)

### Comenius

Comenius ist – für schulferne Arbeitnehmer – vielleicht das am wenigsten bekannte Programm, doch es mangelt ihm nicht an Bedeutung. Dieses Programm dient dazu, Schüler der Grundschule und Sekundarstufen an den interkulturellen Austausch heranzuführen, denn bekanntlich ist früh erlerntes Wissen in Stein gemeißelt. Dieses Programm richtet sich auch an Erzieher und Lehrkräfte.

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc84\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc84_de.htm)

<http://www.kmk-pad.org/programmecomenius.html>

In diesem Geiste hat die EU ein breit gefächertes Angebot an weiteren Programmen zur Förderung von Bildung und Ausbildung und von interkultureller Offenheit aufgelegt. Das **Grundtvig**-Programm<sup>1</sup> bietet Erwachsenen aller Altersklassen die Möglichkeit, lebenslange Fortbildung zu betreiben, und das Programm **Jugend in Aktion**<sup>2</sup> zielt darauf ab, den Sinn für aktive Bürgerschaft bei jungen Leuten von 13 bis 30 Jahren zu entwickeln. **Jugend für Europa**<sup>3</sup>, **Jugend in der Welt**<sup>4</sup> und der **Europäische Freiwilligendienst**<sup>5</sup> wirken ebenfalls an dieser Aufgabe der EU-Kommission mit, die darin besteht, die kulturellen Grenzen des alten Kontinents zwischen jungen Europäern jeden Tag etwas weiter zu stecken. Natürlich sind diese Programme auch ein Trumpf bei der beruflichen und sozialen Integration ihrer Teilnehmer.

Zudem erhält jeder Teilnehmer des Programms Jugend in Aktion eine individuelle Bescheinigung, genannt **Youthpass**, der ihm die Verwertung der erworbenen Erfahrung dank der Validierung der Ausbildungsergebnisse ermöglicht.

[http://ec.europa.eu/youth/youth-in-action-programme/doc74\\_de.htm](http://ec.europa.eu/youth/youth-in-action-programme/doc74_de.htm)

<http://www.youthpass.eu>

### Europass

Diese Einrichtung ermöglicht den Ausbildungsweg und die erworbenen Qualifikationen (Hochschullaufbahn, Berufserfahrung, Fremdsprachenkenntnisse usw.) der Teilnehmer zur Geltung zu bringen und erleichtert so ihre Einstellung oder die Fortsetzung ihrer Ausbildung. Diesen Europass kann jede/jeder nutzen, unabhängig vom augenblicklichen Status: Schüler, Auszubildender, Lehrkraft, Kursleiter, Angestellter, Personalleiter, Einstellungsbeauftragter, Arbeitsuchender usw. Dieser Europass existiert in identischer Form in 31 Ländern.

<http://www.europass-info.de/>

1. <http://www.na-bibb.de/grundtvig.html>

2. <http://www.jugend-in-aktion.de/>

3. <http://www.webforum-jugend.de/>

4. <http://www.jugend-in-aktion.de/service/downloads/aktion3/>

5. [http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer\\_Freiwilligendienst](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer_Freiwilligendienst)

## **Bürgerrechte**

Das Programm der EU-Kommission „*Europa für Bürgerinnen und Bürger*“ strebt konkrete Erlebbarkeit der Unionsbürgerschaft an. Es stützt sich zunächst auf Städtepartnerschaften, die in diesem Bereich schon lange eine herausragende Rolle spielen. Das Programm will den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu Interaktion und Aufbau eines Europas der erlebbaren Nähe, der Aufgeschlossenheit und der Einheit in all seiner bereichernden kulturellen Vielfalt bieten. Das ehrgeizige Ziel dieses Programm ist es, eine europäische Identität hervorzubringen, beruhend auf anerkannten gemeinsamen Werten, einer gemeinsamen Geschichte und einer gemeinsamen Kultur. Sämtliche Bürgerschafts-Programme der EU unterstehen der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA).

[http://ec.europa.eu/citizenship/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm)

[http://eacea.ec.europa.eu/index\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php)

## **Kultur**

Das Programm „*Kultur*“ widmet sich Projekten und Initiativen, die die kulturelle Vielfalt Europas zur Geltung bringen und zur Entwicklung des gemeinsamen kulturellen Erbes dank grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen beitragen.

Um kulturellen Austausch zu fördern hat die EU Mobilitätsprogramme aufgelegt, um Künstler und Kulturschaffende in die Lage zu versetzen, andere Länder zu bereisen um neue Tätigkeitsfelder zu entdecken, ein neues Publikum zu erreichen, neue Inspirationsquellen zu finden, ihren Schöpfungskreis auszuweiten, Erfahrungen auszutauschen und voneinander grenzüberschreitend zu lernen.

In den vergangenen Jahren wurde das Programm Kultur zunehmend in Zusammenhang mit Fragen der Unionsbürgerschaft genutzt, denn die EU-Kommission musste feststellen, dass die Unionsbürgerschaft nur lebendig werden kann, wenn ein wirkliches Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union entsteht. Dieses Zugehörigkeitsgefühl beruht unter anderem auf der Bewusstwerdung gemeinsamer kultureller Wurzeln, Werte, Lebens- und Denkweisen und natürlich auf der Akzeptanz aller Bürger für die kulturelle Vielfalt, welche die Basis der europäischen Kultur bildet. Hierfür hat die EU die Devise „*Geeint in der Vielfalt*“ gewählt. In der Strategie Europa 2020 scheint jedoch die bislang der Kultur gezollte Beachtung abzunehmen.

[http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc411\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc411_de.htm)

[http://eacea.ec.europa.eu/culture/index\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.php)

## **Tägliches Leben**

Die meisten von uns achten gar nicht darauf, denn das alltägliche Leben wird rasch banal, doch der europäische Einigungsprozess hat die Lebensbedingungen einer ständig zunehmenden Anzahl von Einwohnern unseres alten Kontinents im Laufe der Zeit erheblich verändert. Hier seien einige Beispiele der bereits erzielten Verbesserungen genannt.

### **Personenfreizügigkeit**

Die Freizügigkeit bei Reisen, das heißt, Reisen ohne Reisepass, ist heute innerhalb von zweiundzwanzig Mitgliedsstaaten der EU sowie in der Schweiz, in Island, Norwegen und Liechtenstein gewährleistet. Diese Freizügigkeit kam 1985 durch den Abschluss des nach dem luxemburgischen Grenzort Schengen benannten Schengen- Abkommens zustande. Gewerbetreibende und Touristen aus Drittstaaten, die ein Visum für die Einreise in eines dieser Länder erworben haben, dürfen sich anschließend frei in den restlichen Mitgliedsstaaten der EU bewegen, ohne zusätzliche Zollformalien auf sich zu nehmen.



### Europäische Krankenversicherungskarte

Dank dieser Karte werden die Arztkosten eines EU-Bürgers im Aufenthaltsland, in dem er sich arbeits- oder freizeitbedingt aufhält, unter denselben Bedingungen wie bei Inländern übernommen. Diese Karte wurde im Europäischen Rat von Barcelona vom 15. und 16. März 2002 verabschiedet und ersetzt seit dem 1. Juni 2004 das ehemals gültige bürokratische Prozedere mit Formularen und begünstigt so die berufliche und private Mobilität überall in der EU<sup>1</sup>.

### Senkung der Mobilfunktarife für Auslandsanrufe

Angesichts der Entschlossenheit der EU-Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments haben die Mobilfunkanbieter ihre Tarife seit dem 1. Juli 2009 um nahezu 60 % für Auslandsanrufe in die EU gesenkt. Vor dieser Maßnahme musste ein in Zypern weilender Franzose ungefähr 6 Euro für vier Minuten Gespräch mit Frankreich zahlen. Jetzt kostet ihn dasselbe Gespräch maximal 2,40 Euro. Auch bei Textnachrichten (SMS) wurden die Roaminggebühren auf nunmehr 11 Cents gegenüber 80 Cents zuvor gedeckelt.

### Preisgünstigere Flugreisen

Die Liberalisierung des Verkehrs, die gegen Ende der 1980er Jahre initiiert worden ist, stellte eine riesige Aufgabe dar, denn dieser Wirtschaftssektor war entweder ein staatliches Monopol, oder aber er unterstand komplizierten Tarifregelungen. Das Ergebnis im Flugverkehr war spektakulär mit der Schaffung neuer Fluggesellschaften und einer signifikanten Senkung der Flugpreise, insbesondere dank der von so genannten „*Low cost-Fluggesellschaften*“ praktizierten Tarife. Diese Kostensenkung beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Preise der Flugtickets. Tatsächlich erhalten Passagiere inzwischen Erstattungsgarantien für den Preis des Flugtickets und/oder ihrer Unterbringung im Fall von Verspätung oder Stornierung ihres Flugs.

### Einheitliche Notfallrufnummer

Seit dem Jahr 2000 genügt für Notrufe vom Festnetz- oder vom Mobiltelefon aus innerhalb der EU die Rufnummer 112, ohne Länder- oder Städtevorwahl. Der Anruf ist kostenlos und das Notfallpersonal ist in der Lage, sich auf Englisch zu verständigen und den Notrufer zu lokalisieren.

### Abhebungen an Geldautomaten

Die Freizügigkeit innerhalb Europas ist interessant. Wenn damit jedoch höhere Kosten als im eigenen Land verbunden sind, beeinträchtigt dies den Anreiz. Glücklicherweise sind die Gebühren für Abhebungen an Geldautomaten und die Nutzung von Kreditkarten seit dem 1. Juli 2002 überall für nationale und grenzüberschreitende Transaktionen einheitlich, zumindest innerhalb der Eurozone.

### Attraktivere Sportwettkämpfe

Seit 1990 steht es den europäischen Fußballclubs frei, beliebig viele Spieler aus der EU aufzustellen. Dieses Urteil weitete die Praxis auch auf weitere Teamsportarten aus und im Gegenzug haben sich die Einschaltquoten bei im Fernsehen übertragenen Spielen in Europa dank dieser neuen internationalen und multikulturellen Dimension stark erhöht.

All diese konkreten Beispiele zeigen die unbestreitbaren Fortschritte, die bislang durch das Handeln der EU initiiert wurden.

Der Vollständigkeit halber gilt es jedoch auch, Initiativen aufzuzeigen, die zahlreiche Proteste hervorgerufen haben. Hier wäre insbesondere das empfindliche Thema des Wettbewerbs zu nennen, die Liberalisierung der öffentlichen Dienste, der Vorschriften für das Gesundheitswesen usw.

Im Grunde gilt es, sich bewusst zu machen, dass die EU eine mittelbar oder unmittelbar durch direkte Wahlverfahren gewählte Institution ist und bleibt. Damit spiegelt sie natürlich die unterschiedlichen politischen Orientierungen der Unionsbürger im Wahlverhalten und das ihrer gewählten Parlamentarier und nationalen Repräsentanten wider.

1. In Deutschland befindet sie sich auf der Rückseite der Krankenversicherungskarte.

## **Anhang 1 – Liste der internen Politiken und Maßnahmen der EU**

### **(3. Teil des Vertrags von Lissabon, Art. 26 bis 197)**

Titel I	Der Binnenmarkt (Art. 26 und 27)
Titel II	Der freie Warenverkehr (Art. 28 bis 37) Kapitel 1 – Die Zollunion (Art. 30 bis 32) Kapitel 2 – Die Zusammenarbeit im Zollwesen (Art. 33) Kapitel 3 – Verbot von mengenmäßigen Beschränkungen zwischen den Mitgliedstaaten (Art. 34 bis 37)
Titel III	Die Landwirtschaft und die Fischerei (Art. 38 bis 44)
Titel IV	Die Freizügigkeit, der freie Dienstleistungs- und Kapitalverkehr (Art. 45 bis 66) Kapitel 1 - Die Arbeitskräfte (Art. 45 bis 48) Kapitel 2 – Das Niederlassungsrecht (Art. 49 bis 55) Kapitel 3 – Dienstleistungen (Art. 56 bis 62) Kapitel 4 – Der Kapital- und Zahlungsverkehr (Art. 63 bis 66)

Titel V	Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Art. 67 bis 89) Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen (Art. 67 bis 76) Kapitel 2 – Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung (Art. 77 bis 80) Kapitel 3 – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen (Art. 81) Kapitel 4 – Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Art. 82 bis 86) Kapitel 5 – Polizeiliche Zusammenarbeit (Art. 87 bis 89)
Teil VI	Der Verkehr (Art. 90 bis 100)
Titel VII	Gemeinsame Regeln betreffend Wettbewerb, Steuerfragen und Angleichung der Rechtsvorschriften (Art. 101 bis 118)  Kapitel 1 – Wettbewerbsregeln (Art. 101 bis 109) Abschnitt 1 – Vorschriften für Unternehmen (Art. 101 bis 106) Abschnitt 2 – Staatliche Beihilfen (Art. 107 bis 109) Kapitel 2 – Steuerliche Vorschriften (Art. 110 bis 113) Kapitel 3 – Angleichung der Rechtsvorschriften (Art. 114 bis 118)
Titel VIII	Die Wirtschafts- und Währungspolitik (Art. 119 bis 144) Kapitel 1 – Die Wirtschaftspolitik (Art. 120 bis 126) Kapitel 2 – Die Währungspolitik (Art. 127 bis 133) Kapitel 3 – Institutionelle Bestimmungen (Art. 134 und 135) Kapitel 4 – Besondere Bestimmungen für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Art. 136 bis 138) Kapitel 5 – Übergangsbestimmungen (Art. 139 bis 144)
Titel IX	Beschäftigung (Art. 145 bis 150)
Titel X	Sozialpolitik (Art. 151 bis 161)
Titel XI	Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 bis 164)
Titel XII	Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Art. 165 und 166)
Titel XIII	Kultur (Art. 167)
Titel XIV	Gesundheitswesen (Art. 168)
Titel XV	Verbraucherschutz (Art. 169)
Titel XVI	Transeuropäische Netze (Art. 170 bis 172)
Titel XVII	Industrie (Art. 173)
Titel XVIII	Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Art. 174 bis 178)
Titel XIX	Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt (Art. 179 bis 190)
Titel XX	Umwelt (Art. 191 bis 193)
Titel XXI	Energie (Art. 194)
Titel XXII	Tourismus (Art. 195)
Titel XXIII	Katastrophenschutz (Art. 196)
Titel XXIV	Verwaltungszusammenarbeit (Art. 197)

## **Anhang 2 - Liste ausgewählter didaktischer Materialien**

### *Europäische Union*

#### **1. Das Portal der Europäischen Union**

Das Portal der Europäischen Union bietet eine Webseite mit pädagogischen Materialien für Lehrkräfte, gegliedert nach Altersstufen. Der Bereich „15 Jahre und älter“ bietet insbesondere die Möglichkeit, eine Reihe von Postern herunterzuladen (Karte von Europa, Zeitleiste), eine Diashow zur Europäischen Union sowie eine Reihe von Broschüren der Kommission, die von den Lehrkräften ebenfalls als Druckerzeugnisse angefordert werden können.

*[http://europa.eu/teachers-corner/15/index\\_de.htm](http://europa.eu/teachers-corner/15/index_de.htm)*

#### **2. Die Webseite des Europarates**

Die Webseite des Europarates bietet eine komplette Präsentation des Europarates mit einer Reihe von Schwerpunkten (Aufgaben, Mitglieder, geschichtlicher Werdegang usw.). Die Darstellung der Einrichtung hebt insbesondere die Unterschiede zwischen dem Europarat und den anderen Einrichtungen der EU hervor, wobei jeweils Zusammensetzung und Rolle der unterschiedlichen Einrichtungen gegenüber gestellt werden. Ein Quiz ermöglicht es den Besuchern der Webseite, interaktiv ihre Kenntnisse zum Europarat zu testen.

*<http://www.coe.int/lportal/web/coe-portal/home>*

#### **3. Webseite der Europäischen Zentralbank (EZB)**

Auch sie bietet umfangreiche Informationen u. a. zu Geschichte, Funktion und Geldpolitik aber auch Lehrmaterialien wie z. B. das Spiel „Economia“ *<http://www.ecb.int/ecb/educational/economia/html/index.de.html>*

*<http://www.ecb.int/ecb/html/index.de.html>*

#### **4. Webseite des Europäischen Parlaments**

Diese Webseite bietet Informationen zum Parlament und seiner Arbeit in allen Amtssprachen und dazu Multimediaangebote wie z.B. eine EU Zeitmaschine.

*<http://www.europarl.europa.eu/>*

#### **5. Webseite der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland**

Die Webseite der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland verweist neben zahlreichen Informationen zu Aktivitäten der EU auch zu Informationsstellen in Deutschland.

*[http://ec.europa.eu/deutschland/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/index_de.htm)*

#### **6. Webseite der Vertretung der EU-Kommission in Österreich**

Die Webseite der Vertretung der EU-Kommission in Österreich bietet Informationen und aktuelle Meldungen.

*[http://ec.europa.eu/austria/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/austria/index_de.htm)*

## **Deutschland**

### **1) Bundeszentrale für politische Bildung**

[Centrale nationale pour l'éducation politique] (Insbesondere Themen oder Veröffentlichungen zu „Europa“) <http://www.bpb.de> und die 16 Landesbildungsserver [Centres pour l'éducation politique dans les Länder]/ (Themen oder Publikationen zum Thema „Europa“) <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=450>

### **2) Europa im Unterricht**

[Europe dans l'Enseignement] von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg <http://www.europaimunterricht.de>

### **3) Europa.eu: Die EU für Lehrer/innen**

Materialien für Unterricht geordnet nach Schüleraltersgruppen zu unterschiedlichen Themen der EU. Link: [http://europa.eu/teachers-corner/index\\_de.htm](http://europa.eu/teachers-corner/index_de.htm) Dies ist eine offizielle Webseite der Europäischen Union.

### **4) Deutscher Bildungsserver**

Das Bildungsportal in Deutschland bietet eine Reihe von Links zu Publikationen, Projekten und Lehrmaterialien für den Unterricht zu europaorientierten Themen:

Deutsch: <http://www.bildungsserver.de>

Englisch: [www.bildungsserver.de/start\\_e.html](http://www.bildungsserver.de/start_e.html)

### **5) ASKO EUROPA-STIFTUNG**

[Fondation ASCO pour l'Europe], Europäische Akademie Otzenhausen GmbH, FORUM EUROPA e.V., Stiftung Forum EUROPA: Ein Bildungsprojekt für Jugendliche.

Handbuch für Multiplikatoren, [Un projet d'éducation pour les jeunes. Manuel pour les multiplicateurs] Schwalbach/Ts. 2008. ISBN 978-3-89974371-5.

### **6) Europaorientierte Inhalte zum Unterricht**

(Contenus européens pour l'enseignement)

<http://www.eduvinet.de/eduvinet/>

### **7) Freudenbergstiftung**

[Fondation Freudenberg], Stichworte Integrationsgesellschaft (société d'intégration) oder Demokratische Kultur in Schule und Gemeinde (La culture démocratique dans les écoles et les communes):

<http://www.freudenbergstiftung.de/index.php?id=502>

<http://www.freudenbergstiftung.de/index.php?id=504>

### **8) Atlas of European values**

(Atlas des valeurs européennes / Atlas zu europäischen Werten)

<http://www.atlasofeuropeanvalues.eu/homepage.php?lang=de>

### **9) Themenportal Europäische Geschichte / Portail thématique histoire de l'Europe/**

<http://www.europa.clio-online.de/>

### **10) Active citizenship**

(Citoyenneté active/ Aktive Bürgerschaft): David Brixius: Active Citizenship, Expertise im Rahmen des Verbundprojekts im Forscher-Praktiker-Dialog; Heppenheim 2011

[http://www2.transfer-ev.de/uploads/expertise\\_active\\_citizenship\\_2010.pdf](http://www2.transfer-ev.de/uploads/expertise_active_citizenship_2010.pdf)

**11) Demokratie – Lernen in Europa, ein Projekt des Europarates / Democratie – apprentissage en Europe:**

*[http://www.schule.at/dl/demokratie-lernen\\_in\\_Europa\\_Text.pdf](http://www.schule.at/dl/demokratie-lernen_in_Europa_Text.pdf)*

12) Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hrsg.): **Europa von A bis Z**. Baden-Baden: UTB-Nomos, 12. überarb. u. aktual. Aufl. 2011, 7 Abb., 13 Tab., 501 S., ISBN: 978-3-8329-5640-0

13) Weidenfeld, Werner: **Die Europäische Union** ; Stuttgart: UTB; 2., aktual. Aufl. 2011, 222 S.. ISBN: 978-3-8252-3604-5

## Frankreich

### 1. Das Netzwerk Europe Chantier

Europe Chantier (etwa: Baustelle Europa) ist ein EU-Programm, das die Entwicklung der Unionsbürgerschaft durch die Organisation transnationaler Treffen, genannt „Euro-Chantiers“ im Rahmen einer gemeinschaftlichen Maßnahme (Restauration von Baudenkmälern, Umweltaktion, künstlerisches Schaffen usw.) fördert. Diese Webseite schlüsselt die anhängigen und zukünftigen Projekte auf und bietet eine Liste der Agenturen des Netzwerks Europe Chantier, die für die Betreuung von Einrichtungen zuständig sind, die selbst eine Euro-Baustelle ausrichten oder daran teilnehmen möchten.

<http://europe-chantier.crysalis.fr/index.php> Nur in Französisch

### 2. Die Europäische Bewegung

Die französische Europäische Bewegung (Mouvement Européen-France) <http://www.mouvement-europeen.eu/> bietet auf ihrer Webseite das „Bürger-Booklet“ („Livret du citoyen“) zum Download an, das von ihr in Partnerschaft mit dem französischen Verein des Rates der Kommunen und Regionen Europas (AFCCRE) herausgegeben wurde. Dieses Booklet ist insbesondere für junge Leute bestimmt und enthält eine Reihe von Angaben zur EU (Geschichte, Symbole, Einrichtungen, Jugend-Programme usw.). Am Schluss des Booklets ist eine Liste mit einer Auswahl der Rechte ausgewiesen, die mit der Unionsbürgerschaft einhergehen.

[http://www.mouvement-europeen.eu/?page\\_id=1209](http://www.mouvement-europeen.eu/?page_id=1209)

Web und Booklet nur in Französisch.

Das Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland bietet neben einer Liste aller Mitgliedsorganisationen laufend europabezogene Nachrichten auch über RSS:

<http://www.europaetische-bewegung.de/>

### 3. Medium „Toute l'Europe“

Toute l'Europe ist ein Referenz-Medium für europäische Nachrichten und bietet Einsichten in alle Dimensionen der EU (Politik, Wirtschaft, Soziales, Geschichte und Kultur). Es bietet ebenfalls didaktische Informationen zur Funktionsweise und zu den politischen Orientierungen der EU. Kürzlich wurde auf dieser Webseite eine speziell dem Europäischen Parlament gewidmete Seite eröffnet: <http://europarlement.touteleurope.eu/> Sie ermöglicht es dem Leser, die Arbeit der Europa-Abgeordneten mitzuverfolgen oder ihnen direkt über Twitter eine Nachricht zukommen zu lassen:

<http://www.tweetyourmep.eu/home/fr>.

Link zur deutschsprachigen Webseite: <http://www.tweetyourmep.eu/home/de>

<http://www.touteleurope.eu/index.php?id=4254>

### 4. Webseite des französischen Dokumentationszentrums „La documentation française“

Die Webseite des französischen Dokumentationszentrums „La documentation française“, Referenz-Verleger und Auslieferer in Frankreich, bietet Publikationen zu jüngsten Entwicklungen in Verwaltung, Wirtschaft, Sozialem, Politik und zum internationalen Geschehen und verfügt insbesondere über eine umfassende Kartothek Europas (EU-Mitgliedsstaaten, EU-Erweiterung, Nachbarschaftspolitik usw.): <http://www.ladocumentationfrancaise.fr/motcle/cartotheque-monde/europe.shtml>

keine deutschsprachigen Angebote.

Die französische Generaldirektion „Direction légale et administrative“ (DILA), die diese Webseite beherbergt, verfügt ebenfalls über die Informations-Webseite „Europe Direct“, die ebenfalls eine Reihe interessanter Materialien online bietet:

<http://www.ladocumentationfrancaise.fr/europe-direct/index.shtml>

<http://www.ladocumentationfrancaise.fr/> keine deutschsprachigen Angebote.



## 5. Webseite des Französischen Verbandes der Europahäuser (Fédération Française des Maisons de l'Europe)

Die Webseite des Französischen Verbandes der Europahäuser (FFME), Netzwerk der Europahäuser in Frankreich, bietet ein interaktives Abenteuerspiel, genannt „*Tour d'Europe*“, mit dem der User seine Kenntnisse zu Europa testen kann.

<http://www.maisons-europe.eu/tour-d-europe-le-jeu-interactif>  
keine deutschsprachigen Angebote.

## 6. Webseite der französischen Sektion des Europäischen Jugendparlaments

Die Webseite der französischen Sektion des Europäischen Jugendparlaments, einer Einrichtung zur „*Förderung der Bürgerschaft in ihrer europäischen Dimension bei Jugendlichen, indem man sie an die Entwicklung Europas heranführt*“, berichtet über die Tätigkeiten des EJP und bietet eine Reihe von Themenmaterialien (Mobilität, freiwilliges soziales Jahr usw.) für junge Leute. Die Webseite besitzt ebenfalls ein Portal für Lehrkräfte mit der Möglichkeit, „*Materialien zur Behandlung Europas im Unterricht*“ herunterzuladen, um eine Debatte zu europäischen Fragen im Unterricht herbeizuführen.

<http://www.pejfrance.org/> keine deutschsprachigen Angebote.

Das Europäische Jugendparlament in Deutschland e.V.:

<http://www.eyp.de/ueber-uns/europaeisches-jugendparlament/>

## 7. Easy Europe

Easy Europe ist ein Verein, der eine bessere Kenntnis der europäischen Mechanismen durch Kurse und Animationen für schulische und sonstige an Europa interessierte Einrichtungen fördern möchte. Die Webseite von Easy Europe bietet unterschiedliche Karten zum Download (Mitgliedsstaaten, Länder der Eurozone, Schengen-Raum) für Kursleiter.

<http://www.easyeurope.fr/decouvrez-l27europe.html>  
keine deutschsprachigen Angebote.

## 8. Think tank „Nouvelle Europe“

Nouvelle Europe ist eine Art „*Think tank*“ zu Europa und den Nachbarstaaten. Die Tätigkeit des Vereins beruht vornehmlich auf der Veröffentlichung von Artikeln, bietet aber auch ein Programm von Parlamentssimulationen für Gymnasien.

<http://www.nouvelle-europe.eu/simulation-europeenne.html>  
keine deutschsprachigen Angebote.

## 9. Webseite „éduscol“

Die Webseite „*éduscol*“ des französischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Vereinsleben (MEN/JVA) richtet sich an Lehrkräfte und Erzieher und bietet eine Reihe von Unterrichtsmaterialien zu Europa, die nach Themen aufgeschlüsselt sind (Geschichte, Wirtschaft, Energie usw.).

<http://eduscol.education.fr/cid47429/ressources-pedagogiques.html>  
keine deutschsprachigen Angebote.

## 10. Die Webseite der Pariser Schulbehörde „Académie de Paris“

Die Webseite der Pariser Schulbehörde „*Académie de Paris*“ bietet eine „*Toolbox*“ für „*Lehrkräfte und Referenten für Internationale und Europäische Fragen*“ (ERAEI). Diese beinhaltet insbesondere das Spiel „*Euro-culture*“, das auf „*spielerische Art die Lust der Unionsbürger auf Europa erwecken*“ soll. Diese Toolbox enthält ebenfalls eine Reihe von Tipps für Lehrkräfte für Klassenreisen innerhalb der EU.

[http://www.ac-paris.fr/portail/jcms/p1\\_321353/boite-a-outils-eraei](http://www.ac-paris.fr/portail/jcms/p1_321353/boite-a-outils-eraei)  
keine deutschsprachigen Angebote.

## **Luxemburg**

### **1. Ena**

Diese Webseite ist eine multimediale Referenz zur Geschichte Europas in sechs Sprachen (Französisch, Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Niederländisch) mit Audio-, Video- und Grafikdateien zum Zeitraum ab 1945 mit allen wichtigen Etappen des europäischen Einigungsprozesses und Porträts der Männer und Frauen, die daran mitgewirkt haben.

<http://www.cvce.eu/>

### **2. Europaforum**

Dies ist eine Webseite des Luxemburgischen Auswärtigen Amtes (Ministère des Affaires étrangères) mit pluralistischen und faktischen Informationen zur Aktualität Europas mit einem Bezug zu den Bürgern Luxemburgs. Hier können Interviews, Auswertungen von Studien, Protokolle von Debatten und Pressekonferenzen und Themen-Dossiers eingesehen werden.

[www.europaforum.public.lu](http://www.europaforum.public.lu)

### **3. Culture Routes (Kultur-Wege)**

Dies ist die Webseite des Europäischen Institutes für Kulturwege des Europarates. Das Programm der Kulturwege des Europarates ist ein Instrument zur Veranschaulichung der europäischen Werte, die sich aus der Vielzahl der Kulturen und Gesellschaften ergeben, die zur Schaffung Europas beigetragen haben. Es beruht auf für die europäischen Werte repräsentativen Themen, die zumeist mehreren europäischen Ländern gemeinsam sind (Routen der Phönizier, des Olivenbaums, Mozart-Wege, Sankt Martin von Tours, Routen des jüdischen Kulturerbes oder Routen vom Erbe der Migrationen).

[http://www.culture-routes.lu/php/fo\\_index.php?](http://www.culture-routes.lu/php/fo_index.php?)

### **4. Deutsch-französisches Handbuch „Europäische Werte“**

Dieses Tool kann auf der Webseite <http://asko-europa-stiftung.de>, unter der Rubrik „*Publikationen*“ eingesehen werden. Dieses französisch-deutsche Europa-Projekt soll jungen Leuten Kenntnisse zu Ursprung und Bedeutung der europäischen Werte vermitteln, fordert sie zum Überlegen auf und macht sie mit der Idee von Europa vertraut: Welche Rolle spielen die europäischen Werte für jeden von uns? Was ist die europäische Identität? Das Handbuch wird mit einer CD-Rom mit Übungen zu den ausgewählten Werten geliefert: Gleichheit, Demokratie, Freiheit, Menschenrechte und Rechtsstaat.

### **5. Luxemburgisches Sozialkundehandbuch**

Marianne Dondelinger / Guy Pauly / André Soisson (2009): *Instruction civique. Classes de deuxième de l'enseignement secondaire*, Luxembourg: Ministère de l'Éducation nationale et de la formation professionnelle, 183 S., ill.

Dieses Buch ist bestimmt für die Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe (Seconde des lycées classiques) in Luxemburg. Der erste Teil behandelt Institutionen und politische Entscheidungswege des luxemburgischen Staates. Der zweite Teil erklärt die europäischen Institutionen und ihre Verwaltungsabläufe. Schaubilder und Illustrationen sollen komplexere Inhalte verständlich machen. Suchaufträge zeigen den Schülern Wege, wie sie ihr Wissen und ihre Kompetenzen zum Thema verbessern können.

### **6. Europäisches Studien- und Forschungszentrum Robert Schuman**

Aufgabe dieses Studien- und Forschungszentrums ist es

- das Wissen über die Geschichte der europäischen Einigung zu verbreiten und zur Forschung zu diesem Thema zu ermutigen,
- die Veröffentlichung von Arbeiten zu diesem Thema zu erleichtern,

- die Zusammenarbeit und die Absprachen zwischen Instituten und Seminaren, die zum gleichen Thema arbeiten, zu unterstützen,
- Kolloquien zu Aktivitäten des Zentrums sowie Seminare und Workshops für Lehrer, Studenten und andere Interessierte (z.B. Journalisten) zu organisieren

[www.etat.lu/cere](http://www.etat.lu/cere)

### 7. Europäisches Museum Schengen

Zugriff über die Webseite <http://www.schengen-tourist.lu>

Das Europäische Museum Schengen wurde am 13. Juni 2010 eingeweiht, 25 Jahre nach dem Abschluss des Schengener Abkommens und befindet sich in Schengen, einem Winzerort im Dreiländereck zwischen Luxemburg, Deutschland und Frankreich am Ufer der Mosel. Hier haben die Vertreter von fünf EU-Mitgliedsstaaten, nämlich Deutschland, Frankreich und den drei Benelux-Staaten am 14. Juni 1985 auf dem Schiff „Princesse Marie-Astrid“ das Schengener Abkommen unterzeichnet, das den Wegfall der Personenkontrolle an den Binnengrenzen des Vertragsgebietes vorsah. Die interaktive Dauerausstellung mit einer Ausstellungsfläche von 200 m<sup>2</sup> ist der Geschichte und der Bedeutung des Schengener Abkommens gewidmet und soll dem Besucher aufzeigen, dass der Wegfall der Personenkontrolle innerhalb des Schengenraumes eine erste Implementierung einer der 4 im Vertrag von Rom von 1957 zugesicherten Grundfreiheiten darstellte.

### 8. Recht in der EU

Borchardt, Klaus-Dieter (2010): ABC du droit de l'Union européenne, Luxembourg: Office des publications de l'Union Européenne, 139 S.

[www.europa.eu/documentation/legislation/pdf/oa8107147\\_fr.pdf](http://www.europa.eu/documentation/legislation/pdf/oa8107147_fr.pdf)

[www.europa.eu/documentation/legislation/pdf/oa8107147\\_de.pdf](http://www.europa.eu/documentation/legislation/pdf/oa8107147_de.pdf)

[www.eur-lex.europa.eu/fr/editorial/abe\\_toc\\_rl.htm](http://www.eur-lex.europa.eu/fr/editorial/abe_toc_rl.htm)

### 9. Europa – das Portal der EU

12 leçons sur l'Europe / Europa in 12 Lektionen

[www.europa.eu/abc/12lessons/index\\_fr.htm](http://www.europa.eu/abc/12lessons/index_fr.htm) (französisch)

[www.europa.eu/abc/12lessons/index\\_de.htm](http://www.europa.eu/abc/12lessons/index_de.htm) (deutsch)

### 10. Informationen des Europäischen Parlaments

Piplat, Frank (Hg.) (2011): Europa 2011, Berlin: Europäisches Parlament, Informationsbüro in Deutschland, 122 S.

[www.europarl.de/view/Service/Publikationen/Europa\\_2011.html](http://www.europarl.de/view/Service/Publikationen/Europa_2011.html)

(Man muss den Links „Service“ und dann „Publikationen“ folgen.)

## **Polen**

### **Internetquellen:**

#### **1. Informacje na stronach Centrum Edukacji Obywatelskiej:**

*[www.ceo.org.pl](http://www.ceo.org.pl)*

#### **2. Materia y pomocnicze dla nauczycieli -**

*[http://www.ceo.org.pl/portal/b\\_map\\_materiały\\_pomocnicze\\_doc?docId=58920](http://www.ceo.org.pl/portal/b_map_materiały_pomocnicze_doc?docId=58920)*

#### **3. ABC Unii Europejskiej -**

*<http://www.ceo.org.pl/pl/map/unia-europejska-od-a-do-z>*

#### **4. Informacje o Unii Europejskiej**

*<http://uniaeuropejska.org/index.php>*

#### **5. Informator MSZ – Polska w Unii Europejskiej**

*<http://polskawue.gov.pl>*

#### **6. Wiadomo ci z Parlamentu Europejskiego na stronie Polskiej Agencji Prasowej**

*<http://europarlament.pap.pl>*

#### **7. Centrum Informacji Europejskiej MSZ**

*<http://www.cie.gov.pl/>*

#### **8. Vademecum Unii Europejskiej (sekcja WOS)**

*<http://www.interklasa.pl>*

#### **9. ród a do historii Europy, angloj zyczny portal Europejskiego Instytutu Uniwersyteckiego we Florencji**

*<http://primary-sources.eui.eu/>*

### **Bücher:**

Davies, Norman: Europa. Rozprawa historyka z histori\_, [Europa. Die Anhörung des Historikers über die Geschichte] Kraków, Znak, 2010, ISBN: 978-83-240-1424-8.

Gruchman, Bohdan; Ma\_uszy\_ska, Ewa: Kompendium wiedzy o Unii Europejskiej [Kompendium des Wissens über die Europäische Union], Warszawa, PWN, 2007, ISBN: 9788369281488.

Le Goff, Jaques: Historia Europy dla dzieci, [Jacques Le Goff erzählt die Geschichte Europas für Kinder] Warszawa, \_wiat Ksi\_\_ki, 2004, ISBN: 83-7391-135-9.

M\_czak, Antoni (red.): Historia Europy [Geschichte Europas], Wroc\_aw, Ossolineum, 2006, ISBN 83-04-04851-5.

Wojtaszczyk, Konstanty A. (red): Encyklopedia Unii Europejskiej [Enzyklopädie der Europäischen Union], Warszawa, WSiP, 2004.

Dépôt légal 1<sup>er</sup> trimestre 2012  
Mise en page et impression par Aprim Graphic - 77130 Montereau-Fault-Yonne  
Illustration Marta Fonfara

Imprimé en France

ISBN EAN  
978-2-9540890-2-79782954089027

Seit Jahren haben die europäischen Fragen kaum Eingang in die Lehrpläne der Schulen gefunden. Die Situation hat sich langsam verbessert, aber sie bleibt Stückwerk und ist je nach Land und Schulform unterschiedlich. Auch heute noch hat der Unterricht über Fragen der gesamten Europäischen Union offenbar nicht den Platz gefunden, der ihm angemessen wäre.

Es kann jedoch nur von wirklicher Demokratie gesprochen werden, wenn die Unionsbürger über wichtige Themen informiert sind und den Schlüssel zu ihrem Verständnis haben. Deshalb ist es wichtig, allen jungen Menschen die grundlegenden Kenntnisse zu vermitteln, die sie für die Ausübung der aktiven und inklusiven Unionsbürgerschaft benötigen.

Dieses Buch wurde im Rahmen des Programms *«Europa für Bürgerinnen und Bürger»* der Europäischen Kommission erarbeitet; der Text ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von vier europäischen Partnern.

Alle Partner haben sich zusammengetan, um einen gemeinsamen Text zu erstellen: Das Europahaus in Paris [**Maison de l'Europe à Paris**] (*Frankreich*) als **Projektkoordinator**, das **Europäische Kulturinstitut Pierre Werner** (*Luxemburg*), das **Zentrum für Internationale Beziehungen** [**Centrum Stosunków Międzynarodowych**] (*Polen*), der **EBB-AEDE**, die **deutsche Sektion der Association européenne des enseignants** (AEDE) (*Deutschland*). Dieses Buch ist somit das Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung, die zu einem eigenständigen Textkompromiss führte.

Dieses Buch wendet sich vor allem an Personen aus Jugendbildung und Lehrende um ihnen grundlegende Elemente für das Verständnis des europäischen Einigungsprojekts anzubieten, die hilfreich für die Weitervermittlung sind.

---

*Dieses Projekt wurde auch durch die Stiftung „Hippocrène“ gefördert.*



*Dieses Projekt wurde von der Europäischen Kommission gefördert. Für die Inhalte dieser Veröffentlichung sind nur die Autoren verantwortlich; die Europäische Kommission ist weder für Inhalt noch deren Nutzung verantwortlich.*

